

# **Volker Turnau, Politische Motive bei Judenverfolgungen im Reich während der zweiten Hälfte des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts**

## **Einleitung:**

**Die Juden im politischen Spannungsfeld des  
mediterranen und nordalpinen Raumes in Antike und  
Mittelalter.....2**

## **I. Verfolgungen im Erzbistum Mainz.....11**

1. „Es soll ja der Rinberg gewesen sein.“ .....11
2. Kann denn dieser „ehrsame Mann“ jener grausame  
Judenverfolger Rindfleisch gewesen sein? .....18
3. Ministerialenopposition und Judenverfolgungen .....26  
-1274/5 Lorch / 1281/83 Mainz und Bacharach /  
1286 Mainz / 1287 *Guter Werner*
4. politische Auseinandersetzungen und militärische Opera-  
tionen im Jahr der *Rindfleisch-Verfolgung* 1298.....50
5. die Judenverfolgung des Jahres 1298 - *König Rindfleisch* /  
*Johann von Rinberg* .....55
6. Zusammenfassung.....80

## **II. Verfolgungen / Vertreibungen in Magdeburg und Thüringen**

1. Magdeburg 1301 - 1303. - Verfolgungen im Kontext von  
Bürgerunruhen.....84
2. Thüringen 1303. - Verfolgung und Vertreibung im  
Kontext des Machtkampfes zwischen Landgraf Albrecht  
und seinen Söhnen.....96

## **Einleitung: Die Juden im politischen Spannungsfeld des mediterranen und nordalpinen Raumes in Antike und Mittelalter**

Die Formulierung "bei Judenverfolgungen" trägt als Vorgabe dem Umstand Rechnung, daß Judenverfolgungen im Mittelalter in der Regel nicht monokausal erklärt werden können, daß mehrere Motive zugrunde gelegen bzw. eine Rolle gespielt haben können. Verwendet wird der Begriff des "Politischen", hier verstanden als gezielt gegen Herrschaftsverhältnisse unter Einbeziehung der Juden gerichtete Aktionen, wobei die Frage nach der Position der Juden innerhalb des jeweiligen Herrschaftsgefüges einerseits sowie nach den politisch Handelnden andererseits ansteht, vor allem nach denjenigen, die an Herrschaft teilhaben.

Die Motive der Judenverfolger wurzeln in den Ursachen. Gemäß Jenks finden sich im Mittelalter "im Grunde genommen nur drei Erklärungen - entweder isoliert oder mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen kombiniert - für Judenhaß und Judenverfolgungen"<sup>1</sup>:

1. " die theologische Einstellung der Amtskirche zu den Juden"
- 2." der psychologische Ansatz Joshua Trachtenbergs" - "die wahren Ursachen bzw. Quellen des Antisemitismus " lägen "im Massenunterbewußtsein verborgen", eine rationale Basis sei nicht vorhanden,
3. die "sozio-wirtschaftliche Erklärung des Judenhasses ... in zahlreichen Variationen".

Aber alle drei Erklärungen greifen zu kurz, wie Jenks kommentiert," denn die Kirche riet gleichzeitig stets zum Judenschutz", die "psychologische Erklärung" sucht nicht nach den Ursachen, sondern stellt "lediglich den Ursprung des Judenhasses im Massenbewußtsein" fest und die " sozio-wirtschaftliche Erklärung" vermag "die tatsächlichen wirtschaftlichen Zusammenhänge" nicht zu bestätigen.<sup>2</sup>

Die erzählenden Quellen zu den Verfolgungen von 1298 (Rindfleisch-Verfolgung), 1336/37 (Armledererhebung) und 1348/49 (Pogrome zur Zeit des "Schwarzen Todes") vermögen keine der drei Erklärungen eindeutig zu untermauern, " daß die anderen zwei auszuschließen wären ... Kurz gesagt bleibt alles in der Schwebe, denn eindeutig sprechen die Quellen weder für noch gegen eine der drei Theorien".<sup>3</sup>

---

1 STUART JENKS: Judenverschuldung und Verfolgung von Juden im 14. Jahrhundert: Franken bis 1349, in: VSWG, Bd.65, 1978, S.309-356, hier S.309f.

2 A.a.O., S.310f.

3 A.a.O., S.311-313.

Man vermißt in diesem Überblick eine Ausschau nach politischen Motiven, die in die Problematik einbezogen werden könnten und zwar sollten erste Aufschlüsse über Kontinuitätsüberlegungen gewonnen werden.

Die Geschichte der Judenverfolgungen und -vertreibungen unter politischen Rahmenbedingungen beginnt mit dem "traditionellen Motiv" des mediterranen Raumes - die vermeintliche oder tatsächliche Gefährdung des byzantinischen zentralisierten Einheitsstaates - Politik und Religion bildeten in der europäischen Antike eine unauflösliche Einheit<sup>4</sup>. Ein monotheistischer Kult neben dem orthodoxen Christentum wurde als Gefährdung der politischen Herrschaft empfunden, als Konkurrenz, faßbar in Souveränitätsbestrebungen von Juden vor allem an den Peripherien des byzantinischen Herrschaftsraumes (Palästina : Aufstände 484/529/Anfang 7.Jh., Nordafrika: Zerstörung autonomer jüdischer Herrschaftsbezirke durch Kaiser Justinian <525-565>, Südarabien: Zerstörung des jüdischen Königreiches Himjar) und in Übertritten von Christen zum Judentum.<sup>5</sup> Kaiser Herakleios I. (610-641) unternahm als erster den Versuch, die religiöse Einheitlichkeit der Reichsbevölkerung durch Zwangstaufe der Juden herzustellen.<sup>6</sup> Über gesetzgeberische Maßnahmen, zunächst den "Codex Theodosianus" (438), sollten die Juden religiös und sozial isoliert, ihnen jede Einflußmöglichkeit in der Gesellschaft genommen werden. Das "Corpus iuris civilis" Kaiser Justinians I. (525-565) verschärfte die diskriminierenden Zielsetzungen des "Codex Theodosianus" : Die freie Religionsausübung wurde aufgehoben, die Juden weitgehend mit den Häretikern gleichgestellt sowie die bürgerlichen Rechte beschnitten.<sup>7</sup>

Offenbar orientierten sich auch die westgotischen Könige Spaniens am Vorbild Ostrogoths mit dem Ziel, eine einheitliche Gesellschaft und Kirche durchzusetzen, die für Kirche und Staat als gefährlich erachteten Juden zu isolieren, ihnen jede öffentliche Resonanz zu nehmen, sie im Endeffekt einer Zwangstaufe zu unterwerfen oder sie des Landes zu verweisen.<sup>8</sup>

Zur Frage der Kontinuität des traditionellen Motivs im nordalpinen Raum während des Mittelalters läßt sich Folgendes festhalten:

---

4 Hierzu KLAUS MARTIN GIRARDET: Der Kaiser und sein Gott. Das Christentum im Denken und in der Religionspolitik Konstantins des Großen (Millennium-Studien zur Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n.Chr., Bd.27), Berlin/New York 2010.

5 ST. BOWMAN: Juden-tum, C. Byzantinisches Reich, in: Lexikon des Mittelalters , Bd.5, 2003 , Sp.786f.; HAIM BEINART: Geschichte der Juden. Atlas der Verfolgung und Vertreibung im Mittelalter, Augsburg 1998, S.14; 16f.

6 ALFRED HAVERKAMP: Ein spannungsvolles Mit- und Gegeneinander,in: Damals, Jg.36, 2004, S.14.

7 A.a.O., S.14f.

8 BEINART: S.21; HAVERKAMP: A.a.O.

Sozusagen nur "Ausläufer" bzw. Spuren finden sich hin und wieder, denn Karl der Große und Ludwig der Fromme leiteten in Kenntnis der Judenvertreibungen des mediterranen Raumes eine Kehrtwende der Politik gegenüber den Juden ein: Judenschutzprivilegien sollten diese zur Niederlassung im fränkischen Reich veranlassen. Schon wegen der geringen Zahl der nach Norden abwandernden Juden erachtete man die politische und religiöse Gefährdung des christlichen Staates für gering, wenn auch Karl d. Gr. einmal - lokal bezogen - vor dem Proselytenmachen der Juden warnte. Schutz der Juden sollte diese an den Kaiser/König binden, der sie jetzt nicht mehr verfolgte sondern im Gegenteil schützte, denn mit Judenfeindschaft des Umfeldes wurde gerechnet.

1012 wurden die Juden aus Mainz und dem Erzbistum durch König Heinrich II. und den Mainzer Erzbischof vertrieben, nachdem sie vor die Alternative Zwangstaufe oder Vertreibung gestellt worden waren. König und Erzbischof glaubten nach dem Übertritt eines Klerikers zum Judentum, der diese Tatsache öffentlich propagierte (Apostat), bei gleichzeitigem Auftreten einer Häresie eine Gefahr für das Christentum und zugleich eine politische Gefährdung zu erkennen.<sup>9</sup>

Zuvor hatte schon Erzbischof Friedrich von Mainz (937-954) den Juden eine territoriale Vertreibung angedroht, falls sie sich nicht taufen ließen.<sup>10</sup>

1066 wurde den Juden Triers von Erzbischof Eberhard eine "persecutio" angedroht.<sup>11</sup> Wahrscheinlich lag das gleiche Motiv zugrunde wie 1012 in Mainz.

Wegen der sich im lateinischen Westen entwickelnden Bipolarität zwischen Kaiser/König und Papst, der "Dezentralisierung" des Staates durch Trennung politischer und religiöser Kompetenzen, wurde das traditionelle Motiv weiter in den Hintergrund gedrängt, eine Verständigung bzw. Koordination zwischen König - Papst und Bischöfen wie noch 1012 wurde angesichts der Rivalität zunehmend unwahrscheinlicher. Auch die Päpste bzw. bedeutende Kirchenlehrer meldeten sich jetzt als Judenbeschützer zu Wort.<sup>12</sup>

Es ist aus den genannten Gründen daher einigermaßen überraschend, daß das traditionelle Motiv 1239 wieder an die Oberfläche gelangte, aber nicht der Kaiser/König sondern Papst Gregor IX. trat in diesem Jahr mit dem traditionellen Motiv hervor, indem er der Inquisition, d.h. den Dominikanern, die Aufgabe der Überwachung der Juden übertrug, damit keine Konversionen von Christen oder konvertierter Juden zum Judentum vorkämen. Die Juden wurden jetzt in Umkehrung der historischen Reihenfolge mit Häretikern gleichgesetzt - bekanntlich hatte sich das Christentum vom Judentum abgespalten und nicht umgekehrt. Der Talmud wurde für häretisch erklärt.<sup>13</sup>

---

9 GERD MENTGEN: Die Juden des Mittelrhein-Mosel-Gebietes im Hochmittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Kreuzzugsverfolgungen, in: Der Erste Kreuzzug 1096 und seine Folgen. Die Verfolgung von Juden im Rheinland hg. v. der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1996, S. 52f.; MICHAEL TOCH: Die Juden im mittelalterlichen Reich, (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd.44), München 2003, S.56.

10 A.a.O.

11 EVA HAVERKAMP: *Persecutio und Gezerah* in Trier während des Ersten Kreuzzugs, in: ALFRED HAVERKAMP (Hg.): Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge, (Vorträge und Forschungen, Bd.47), Sigmaringen 1999, S.35.

12 Nach dem Beispiel früherer Päpste nahm Papst Gregor X. 1272 X 7 die Juden in seinen Schutz. (MORITZ STERN: Urkundliche Beiträge über die Stellung der Päpste zu den Juden, Kiel 1893, Nr.1.)

13 JEREMY COHEN: *The Friars and the Jews*, Ithaca/ London 1982, S.242.

Cohen<sup>14</sup> erklärt die Inquisition gegen Juden mit einem "ideologischen Trend" innerhalb der Kirche des 13. Jahrhunderts, bedingt durch drei Faktoren:

1. Endzeitvorstellungen (Eschatologie) mit messianischer Erwartung und dem Gebot, alle Ungläubigen zu bekehren
2. organologische Denkweise, die Einheit des Christentums betonend, die im Caesaropapismus Bonifaz VIII. und der Bulle "Unam Sanctam" gipfelt (nicht zwei Häupter der Christenheit sondern nur eines).
3. Ausprägung des Begriffs der "Fremdheit"<sup>15</sup> mit der Gegenüberstellung von "Patria" und "Nativität".

In diesem "ideologischen Trend" erblickt Cohen eine Abkehr der Kirche von dem augustinischen Toleranzgebot gegenüber den Juden.

Diesen Begründungen mangelt es offenbar an Transparenz. Zur Erklärung der Inquisition gegenüber den Juden kann auch an anderer Stelle angesetzt werden, der Bipolarität : Mit deklamatorisch vorgetragene Ansprüche hinsichtlich des Judenschutzes - erstmals hatte ein Papst (Calixtus II.) im Jahre 1120 eine Judenschutzbulle ausgestellt (Sicut Judeis) - mochte sich die Kirche nicht begnügen. Wenn Inquisition insoweit nur gedacht war, um kirchliche Befugnisse über die Juden zu gewinnen, dann müßte das Verhalten der Bettelorden anders bewertet werden: Sie scheinen sich in eine von der Kirche ansonsten nicht gebilligte Judenfeindschaft hineingesteigert zu haben ("Exempel" in ihren Predigten,<sup>16</sup> z.B. das Motiv der von Juden mit Füßen getretenen Hostie). Als Ursache ihrer Eigenmächtigkeit kommt eine sozialgeschichtliche Erklärung in Frage, auch wenn Cohen einen solchen Faktor nicht gelten lassen will: der Mittelklasse der christlichen Bevölkerung entstammend bzw. der Handwerker- und Kaufleuteschicht, gewannen die Ressentimente gegen die lange Zeit den Handel und das Geldwesen beherrschenden Juden an Einfluß. Die Bettelorden beschränkten sich nicht mehr auf ihre eigentliche Aufgabe, den Juden das Proselytenmachen zu verwehren, sie unterstellten ihnen jetzt Feindschaft gegenüber den Christen, d.h. der Endkampf gegen die Scharen des Antichrist hätte bereits begonnen.<sup>17</sup> Daß die Bipolarität sich maßgebend auf Weichenstellungen auswirkte, läßt sich auch am Verhalten der Könige ablesen: Auf die gewachsenen Ansprüche des Papstes reagierte König Friedrich II. a<sup>o</sup> 1236 in einem Schreiben an Papst Gregor IX., in dem er das von der Kirche beanspruchte "ius speciale" über die Juden zurückwies mit der Begründung,

14 A.a.O., S.242-264.

15 Hierzu WALTER PAKTER: De his qui foris sunt : The Teaching of the Medieval Canon and Civil Lawyers concerning the Jews, Ph.D. dissertation, John Hopkins University, 1974.

16 CHRISTOPH CLUSE: Blut ist im Schuh. Ein Exempel zur Judenverfolgung des *Rex Armleder*, in: FRIEDHELM BURGARD / CHRISTOPH CLUSE / ALFRED HAVERKAMP (Hg.): Liber amicorum necnon amicarum für Alfred Heit. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde, (THF), Trier 1996, S.371-392; E. RAUNER: Exempel, Exemplum, in: Lexikon des Mittelalters, Bd.4, München/Zürich 1989, Sp.161ff.

17 Siehe COHEN: S. 247.

daß die Juden ihm sowohl im Kaiser- als auch im Königreich direkt unterstünden.<sup>18</sup> Schon zuvor hatte Kaiser Friedrich Barbarossa (1152-1190) die Zugehörigkeit der Juden zur kaiserlichen Kammer betont (ad cameram pertinere), eine Eigentums-garantie für die Juden gegeben und die Religionsfreiheit aller Nichtchristen garantiert. Gegen die Juden gerichtete Bestimmungen des IV. Laterankonzils von 1215 könnten wiederum als Reaktion hierauf interpretiert werden, um Einfluß zu gewinnen, nicht aus Judenfeindschaft.<sup>19</sup>

Noch einmal klingt das traditionelle Motiv - Gefährdung des christlichen Staates bzw. Wendung gegen den König - in den Jahren 1301/04 an. Der Augsburger Stadtrat ließ 1304 alle Juden der Stadt gefangennehmen und zwang sie zu einer Geldstrafe von 22000,- Florenen.<sup>20</sup> Der Grund wird in den betreffenden Quellen nicht mitgeteilt. Das Vorgehen des Stadtrates gegen seine Juden muß umso befremdlicher erscheinen, als die Juden erst kurz zuvor, "kurz nach dem Abklingen der `Rindfleisch`-Verfolgung",<sup>21</sup> bekunden, daß sie aus freien Stücken innerhalb von vier Jahren ein Stück der Stadtmauer vor ihrem Friedhof errichten wollen, weil Stadtrat und Gemeinde ihnen nichts zuleide getan noch Unrecht und Gewalt gegen sie gestattet hätten. Sie trauen ihnen zu, daß ihnen dies mit Hilfe König Albrechts auch weiterhin gelingen werde.<sup>22</sup> Die Juden besaßen überdies das Bürgerrecht und wurden als Neubürger zusammen mit Christen im Bürgerbuch verzeichnet.<sup>23</sup> Im folgenden Jahr 1299 gestattete man den Juden den Bau eines Bades.<sup>24</sup>

---

18 ALEXANDER PATSCHOVSKY: Das Rechtsverhältnis der Juden zum deutschen König ( 9.-14. Jahrhundert). Ein europäischer Vergleich, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. , Bd. 110, 1993, S.341.

19 Siehe COHEN : S. 251.

20 STAA (Stadtarchiv Augsburg), Chronik Nr.23, S.57 ( Anno 1304 ließ ain E. Rath alle Juden fahin. Die Inen geben mueßten fl. 22000,-); STAA, Chronik Nr.27, anno 1304 ( 1304 haben die Herren der Stat alle Juden fangen lassen und haben geben müssen in Augspurg 22000 fl.).

21 A. HAVERKAMP: "Concivilitas" von Christen und Juden in Aschkenas im Mittelalter, in: DERS.: Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter. Festgabe zur Vollendung des 65. Lebensjahres, hg. v. FRIEDHELM BURGARD / LUKAS CLEMENS / MICHAEL MATHEUS, Trier 2002, S.336.

22 "... daz wir umb solhe genade, ere und triwe, die uns die ersamen ratgeben und diu gemein der stat ze Auspurch angelegt habent, daz si uns niht laides getan habent, noch unrecht gewaltes uber uns gestatte habent, und in noch getrawen, daz si ir zuht und ir ere an uns behalten mit unsers herren chunig Albrehtes des Römischen chuniges haelfe, haben wir in gelobt ungebeten ungenotte von unsers saelbes mut und willen, daz wir der stat ze eren und ze nuz und dem richen ze dienst ain maur machen wellen..." (Urkundenbuch der Stadt Augsburg, Bd.1, hg.v. CHR. MAYER, Augsburg 1874, Nr. CLXVII, S.129f.; Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300 Bd.4: 1297 – (Ende 13. Jahrhundert), Lahr 1963, Nr. 3056.

23 A. HAVERKAMP: Die Judenvertreibungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: DERS.: Verfassung, Kultur, Lebensform. Beiträge zur italienischen, deutschen und jüdischen Geschichte im europäischen Mittelalter. Dem Autor zur Vollendung des 60. Lebensjahres, hg. v. FRIEDHELM BURGARD / ALFRED HEIT / MICHAEL MATHEUS, Mainz/Trier 1997, S. 380.

24 "...da ward den Juden alhie zu augspurg ain badt stuben vergund zu bauwen allain fur die Juden" ( STAA, Reichsstadt, Chroniken Nr.21.).

Was mag dieses "positive Verhältnis"<sup>25</sup> zwischen Stadtrat und den Juden der Stadt derart relativiert haben, womit die für eine Quellenkritik<sup>26</sup> zentrale Frage nach der Kontextualisierung aufgeworfen wird.

Als Erklärung bieten sich vorangegangene politische Ereignisse an, der sogenannte "Zollkrieg" König Albrechts von Habsburg gegen die rheinischen Kurfürsten in den Jahren 1301/2, unter ihnen der Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Oberbayern. Zwei Augsburger Juden hatten Herzog Rudolf ein Darlehen gewährt, möglicherweise 1301 während der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen König und Herzog. Augsburg kämpfte dabei auf Seiten des Königs gegen den Herzog.<sup>27</sup> Diese erst 1304 bekannt gewordene offenbar als illoyal gegenüber der Stadtgemeinde und dem König empfundene Handlung<sup>28</sup> - die Juden Augsburgs führten ein Siegel mit dem kaiserlichen Adler<sup>29</sup> - gab wahrscheinlich den Anlaß zu den o.g. Sanktionen als Kollektivstrafe<sup>30</sup>. Die Stadt straft ihre Juden in ihrem und des Königs Namen, wirtschaftet die Strafsumme offenbar aber nur in die eigene Kasse!

Vermutlich blieb den jüdischen Kreditgebern kaum eine andere Wahl gegenüber einem wichtige Handelswege kontrollierenden Landesherrn, worauf die Geheimhaltung des Vorgangs hinweist.

---

25 A. HAVERKAMP: *Concivilitas*, a.a.O.

26 Laut Mitteilung aus dem Stadtarchiv Augsburg (Kerstin Lengger) vom 6.11.2012 "liegen uns zu den Verfassern und dem Entstehungszusammenhang der beiden Chroniken Nr.23 und 27. nur relativ wenig Informationen vor", so wurde Chronik Nr.23 bis 1576 fortgeführt und Chronik Nr.27 bis 1697.

Die große Auslöse- bzw. Strafsumme von 22000,- Florenen spricht nicht gegen eine Historizität der Quellenaussage, wenn man mit der Strafsumme von 12000,- Florenen vergleicht, die alleine der Jude Mengin von Trier am 21. 10. 1397 zu entrichten hatte. (LHAKo, 1 C 9, S.312ff., Nr.314. - Diesen Hinweis verdanke ich Dr. Friedhelm Burgard, Universität Trier.)

27 Die Kampfhandlungen begannen im schwäbisch-bayrischen Raum schon im Anschluß an den Kurverein zu Heimbach ( 1300 X 14 ) und endeten am 20.7.1301 mit der Unterwerfung Herzog Rudolfs von (Ober-) Bayern. ( Siehe VOLKER TURNAU: *Unruhehäufungen und ihre Zusammenhänge in Städten des Reiches zu Beginn des 14. Jahrhunderts*, < 1300 - 1305>, Diss. phil. Trier 2004, Born / Luxemburg 2007, S.693ff. <Schongau und Schwabach>). - Die beiden Juden "Jüdlin und Lamb gehörten zudem einem Konsortium an, bestehend aus den beiden Juden und drei Christen, das 1300 Herzog Rudolf I. von Oberbayern den Verkauf der Festung Rattenberg mit 1200 Augsburger Mark diskontierte." ( *Germania Judaica*, Bd.2,1, hg.v. ZVI AVNERI, Tübingen 1968, S.34)..

28 Am 20.1.1304 erweisen die bayrischen Herzöge Rudolf I. und sein 1301 noch minderjährige Bruder Ludwig den Bürgern von München die Gnade, daß sie von letztvergangenem "perthentag" ( 6. Januar ) an sechs Jahre lang steuerfrei sein sollen, weil diese sie von den 4000 Pfund Augsburger Pfennigen gelöst haben, die sie genannten Augsburger Juden schuldeten. ( JOHANN FRIEDRICH BÖHMER: *Wittelsbachische Regesten von der Erwerbung des Herzogthums Baiern 1180 bis zu dessen erster Wiedervereinigung 1340, ..., Stuttgart 1854, S.56; Germania Judaica*, Bd.2,1, S.34.).

29 A. HAVERKAMP: "Concivilitas", a.a.O.

30 Siehe TURNAU: S.117.

Ausgehend von zwei Quellen, der oben zitierten "kurz nach dem Abklingen der `Rindfleisch`-Verfolgung" am 23. August 1298 erfolgten Eigenverpflichtung der Juden und einer weiteren Erklärung der Augsburger Juden vom Mai 1308, konstatierte die Forschung bisher eine der Kontextualisierung der Quelle des Jahres 1304 gegenläufige Einschätzung: Die GJ betonen das "gute Einvernehmen zwischen Bürgern und Juden" wegen des den Juden während der Rindfleisch-Verfolgung gewährten Schutzes, das nach 1298 "auch weiterhin" bestanden hätte,<sup>31</sup> oder es ist von einem "positiven Verhältnis" die Rede<sup>32</sup>. Ein regelrechter "Vertrag" wurde 1298 nicht abgeschlossen,<sup>33</sup> sondern eine einseitig dem Stadtrat vorgetragene Erklärung, die einem nicht überlieferten Schutzvertrag nachgefolgt sein kann, der unter dem Eindruck der Gefährdung während der Rindfleischverfolgung abgeschlossen wurde.

Ein direkter Hinweis auf beiderseitige Vertragsverpflichtungen findet sich indes in einer weiteren Bekundung der Augsburger Judengemeinde und ihrer Vertreter aus dem Jahre 1308. Nach der Ermordung König Albrechts, ihres obersten Schutzherren, lassen sich die Juden den Schutz durch Stadtrat und Gemeinde bestätigen und zwar gemäß einer "Handfeste", die diese den Juden ausgestellt hatten. Hierfür wollen sie Stadtrat und Gemeinde im Laufe von zwei Jahren 500 Pfund Augsburger Pfennige unter Verpfändung ihrer Häuser, Kleinodien und sonstigen Güter bezahlen.<sup>34</sup>

Die Spur der Handfeste führt zeitlich zurück in das Jahr der Rindfleisch-Verfolgung. Aus eigenem Antrieb (difficulus), aber aus Angst, weil sie sich in der Stadt nicht sicher fühlten, den Bürgern mißtrauten und um nicht ausgewiesen zu werden, das gleiche Schicksal der Verfolgung durch das von Rindfleisch aufgehetzte Volk wie in Nürnberg und Umgebung bis hin zum Rhein zu erleiden, baten die Juden Augsburgs die Bürger sie zu schützen und boten hierfür ein Schutzgeld an.<sup>35</sup> Daß der Stadtrat auf das Angebot positiv reagierte, das Schutzgeld annahm, wird durch die von ihm ausgestellte Handfeste belegt und erschließt sich auch aus der Dankbarkeits-Bekundung der Juden vom 23. August 1298, "kurz nach dem Abklingen der `Rindfleisch`-Verfolgung".

Schutzgeldzahlungen und damit einhergehende, auch nachträglich aus „Dankbarkeit“, „Erleichterung“, „Anerkennung“ oder wie auch immer erbrachte Zuwendungen, die das Schutzverhältnis bestätigen und stabilisieren, dienen nicht dazu, ein "gutes Einvernehmen" zwischen Juden und Christen nachzuweisen, können nicht oder nur bei

31 OELSNER: Augsburg, in: GJ 2,1, S.31.

32 S.o. Anm.25.

33 So allerdings A. HAVERKAMP: A.a.O.

34 "... daz wir umb sogtan triwe und gnad di uns di erbaeren ratgeben und diu gemain der stat ze Auspurch habent angeleit, also daz si uns gelobt hant daz si uns schirmen suln und rechtes helfen suln als diu hantfest seit di si daruber geben hant, haben wir denselben ratgeben und der gemain globt willechlich und gern funf hundert pfunt niwer Augspurger pfenning; ..." ( Das Stadtbuch von Augsburg ..., hg. v. CHR. MEYER, Augsburg 1872, S.337f. ; GJ 2,1, S.33: A. HAVERKAMP: "Concivilitas", S.336. ).

35 "Quo tempore Judaei hic commorantes, anxie trepidarunt, ac difficulter non exili pecunia securitatem a civibus impetrarunt, ne sibi accideret, quod in Franconia et Norico et postea quoque ad Rhenum reliquis suis gentilibus vulgi furore, Rindflaischi cujusdam incitamento obvenerat. ( STAA, Chronik Nr.14/I. - Druck: JO. BURCHARDUS MENCCKENIUS <Hg.>: Scriptores rerum germanicarum praecipue saxoniarum, ... , Bd.1, Lipsiae 1728, Sp.1468f.).

oberflächlicher Betrachtung ein „positives Verhältnis“ vortäuschen. Ein auf utilitaristischen Erwägungen basiertes Schutzverhältnis, Sicherheit durch Schutzgeldzahlungen (*pecunia securitas*), stößt unweigerlich an seine Grenze. Dessen waren sich die Juden Augsburgs bewußt, daher die vorausseilenden Zuwendungen des Jahres 1298 und des Mai 1308 an Stadtrat und Gemeinde, daher auch die große Erleichterung nach dem "Abklingen der `Rindfleisch`- Verfolgung" am 23. August 1298. Angst und Mißtrauen gegenüber der christlichen Stadtgemeinde bestimmten die Einstellung der Juden Augsburgs. Mit Schutzgeldzahlungen ließ sich eben nur relative Sicherheit erkaufen. Stadtrat und Gemeinde schröpften ihre Juden, wenn sich, wie 1304 der Fall, die Gelegenheit hierfür bietet. Im Judenschutz König Albrechts erkennen die Juden einen das aktuelle „positive“ Verhalten der Bürgerschaft stabilisierenden Einfluß ( *daz si ir zuht und ir ere an uns behalten mit unsers herren chunig Albrehtes des Römischen chuniges haelfe* ), der mit dessen Ermordung 1308 schlagartig wegbrach - sofort fühlten sich die Juden wieder akut bedroht, durch die Bürgerschaft, daher die erneute Schutzgeldzahlung.

Die Kontextualisierung der kollektiv über die Augsburger Juden verhängten Sanktion des Jahres 1304 wegen des von zwei Judenbürgern einem politischen Gegner sowohl der Stadt als auch des Königs während des rheinischen Zollkrieges gewährten Darlehens kann hiermit abgeschlossen werden. Die Juden Augsburgs müssen sich 1304 in ihrem Mißtrauen und ihrer Angst bestätigt gefühlt haben.

Die Stellung der Juden in den Städten und allgemein im Herrschaftsgefüge des Reiches leitet über zu einer neuen Kategorie von politischen Motiven neben dem sowohl Judenverfolgungen als auch -vertreibungen und sonstige Bedrängnisse erfassenden traditionellen Motiv.

Wegen der Beteiligung anderer Gewalten neben dem König an der Herrschaft über die Juden und damit an der Ausübung des Judenschutzes wurden die Juden oftmals Leidtragende separater "materieller und politischer Konflikte" bzw. die, wie Patschovsky formuliert, "auf dem Rücken der Juden" ausgetragen wurden.<sup>36</sup> Meist waren die Juden landesherrliche Fremdkörper innerhalb der Stadt. Auseinandersetzungen zwischen Landesherrn oder der Bürger mit dem Stadt- und Landesherrn wurden für sie zur bedrohlichen Situation.<sup>37</sup> Als die Bürger von Würzburg sich seit 1253 gegen den Bischof, ihren Stadtherrn, auflehnten, griffen sie auch dessen Juden an (Sie "begingen allerlei Grausamkeiten an den Juden, die unter bischöflichem Geleite standen", weiß der Würzburger Chronist Fries zu berichten), eine der Stützen der bischöflichen Stadtherrschaft. Seit 1247 waren die Würzburger Juden durch königliches Privileg dem Bischof unterstellt. "Wahrscheinlich wollte die Bürgerschaft nicht so sehr die Juden wie den Bischof treffen."<sup>38</sup>

36 ALEXANDER PATSCHOVSKY: Judenverfolgung im Mittelalter, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Jg.41, H.12, 1990, S.8.

37 A. HAVERKAMP: Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: DERS.: *Verfassung, Kultur, Lebensform. Beiträge zur italienischen, deutschen und jüdischen Geschichte im europäischen Mittelalter*. Dem Autor zur Vollendung des 60. Lebensjahres, hg. v. FRIEDHELM BURGARD / ALFRED HEIT / MICHAEL MATHEUS, Mainz / Trier 1997, S.228 - 297.

38 MOSZEK AWIGDOR SZULWAS: *Die Juden in Würzburg während des Mittelalters*, Diss.phil. Berlin 1934, S.30ff.

Insofern schließt Judenfeindschaft hier auch eine politische Komponente mit ein. Andere Motive außer den politischen werden vor allem in der älteren Forschung ausgeblendet bzw. werden hier kaum zur Kenntnis genommen. "Primäre Ursache der Judenverfolgungen während des Schwarzen Todes seien die sozialen Konfliktsituationen in den deutschen Städten gewesen ..."<sup>39</sup> Von sozialen Gegensätzen bestimmte, auch die Juden erfassende Aktionen sind naturgemäß politische Handlungen. Hoyer z.B. begriff die Armledererfolgung als "eine unausgereifte antifeudale Bewegung der Bauern ..., deren Zielrichtung sich gegen das Wucherkapital und den Feudaladel richtete."<sup>40</sup>

"Klar ist die sozialrevolutionäre, gegen Obrigkeit und Klerus gerichtete Spitze, ...", formuliert Toch.<sup>41</sup> Von Ablenkung interner Spannungen in den Städten auf die Juden während der "Rindfleisch-Verfolgung" 1298 spricht Lotter<sup>42</sup> (die Juden als gesellschaftlich-politische Blitzableiter<sup>43</sup>).

Umgekehrt konnten Judenverfolgungen auch innerstädtische Konflikte veranlassen bzw. Unruhen auslösen.<sup>44</sup> In diesem Sinne die Warnung vor einem Umschlagen der Judenverfolgungen in weiterreichende "concurus populares, per quos aliquibus civitatibus et opidis, in quibus heu tales concurus contigerunt, plures miserie et desolaciones sunt suborte."<sup>45</sup> In einigen Fällen diente der Opposition die Stellungnahme gegen die Juden als Hebel gegen den Stadtrat mit seinen weiterreichenden Bindungen in das bestehende Herrschaftsgefüge.

Auch in Thüringen wurde 1303 eine Judenverfolgung politisch instrumentalisiert in einem Machtkampf unter den markgräflichen Landesherren, zwischen Vater und Sohn.<sup>46</sup> Ein politischer Vorwand diente dem als Armleder bekannten Ritter Konrad von Uissigheim dazu, 1336-1338 zur Durchsetzung angeblich kaiserlicher Rechte (Eintreibung schuldiger Abgaben) sowohl gegen Christen als auch Juden vorzugehen.<sup>47</sup>

---

39 A. HAVERKAMP: Die Judenverfolgungen, S.228.

40 SIEGFRIED HOYER: Die Armlederbewegung - ein Bauernaufstand 1336/1339, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 13,1, 1965, S. 88.

41 MICHAEL TOCH: Die Juden im mittelalterlichen Reich, (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd.44), München 2003, S.61.

42 FRIEDRICH LOTTER: Die Judenverfolgung des *König Rindfleisch* in Franken um 1298. Die endgültige Wende in den christlich-jüdischen Beziehungen im Deutschen Reich des Mittelalters, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd.15, 1988, S.419.

43 TOCH: S.63.

44 Vgl. KLAUS ARNOLD: Die Armledererhebung in Franken 1336, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, Bd. 26, 1974, S.35 - 62.

45 Brief des patrizischen Rates der Stadt Köln an den Rat der Stadt Straßburg gegen die Zulassung der Judenverfolgung 1348/49 in den "maiores Civitates", zit. n.: A. HAVERKAMP: Der Schwarze Tod und die Judenverfolgungen von 1348/1349 im Sozial- und Herrschaftsgefüge deutscher Städte, in: Trierer Beiträge. Aus Forschung und Lehre an der Universität Trier, Sonderhft 2, 1977, S.80; 82f.

46 Siehe TURNAU: S. 950-955; s.u. S.96-102.

47 FRIEDRICH LOTTER: Hostienfrevolverwurf und Blutwunderfälschung bei den Judenverfolgungen von 1298 (*Rindfleisch*) und 1336-1338 (*Armleder*), in: Fälschungen im Mittelalter, Tl. 5 : Fingierte Briefe, Frömmigkeit und Fälschung, Realienfälschungen, (MGH Schriften, Bd. 33,V), Hannover 1988, S. 567.

# I. Verfolgungen im Erzbistum Mainz

## 1. "Es soll ja der Rinberg gewesen sein"

Dieser beiläufig mitgehörte, eher skeptisch gemeinte Kommentar Professor Haverkamps (Universität Trier) zur "Rindfleisch-Verfolgung"<sup>1</sup> sei als Wegweiser an den Anfang der nachfolgenden Untersuchung gestellt.

In der Tat findet sich nur in kurmainzisch-Erfurter Quellen der Hinweis auf den Edelmann "de Rinberch" als dem Initiator der Judenverfolgung des Jahres 1298.<sup>2</sup>

Eine weitere Quellengruppe bleibt bei der Benennung des Edelmannes, der dann aber nicht Rinberch sondern "Rindfleisch" genannt wird.<sup>3</sup>

Inhaltlich hieran anknüpfend nennt ihn eine weitere Quellengruppe "Metzger", von einem "nobilis" ist jetzt keine Rede mehr - der Judenverfolger Rindfleisch soll, passend zum Namen, ein Metzger gewesen sein,<sup>4</sup> oder ein Fleischverkäufer<sup>5</sup>. Oder war er etwa ein

1 Johann von Rinberg war gemeint, schon in Trierer historischen Seminaren der Siebzigerjahre bekannt als Trierer Schultheiß des Jahres 1303 (Belege s.u. Anm.41).

2 Huius interfectionis inicium referunt fuisse quendam nobilem dictum de Rinberch... (Cronica S. Petri Erfordensi Moderna, in: MGHSS 30,1, Stuttgart/New York 1964 (=unveränd. Nachdr. d. Ausg. Hannover 1896), S.432f.; Monumenta Erphesfurtensia saec. XII.XIII.XIV., hg. v. OSWALDUS HOLDER-EGGER, (MGHSRG 42), Hannoverae et Lipsiae 1899, S.318f.; Chronicon Sampetrinum, hg. v. BRUNO STÜBEL, in: Erfurter Denkmäler, (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd.1), Halle 1870, S.139f.).

3 Gesta Trevirorum, hg. v. WYTTEBACH / MÜLLER, Bd.2, Trier 1838, S.160ff. (virum quendam nobilem dictum Reyntfleiss); Johannes Victoriensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im vierzehnten Jahrhundert, (Fontes Rerum Germanicarum – Geschichtsquellen Deutschlands, Bd.1), Aalen 1969 (= Neudr. d. Ausg. Stuttgart 1843, S.341) (quidam nobilis dictus rex Rintfleisch); Gotfridi de Ensmingen Gesta Rudolphi et Alberti, in: BOEHMER (Hg.): Fontes, Bd.2, Aalen 1969 (=Neudr. d. Ausg. Stuttgart 1845), S.144 (Persecutio Judeorum facta est per quendam nobilem de Franconia qui nominabatur Rintfleisch); HIERONYMUS PEZ (Hg.): Scriptores rerum austriacarum..., Bd.1, Viennae 1743, Sp.879 (quendam nobilis dictus Ryndfleisch); Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1400 (1415), in: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg, Bd.2, (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd.9), Leipzig 1871, S.758 (das det ein edelkneht genant Ryntfleisch); Les collectanées de Daniel Specklin, chronique strasbourgeoise du seizième siècle, fragments recueillis par RODOLPHE REUSS, (Fragments des anciennes chroniques d'Alsace, II), Strasbourg 1890, Nr. 1164 (da war ein edelknecht in Franken, der Rindfleisch genannt, der schlug viele juden zu todt); JOH. FRIEDRICH BÖHMER (Bearb.): Regesta imperii inde ab anno MCCXVI usque ad annum MCCCXIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII, 1246 – 1313, Stuttgart 1844, S.371, Nr.237 (Ein edler Frankens namens Rintfleisch stand an der Spitze der verfolger); Cloesener, in: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg, (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd.8), Göttingen 1870, S.103 (daz det ein Edelman von Franken der waz genant Rintfleisch); Ellenhardi Chronicon, in: MGHSS 17, S.139 (persecutio Judeorum facta est per quendam nobilem de Franconia qui nominabatur Rintfleusch).

4 Fontes Rerum Austriacarum, Bd.8: Die Königssaaler Geschichtsquellen, Graz 1970 (= unveränd. Nachdr. d. Ausg. 1875), S.137, Cap. LV. (Carnifex quidam Rintfleisch cognomine vir degener et pauper, mente acer, natione de Franconia); Rudolf von Schlettstadt, Historiae Memorabiles. Zur Dominikanerliteratur und Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts, hg. v. ERICH KLEINSCHMIDT, Köln / Wien 1974, S.50 (Contigit autem carnifex transire dictum Rindfleisch), S.58 (Judei cum Herbipoli a carnifice Rintfleisch interficerentur...), S.59 (Carnifex Rindfleisch cuius officium erat Judeos punire, interficere et delere,...), S.60 (Carnifex Rindfleisch quia in hac causa fideliter egit,...), S.61 (Cum carnifex Rindfleisch in tota Franconia officium suum iussu et consensu superiorum contra Judeos exerceret...); Annales Colmarienses, in: BOEHMER: Fontes II, S. 36 (Veniens in Franconiam carnifex Rintfleisch, id est caro bovis, nomine, qui Judeos cepit et interfecit et eorum res diripuit violenter,...); Königssaaler Chronik des Peter von Zittau, zit. n. GOTTLIEB DWORSKY BONDY (Hg.): Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien von 906 bis 1620, Bd.1: 966 bis 1576, Prag 1906, S.40f., Nr.40 (Carnifex quidam Rintfleisch cognomine,...); Die Chroniken der Stadt Konstanz, hg. v. PH. RÜPPERT, Konstanz 1891, S.37f. (ain metzger von Rotenburg, hieß Rindfleisch).

Bauer, wie weitere Quellen berichten?<sup>6</sup> Er soll "ein begeisterter Schwärmer" gewesen sein,<sup>7</sup> aber ein grausamer Mensch (*crudelis homo*)<sup>8</sup>.

Weitere Quellen enthalten sich jeder Beschreibung der Person des Rindfleisch.<sup>9</sup> In der Forschungsliteratur über die "Rindfleisch-Verfolgung" spiegeln sich die in den Quellen angetroffenen kontroversen Aussagen über die Person des führenden Judenverfolgers. Er soll ein Edelmann bzw. Ritter, ein "Herr von Rindfleisch" gewesen sein,<sup>10</sup> was aber von Lotter entschieden in Abrede gestellt wird - der Autor entscheidet sich für Rindfleisch als Metzger oder "Scharfrichter" als weitere Möglichkeit des Verständnisses der Bezeichnung "*carnifex*"<sup>11</sup>. Eine Reihe von Autoren jedoch lassen die anstehende Frage unbeantwortet und zitieren entweder unentschieden beide

- 
- 5 *Continuatio Florianensis*, in: MGHSS 9, Stuttgart / Nendeln 1968 (= unveränd. Nachdr. d. Ausg. Hannover 1851), S.751 (*Unde quidam civis, venditor carniū*); *Chronicon Claustro-neoburgense*, in: *Rerum austriacarum scriptores*, hg. v. ADRIANUS RAUCH, Bd.1, Vindononae 1793, S.119f. (*Unde quidam civis venditor carniū*).
- 6 *Continuatio Vindobonensis*, in: MGHSS 9, S.720 (*quidam rusticus dictus Rintflaesch*); JOANNIS ADLZREITTER: *Annales Boicae Gentis*, Tl. 1, Frankfurt am Main 1710, Sp.666 (*instinctu cuiusdam Rindfleischii agricolae*); *Anonymi Chron. Austriae*, in: *Rerum austriacarum scriptores...*, hg. v. ADRIANUS RAUCH, Bd.2, Vindobonae 1793, S. 296f. (*humilis rusticus dictus Rintfleisch*).
- 7 CARL THEODOR GEMEINER : *Regensburgische Chronik*, hg. v. HEINZ ANGERMEIER, Bd.3, München 1971, S.448f.
- 8 *Chronik des Franciscus von Prag*, zit. n.: DWORSKY BONDY (Hg.): *Zur Geschichte*, S.41.
- 9 STAA, *Chronik Nr. 14/I*, S.297; Achillis Pirmini Gassari *Annales Augstburgenses*, in: IO BURCHARDUS MENCKENIUS (Hg.): *Scriptores rerum germanicarum praecipue saxonicarum...*, Bd.1, Lipsiae 1728, Sp.1468f.; *Continuatio Weichhardi de Polhaim*, in: MGHSS 9, Stuttgart / Nendeln 1968 (= unveränd. Nachdr. d. Ausg. Hannover 1851), S. 814f.; *Annales Osterhovenses*, in: MGHSS 17, Stuttgart / New York 1963 (= unveränd. Nachdr. d. Ausg. Hannover 1861), S.552; Eberhardi Altahensis *Annales*, in: BOEHMER: *Fontes II*, S.546f.; PAUL VON STETTEN: *Geschichte der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augsburg*, Franckfurt / Leipzig 1743, S.84f.; AD. GOERZ (Hg.): *Mittelrheinische Regesten*, Tl. IV: 1273 – 1300, Coblenz 1886, Nr.2822; JOSEPH SEEMÜLLER (Hg.): *Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften*, Dublin / Zürich 1974 (= unveränd. Nachdr. d. 1. Aufl. 1909), S.183.
- 10 H. GRAETZ: *Geschichte der Juden*, Bd.7, Berlin <sup>4</sup>1996 (Leipzig <sup>1</sup>1863), S.232; FRANZ TADDEY GERHARD HUNDSNURSCHER : *Die jüdischen Gemeinden in Baden*, Stuttgart 1968, S.1; ALPHONS MÜCKE: *Albrecht I., Herzog von Oesterreich und Römischer König*, Gotha 1866, S.98; PAUL SAUER: *Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern*, Stuttgart 1996, S.37f.; 71; J.E. SCHERER: *Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch – österreichischen Ländern*, Leipzig 1901, S.350; FRITZ LEOPOLD STEINTHAL: *Geschichte der Augsburger Juden im Mittelalter*, Diss. phil. Berlin 1911, S.14; OTTO STOBBE: *Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, sozialer und rechtlicher Beziehung*, Amsterdam 1968, S.186; SZULWAS: *A.a.O.*, S.37.
- 11 LOTTER: *Die Judenverfolgung*, S.416; DERS.: *Hostienfrevorwurf*, S.555; DERS.: *Das Judenbild im volkstümlichen Erzählgut dominikanischer Exempelliteratur um 1300: Die *Historiae memorabiles* des Rudolf von Schlettstadt*, in: *Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag*, hg. v. GEORG JENAL / STEPHANIE HAARLÄNDER, (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 37), Stuttgart 1993, S.436; 443f.; DERS.: *Das Aufkommen der Hostienfrevellende und die Judenverfolgung in Franken um 1298*, in: „Denn das Sterben des Menschen hört nie auf...“ *Aspekte jüdischen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart*, Würzburg 1997, S.119; DERS.: *Die fränkischen Judenpogrome von 1298 und 1336 und ihr Hintergrund angeblicher Hostienschändungen (unter besonderer Berücksichtigung der Vorgänge in Rothenburg)*, in: *Historisches lexikon – bayerns.de / artikel / artikel\_45452* (28. 10. 2009), S.1; 4.

Versionen<sup>12</sup> oder belassen es bei einem "gewissen Rindfleisch", einem "König Rindfleisch"<sup>13</sup> bzw. bei der nach dem Namen des Anführers benannten "Rindfleischverfolgung"<sup>14</sup>.

Für die Auffassung, Rindfleisch sei ein Edelmann gewesen, findet sich in der zitierten Literatur keine weitere Begründung, auch wird hier die unübersehbar vorgegebene Alternative verschwiegen. Anders jedoch der Exponent der Gegenposition: Lotter begründet seine Meinung mit einem Plausibilitätsargument - es sei "viel weniger schlüssig, daß ein Adliger mit dem Namen Rintfleisch aufgrund dieses Namens zum Metzger gemacht wurde, als daß umgekehrt die Wahl eines Handwerkers zum p r i n - c e p s und c a p i t a n e u s eines Heeres die Folgerung nahelegt, er müsse ein Adliger gewesen sein."<sup>15</sup> Ein Beweis ist dies freilich nicht! Auch in seiner neuesten Veröffentlichung zum Thema vorgebrachte Argumente vermögen nicht zu überzeugen: Schon der Name "Rintfleisch" schlosse die Annahme aus, er sei ein Adliger, und er werde schließlich "in den meisten Quellen...als carnifex bezeichnet".<sup>16</sup> Fragwürdig auch seine Kritik an den Autoren der Quellen, die Rindfleisch als "nobilis" bezeichnen: Diese Autoren seien "weit vom Schauplatz entfernt und bieten auch sonst vielfach ungenaue und teilweise falsche Nachrichten".<sup>17</sup> Belege für die angeblich ungenauen und teilweise falschen Nachrichten bleiben allerdings aus! Außerdem, sind etwa die Quellen, die Rindfleisch als Metzger benennen, über jede Kritik erhaben?

Was generell auffällt, ist die mit einer einzigen Ausnahme völlige Mißachtung der Erfurter Quelle, die den "nobilis" beim Namen nennt: ein "Rinberch" soll es gewesen sein! Nur wiederum Lotter bildet die Ausnahme, indem er auf diese Quellenaussage eingeht, wengleich nur auf eine in der Anmerkung zitierte abweichende Version der Überlieferung, die den "nobilis" nicht "de Rinberch" nennt, sondern "de Rintberg" - hierzu kommentiert Lotter: "Ein weiterer Chronist verwechselt Rintfleisch mit einem adligen Herrn von Rintberg."<sup>18</sup> Als bloße Namensvariante kommt ein Wechsel von

12 ANDREAS ANGERSTORFER: Die Rindfleischscharen wüten in der „Oberpfalz“, in: Oberpfälzer Heimat, Bd.44, 2000, S.13; GEORG CARO: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit, Hildesheim 1964, S.196; FRANTISEK GRAUS: Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen 1987, S.291; JÖRG R. MÜLLER: Judenverfolgungen und -vertreibungen, S.208 („Unter ihrem Anführer Rintfleisch, einem Metzger oder sozial deklassierten Adligen,...“); ERNST MUMMENHOFF: Die Juden in Nürnberg bis zu ihrer Austreibung im Jahre 1499, in: DERS.: Aufsätze und Vorträge zur Nürnberger Ortsgeschichte, Nürnberg 1931, S.310.

13 Germania Judaica, hg. v. ZVI AVNERI, Bd. 2,1, Tübingen 1968, S.XXXV; FRANTISEK GRAUS: Struktur und Geschichte. Drei Volksaufstände im mittelalterlichen Prag, (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 7), Sigmaringen 1971, S.49; ALFRED HAVERKAMP: Die Judenverfolgung zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge Deutscher Städte, in: DERS.: (Hg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und in der frühen Neuzeit, ( Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd.24 ), Stuttgart 1981, S.29; ALFRED HESSEL: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg, ( Jahrbücher der Deutschen Geschichte, <Bd.18>, München 1931, S.68; HOYER: Die Armlederbewegung, S.88; GERD MENTGEN: Juden zwischen Koexistenz und Pogrom, in: BERND – ULRICH HERGEMÖLLER (Hg.): Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, Warendorf 2001, S.362.

14 ALFRED HAVERKAMP: Erzbischof Balduin und die Juden, zuletzt in: DERS., Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen, S.50; ders.: „Concivilitas“, S.265.

15 Die Judenverfolgung, S.416.

16 Rintfleisch – Verfolgung, 1298, S.4

17 Die Judenverfolgung, a.a.O.

18 Ib. (zit. wird „Chron. Erford., 319“). Die betreffende Anmerkung lautet: „Praecedentia ita breviata praebet et

"Rinberch" nach "Rintberg" nicht in Frage,<sup>19</sup> sehr wohl aber von "Rinberg" nach "Rinberch" als regionales Kolorit des deutschsprachigen Raumes.

So stellt sich die Aufgabe, den "nobilis" Rinberch/Rinberg innerhalb der Zeitspanne der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert aufzuspüren, um die Aussage der Erfurter Quelle verifizieren bzw. falsifizieren zu können. Generell gilt es, die divergierenden Aussagen zur Person des führenden Judenverfolgers nach (Un-)Vereinbarkeiten zu überprüfen, eine "Kontextualisierung" der Quellen durchzuführen und damit den ersten und wichtigsten Schritt einer Quellenkritik zu setzen.

Ein Edelmann kann kein "carnifex" sein, wohl aber kann diesem Edelmann, einem Herrn de Rinberch, das Cognomen "Rindfleisch" zugeschrieben worden sein. Von daher ließe sich auch die Meinung begründen, warum man ihn für einen "carnifex" hielt. Die Frage lautet demnach: Wie konnte es dazu kommen, daß man den Judenverfolger und Edelmann de Rinberch "Rindfleisch" nannte?

In Kenntnis des Literatur- und Quellenhorizontes konnte ein Ritter (miles) Johann von Rinberg ermittelt werden, auch mit Nachweisen im Jahr der Rindfleisch-Verfolgung 1298.<sup>20</sup>

Der Verfasser der Reimchronik über die Entscheidungsschlacht bei Göllheim (2.Juli 1298) zwischen König Adolph von Nassau und Herzog Albrecht von Österreich bringt über Johann von Rinberg einige Verse zu Gehör:

Van Rijnberg her Johan  
Stoynt reychte als eyn man  
De sich der viande kunde weyren  
Eyne sicherhiet must in doch neyren.  
Noch dan stoynt hey zo bile  
Vur in eyne lange wile.  
Phia,phia,phie!  
Si nennent in der vrie.<sup>21</sup>

Der Verfasser, sehr wahrscheinlich Meister Zilies von Seine aus Sayn bei Neuwied am Rhein,<sup>22</sup> hat an der Schlacht zwar "nicht persönlich teilgenommen. Was er an Einzelheiten darüber weiß, haben ihm Augenzeugen erzählt, wie er ausdrücklich feststellt." Er war königlicher Parteigänger - "von König Adolfs Heer .. spricht er als 'van unser siden'".<sup>23</sup>

Als solcher schildert er die Tapferkeit des für König Adolf kämpfenden "Johan van Rijnberg", der sich der Feinde auch nach des Königs Schlachtentod noch zu erwehren wußte und der sich dann doch "durch Sicherstellung (indem er sich ergab) retten"

---

aucta: 'Eodem anno circa festum penth.in Werczenborg et Rotinborg occisi sunt fere omnes iudei in Franckonia, iniciante quodam nobili dicto de Rintberg cum CC adiutoribus suis...' (MGHSRG 42, S.319, Ann.).

19 Zum Namen „Rintberg“ s.u. S.79.

20 Siehe TURNAU: Unruhehäufungen.

21 ADOLF BACH (Hg.): Die Werke des Verfassers der Schlacht bei Göllheim ( Meister Zilies von Seine?), ( Rheinisches Archiv, Bd.11), Bonn 1930, S.202.

22 A.a.O., S.162.

23 A.a.O., S.9.

mußte.<sup>24</sup> So wie des Königs Sohn Robert geriet auch er in Gefangenschaft Herzog Albrechts.<sup>25</sup>

Aber unmittelbar nach dessen Königswahl (27.Juli) ließ Albrecht alle seine Gefangenen wieder frei, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen,<sup>26</sup> unter ihnen Graf Robert (Ruprecht) von Nassau, Sohn König Adolfs. Auf dem Reichshoftag zu Nürnberg (Beginn: 16.11.1298) versuchte die Königinwitwe Imagina ihren Sohn durch Fürbitte bei König Albrecht freizubekommen, aber der neue König hatte diesen Gefangenen bereits an den Erzbischof von Mainz abgetreten, an den er Imagina nun verwies.<sup>27</sup> Hier wurde Graf Robert in strenger Kerkerhaft gehalten, bis daß er offenbar durch einen tollkühnen Handstreich des Herrn von "Rinsperch" befreit wurde<sup>28</sup> - d.h. Johann von Rinberg, von dem hier zweifellos die Rede ist, gehörte zu den Gefangenen, die von König Albrecht spätestens nach dessen Krönung (27.Juli 1298) aus der Gefangenschaft entlassen worden waren. Anschließend bekämpfte Graf Robert gemeinsam mit Nassau verbündeten Territorialherren der Nachbarschaft den Erzbischof<sup>29</sup> - auch Roberts Befreier dürfte sich hieran beteiligt haben - bis König Albrecht zugunsten des Erzbischofs intervenierte und (mit Heeresmacht) nach Wiesbaden vorrückte<sup>30</sup>, wo dieser am 16. und 17. Juni 1299 nachweisbar ist<sup>31</sup>.

Die oben geschilderten Vorgänge mit Beteiligung Johanns von Rinberg im Anschluß an die Schlacht bei Göllheim spielten sich somit zwischen dem 2. Juli 1298 und dem 16./17. Juni 1299 ab. Johann von Rinberg ist ansonsten im Jahr der Judenverfolgung nur noch am 27. März 1298 als königlicher Landvogt im Speyergau nachzuweisen (*advocatus provincialis per Spirkogiam*) und zwar um "mit offenem briefe seine zustimmung" zur Beilegung eines zuvor am 9. März mit einem Vergleich beigelegten Zwistes zwischen dem Prämonstratenser Kloster Münsterdreisen und Philipp von Bolanden zu erteilen," bei

---

24 A.a.O., S.202.

25 *Captivavit... filium domini regis Adolphi (Rupertum), dapiferum de Rinburg (sic), praefectum imperii quondam in Spirgauwe,...* (Ellenhardi Chronicon, in: MGHSS 17, Stuttgart / New York 1963 (= unveränd. Nachdr. d. Ausg. Hannover 1861), S.137.).

26 *Dominus vero Albertus Romanorum rex, devicto domino Adolfo sepe dicto cum suis, liberos et absolutos dimisit ex innata sibi regia clementia omnes captivos, quos in conflictu predicto captivaverat,...* - exceptis tamen paucis quos aliquamdiu suis custodiis mancipavit. (A.a.O., S.138); J.E. KOPP: *Geschichte der eidgenössischen Bünde*, Bd.3,2: *König Albrecht und seine Zeit*, J. 1298 – 1308, Berlin 1862, S.3.

27 ERNST VOGT (Bearb.): *Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289 – 1396*, erste Abt., Bd.1: 1289 – 1328, Berlin 1970 (= Nachdr. d. Ausg. Leipzig 1913), Nr.556; 617; BÖHMER: *Regesta Imperii* (4), Nr.71. – Die Kurfürsten scheinen den Reichshoftag Anfang Dezember 1298 verlassen zu haben, der König blieb hier noch bis Ende Januar 1299 ( HESSEL: S.72; BÖHMER: RI (4), S.208, Nr. 122 < 30. 1. 1299 letzter Beleg>; J.W.TH. SCHLIEPHAKE: *Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, Bd.4, Wiesbaden 1875, S.10f.

28 *Dominus de Rinsperch filium Adolphi de captivitate firmissima liberavit* ( *Annales Colmarienses maiores*, in: MGH 17; BOEHMER: *Fontes*, Bd.2); VOGT: *Regesten*, Bd.1, Nr.617; KOPP: A.a.O., S.37.

29 *Filius regis Adolphi opposuit se domino archiepiscopo Moguntino,.... adiutores decem principes, vicinos suos, terrae dominos potiores* ( *Annales Colmarienses* 32,42, in: BOEHMER: *Fontes*, Bd.2 (= zum Jahr 1299); KOPP: A.a.O.; VOGT: A.a.O., Nr.617.).

30 BÖHMER: RI (4), Nr.191f.

31 J.E. KOPP: *Geschichte der eidgenössischen Bünde*, Bd.3,2: *König Albrecht und seine Zeit*, J. 1298 – 1308, Berlin 1862, S.37.

dem er nicht hat zugegen sein können".<sup>32</sup> Der Ausstellungsort des Briefes wird leider nicht mitgeteilt.

Als Landvogt des Speyergaus ist Johann von Rinberg seit dem 26.10.1294 nachweisbar<sup>33</sup> und am 20.2.1295 wird er als königlicher Vogt "provincie seu confinium circa Spiream ac Lutream" bezeichnet<sup>34</sup>.

Der Chronist Ellenhard läßt kein gutes Haar an Rinbergs Amtsführung und verweist auf die Albernheit (fatuitas) König Adolfs und den Übermut seiner Vögte gegenüber Bischof Konrad von Straßburg, den Bürgern Straßburgs, den Herren von Lichtenberg und von Ochsenstein, Landgrafen des Elsaß, den Grafen von Freiburg, von Leiningen, Zweibrücken, insbesondere des Truchseß von Rinberg, Reichsvogt im Speyergau.<sup>35</sup> Bereits mit dem ersten Beleg (1294 X 26) erfährt man, wie der Vogt anlässlich einer Fehde der Stadt Straßburg zusetzt<sup>36</sup> - ob zu Recht oder zu Unrecht sei dahingestellt.

Mit der Berufung zum Landvogt König Adolfs wurde die enge Bindung Johanns von Rinberg an das Nassauer Grafenhaus begründet. Schon am 2. Dezember 1300 begegnet der Befreier des Königssohnes, "Johannes miles de Ryberg", als "officiatus" Graf Roberts von Nassau, dem er zur vollsten Zufriedenheit eine Abrechnung vorlegt.<sup>37</sup> Wenig später, am 11.12.1300, vergleicht sich der neue Trierer Erzbischof Dieter von Nassau (allgemein anerkannt seit dem 24.9.1300), Bruder des bei Göllheim getöteten Königs Adolf, mit seiner Bürgerschaft von Koblenz wegen des Ungelds und zwar unter Vermittlung namentlich benannter "Freunde", unter ihnen sein Neffe Graf Robert (Ruprecht) von Nassau und "Johan von Rynberg" - "und ouch andern unse Frunde ersame Lude".<sup>38</sup>

Rinbergs Beziehung auch zur Stadt Mainz<sup>39</sup> wird Anfang 1303 belegt, als er hier als "Joh(ann)es miles de Rinberg" eine Verzichtleistung auf ein Gut zu Buwensheim zugunsten des Clarenordens beurkundet<sup>40</sup>. Dann aber bekräftigen die nächstfolgenden Urkunden seine enge Verbindung auch dienstlicher Natur zu Erzbischof Dieter von Trier, wodurch sich sein Wirkungsbereich im Koblenzer und Trierer Raum erklärt.<sup>41</sup>

32 Nachtrag Nr. 1028 zu J.F. BÖHMER: Regesta Imperii, Bd.6: Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273 – 1313, neu bearb. v. VINCENZ SAMANEK, Innsbruck 1948, Nr.1028 (962a).

33 HessHStA Wiesbaden, Abt. 3001, Copiar XXIX 38<sup>b</sup> /.

34 BÖHMER: RI, Bd.6 (Nachträge), Nr.1028 (962a).

35 Ellenhard, a.a.O., S.135. ( et precipue causam dabat dapifer de Rinberg, advocatus imperii in Spirgauwe).

36 Der Bischof von Basel bittet König Adolf um Zügelung der Bürger von Selz, welche wegen einer Fehde, die sie mit Rulemann, Bürger zu Straßburg, hatten, die Stadt Straßburg im Verein mit dem Vogt von Rinberg unaufhörlich belästigen. (HessHStA Wiesbaden, Abt.3001, Copiar XXIX 38<sup>b</sup> / 39).

37 M.-F.-X. WÜRTH – PAQUET / N. VAN WERVEKE (Hg.): Archives de Clervaux, ( Publications de la Section Historique de l'Institut R. G.-D. de Luxembourg 1883, Nr.66; Regest bei CAM. WAMPACH: Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, Bd.6, Luxemburg 1849, Nr.807.

38 WILHELM GÜNTHER: Codex Diplomaticus Rheno – Mosellanus, Bd.3,1, Coblenz 1824, Nr.5; GOERZ: Mittelrheinische Regesten, Tl. 4: 1273 – 1300, 1974 (= Neudr. d. Ausg. Koblenz 1886), Nr.3092; TURNAU: S.324f.

39 Hierzu s.u. S.37; 74.

40 StADarmstadt, C 1, Nr.70 / 10.

- 41 1303 V 6 Dat. Trier: Ritter Johann v. Werth (Werde) trägt 3 Mark Grundrente aus seinem Allod dem Ebf. Dieter von Trier als Burglehen auf und wird Burgmann zu Ehrenbreitstein. Siegel des „strenui viri d(omi)ni Jo(hann)es de Rymb(er)g (sic) – auf dem Siegel das Mainzer Rad im Schild, Siegelumschrift beschädigt, nur noch „...DAPIEFFER DE RI... zu entziffern (LHAKo, Best. 1 A 230); 1303 VI 12 Dat. Trier: Der Herr von Rinberg, jetzt als Schultheiß von Trier bezeugt und die im Koblenzer Raum wirkenden Hermann, Herr zu Helfenstein und Peter von Eich, Schultheiß zu Koblenz, in richterlicher Funktion anlässlich der Übertragung der Burg Sommerau durch den Trierer Bürger Johann Walram an Erzbischof Dieter von Trier ( LHAKo, Best. 1 A, Nr.231). – Zu den Hintergründen dieses Vorgangs siehe TURNAU: S.324 ; 347; 912f. ); 1303 VIII 31 Dat. o.O.: Ritter Siegfried Hut trägt Erzbischof Dieter 4 Koblenzer Mark Grundrente aus seinem Allod zu Lehen auf gegen 40 Mark resp. 4 Mark Rente und wird dessen Vasall mit dem Versprechen „fideliter in armis servire“. Siegel des „viri prudentis Johannis de Rymb(erg)“ (sic) (LHAKo, Best. 1 A, Nr.220 u. Nr.3836). Das diesmal gut erhaltene Siegel zeigt erneut das Mainzer Wagenrad im Schild mit der Siegelumschrift: „S IONIS MILIT DAPIEFFERI DE RINBG – oder RINBCH“, d.h. die Namengebung „Rymb(erg)“ des Urkundentextes kann als auf den Schreiber zurückzuführende Abweichung erklärt werden. Gleiches gilt für die Urk. 1303 VI 12. – 1304 IV 18 Dat. Trier: Ritter Robert von Bärenbach bekennt, von Erzbischof Dieter von Trier durch den „nobilis vir“ Jo. d(omi)n(us) de Rinb(er)ch 6 Koblenzer Mark statt 2 Fuder Wein als Lehn-Rente empfangen zu haben. (LHAKo, Best. 1 A, Nr.232); 1304 VI 24 Dat. Stolzenfels: Ritter Wirich, Herr zu Winneburg, trägt Erzbischof Dieter seine Burg Wunnenberg zu Lehen auf gegen 250 an die Juden zu Kochem zu zahlende Kochemer Mark und Schutz gegen R(ichard) von Daun. Unter den Siegeln auch Johann von Rinberg. (LHAKo, Best. 1 A, Nr. 235); 1304 IX 2 o.O.: „Johannes dominus de Rynb(er)g scultetus Treverensis“ als Zeuge unter den „Nobiles viri“ neben „Nicholaus dominus de Indagine“ und „Hermannus dominus de Helfensteyn“ u.a. anlässlich des Bündnisses zwischen Ebf. Dieter und der Stadt Trier (LHAKo, Best. 1 A, Nr.3837); siehe auch MARIANNE PUNDT: Metz und Trier. Vergleichende Studien zu den städtischen Führungsgruppen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert , (Trierer Historische Forschungen, Bd.38), Mainz 1998, S.448, Anm.32. – Zu diesem Bündnis und seinen Hintergründen siehe TURNAU: A.a.O., u.a. S.912f.; 1304 X 10 Münstermaifeld: Verständigungsfriede zwischen Trier und Richard von Daun und Helfern durch Vermittlung der Grafen von Luxemburg und Jülich. Unter den Fideiussoren neben u.a. „Nicolaus de Indagine“ und „Theodoricus de Schwartzenberg“ und „Hermannus et Henricus fratres de Helfenstein“ auch „Johannes de Rynberg“, der auch unter den Siegelzeugen anzutreffen ist – „S. Joh(ann)is militis Da Piefferi de Reg: h(abe)t in clypeo rotam Moguntinensem. (StadtATrier, Ms. 1409 / 2076, 4°, S.1062 – 1065, hier S.1062 vo. u. 1064 vo. – Zu den politischen Vorgängen siehe TURNAU: A.a.O.

## 2. Kann denn dieser „ehrsame“ Mann jener grausame Judenverfolger Rindfleisch gewesen sein,

jener Johann von Rinberg, ein den namentlich benannten Territorialherren des Mittel- und Oberrheins offenbar wegen konsequenter Umsetzung königlicher Revindikationspolitik verhaßter Reichslandvogt, aber dem Nassauer Grafenhaus eng verbundener Mitstreiter und Dienstmann, den der Trierer Erzbischof Dieter von Nassau als "ehrsamen" Mann bezeichnet, den er zu seinen "Freunden" zählt?

Können die spärlichen Daten seines Itinerars in irgendeine Beziehung gesetzt werden bzw. besteht irgendeine Verbindung zum Verlauf der Pogrome des Jahres 1298 und dem Auftreten des Judenverfolgers Rindfleisch? D.h. lässt sich die Tradition erhärten oder gar bestätigen, die Rindfleisch als Edelmann bzw. Ritter bezeichnet (so u.a. die Gesta Trevirorum)?

Zum Beginn der Verfolgung des Jahres 1298 liegen unterschiedliche Angaben vor, als früheste Termine werden der 2.,3. und 20. April bzw. ein Beginn nach dem 6.April genannt,<sup>1)</sup> dann ein Termin um den 25.Mai,<sup>2)</sup> oder nach dem 5.Juni,<sup>3)</sup> schließlich der 25.Juli<sup>4)</sup>.

Wie für den Beginn so liegen auch für das Ende der Verfolgungen verschiedene Daten vor: Der 24.8.(Bartelmestag) wird als frühester Termin erwähnt,<sup>5)</sup> ansonsten Termine im September, der 14.9. (exaltacio sancte crucis) bei Rudolf von Schlettstadt,<sup>6)</sup> dann der 21.9. (festum beati Mathei apostoli) bei Gottfried von Ensmingen<sup>7)</sup> und in der Chronik des Jacob Twinger von Königshofen<sup>8)</sup>. Beendet wurden die Verfolgungen durch den neuen König Albrecht von Habsburg . Hierzu liegen nähere Angaben vor:

---

1 RUPPERT (Hg.): Die Chroniken, S.37f. (2.4. - Als Verfolgungsjahr wird irrtümlich 1299 angegeben); KLEINSCHMIDT (Hg.): Rudolf von Schlettstadt, S.60 (3.4.); SALFELD (Hg.): Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches,S.164 (20.4.); Sifridi presbyteri de Balnhusin historia, in: MGHSS 25, S.714f. (Verfolgungsanlaß am 6.4. - Als Verfolgungsjahr wird irrtümlich 1299 angegeben; ADOLPH NEUBAUER: Le Memorbuch de Mayence, in: Revue des Etudes Juives, Bd.4, Paris 1882, S.11 (Rottingen, 21 personnes moururent le 7 Iyyar 5058).

2 Sächsische Weltchronik, Thüringische Forts., in: MGH Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt, S.308; Chronica S.Petri Erfordensis Moderna, in: MGHSS 30,1, S.432f.

3 RUPPERT (Hg.): A.a.O. (Als Anlaß genannt wird eine "boßhait, so die Juden thaten an unsers herren fronlichnamstag", d.h. dem 5.6.1298. Zwar wird irrtümlich auf 1299 datiert, aber selbst Fronleichnam 1299 (18.6.) stimmt nicht überein mit dem zuvor (s.o.Anm.1) als Beginn vermeldeten Fastentag (2.4.1298 bzw.15.4.1299) – der Verfolgungsbeginn kann zeitlich nicht vor dem Anlaß liegen!).

4 Chronik des Jacob Twinger von Königshofen, in: Die Chroniken, Bd.2, S.758; Gotfridi de Ensmingen ,in: BOEHMER, Bd.2, S.144.

5 RUPPERT: Die Chroniken , S.37f.

6 KLEINSCHMIDT: S.60.

7 BOEHMER: Bd.2, S.144.

8 Die Chroniken der oberrheinischen Städte, S.758.

Während seines Aufenthaltes zu Straßburg ca. zwischen dem 26.7. und 15.8. soll König Albrecht das Ende der Judenverfolgungen verfügt haben<sup>9)</sup> oder aber als er nach seiner Königskrönung zu Aachen (am 24.8.<sup>10)</sup>) sich auf dem Weg nach Straßburg befand<sup>11)</sup>?

Bereits einige der erzählenden Quellen lassen erkennen, daß die Verfolgungsperiode sich in Phasen untergliederte. Zwei Phasen klingen in den "Gesta Trevirorum" an:<sup>12)</sup>

1. Unter fast allen Adligen Schwabens erhob sich ein heftiges Geschrei gegen die Juden (Eodem anno clamor validus pene omnium S u e v o r u m nobilium, plenus quidem furore et queremoniis, quae gravem injuriam indicabant, contra Judeos invaluit).-Ein Grund lag bereits vor, der aber nicht benannt wird, nur ganz allgemein ist von schwerem angetanem Unrecht die Rede. Erst als eine klagende Stimme in dem allgemeinen Geschrei Gehör findet, schwenken die Schwaben auf deren Motiv ein: Die Juden hätten zur Schmach des christlichen Namens den Sohn eines mächtigen Adligen erdrosselt (dum ex eorum clamore concordi etiam querula voce cognoverant, perfidos Judaeos puerum cujusdam nobilis et potentis viri, in contemptum Christiani nominis impie jugulasse).

2. Daraufhin erfolgte eine Volkserhebung in Schwaben, man wählte einen "Reyntfleiss" genannten Edelmann zum Anführer und, nachdem sich ein großes Heer gebildet hatte, begann man mit der Judenverfolgung. (Arma sument Suevi, et virum quendam nobilem, dictum Reyntfleiss, eligentes in principem et ductorem, congregatoque exercitu maximo, Judaeos ferociter invaserunt,...).

Gemäß den "Gesta" ging einer militanten Volkserhebung eine Adelsbewegung gegen die Juden voraus, und der "nobilis" Rindfleisch war sicherlich einer der 1. Phase, den man dann zum Anführer der Volkserhebung wählte.

---

9 REUSS: Les collectanées, Nr.1163ff.: "Nach Jacobi" (25.7.) "kam könig Albrecht von Hagenau herauf gen Strassburg vor die burg..."(Nr.1163)."Als er zu Strassburg war"(Der König zog laut Nr.1165 am 15.8.wieder von hier weg. Er war "auf 3 wochen zu Strassburg gewesen" und hatte "seine geschäfte verrichtet..im ganzen lande" – d.h.seine Ankunft lag um den 26.7.) "da war ein edelknecht in Franken, der Rindfleisch genannt, der schlug viele juden zu todt weil...Da kamen viele fremde juden, auch die zu Strassburg, und baten den könig, er wolle sich ihrer unschuld erbarmen, und vor diesem unglück seyn. Da gebot könig Albrecht bei leibesstrafe, dass niemand mehr hand an die juden legen sollte. Da wurde es gestillt. Hierauf schenkten die juden dem könig ein stück feines gold; das hat 120 mark gewogen."

Das Itinerar läßt sich anhand von BÖHMER: RI(4),Nr.1-5 präzisieren: Am 27.7. erfolgte Albrechts offizielle Königswahl zu Frankfurt, wo er noch bis zum 29.7. urkundet. Anfang August trifft er in Straßburg ein, von wo er am 11.August wieder zur Königskrönung (24.8.) nach Aachen abreist.

Allerdings war Albrecht bereits am 23./24.6. zum Gegenkönig gewählt worden. Sein Gebot, die Juden Frankens zu schützen, erfolgte kurz vor dem 23.7., dem Datum der Vernichtung der Würzburger Juden (hierzu s.u. S.65; 69ff.).

10 Siehe BOEHMER: RI(4),S.193.

11 "...do stillete es künig Obreht, do er an der widerverte was von Oche zu varende her gein Strosburg."(Chronik des Jacob Twinger von Königshofen, in: Die Chroniken...,Bd.2, S.758; ebenso Gottfried von Ensmingen:"in reversione ab Aquisgrani" (BOEHMER: Fontes, Bd.2, S.144.)

Das Itinerar des Königs schließt diese letztere Version aus, denn eine direkte Reise von Aachen nach Straßburg ist gemäß BÖHMER: RI, nicht zu belegen.(Der Chronist verwechselt hier offenbar Hin- und Rückreise des Königs nach Aachen.).

12 WYTENBACH / MÜLLER (Hg.): Gesta Trevirorum, Bd.2, S.162.

Daß die Judenverfolgung nicht auf die alleinige Initiative des Rindfleisch zurückzuführen ist, klingt auch in der "Continuatio Weichardi de Polhaim" an:<sup>13)</sup> Es kam zu spontanen Zusammenrottungen, Rindfleisch war dabei unter anderen, man wählte ihn im Anschluß an die Zusammenrottungen zum "princeps" aller Judenverfolger, womit sozusagen die Einheitsphase begann.(...Et ob hoc omnes Judei in Herbipoli, Nuereberch, Rotenburch et etiam per totam Franconiam per insultum populi, et quosdam qui se in magna multitudine collegerant, et quendam qui Rintflaisch dicebatur, quem pro principe elegerant...incendio sunt cremati.).

Zwei Phasen der Verfolgung auf Ortsebene unterscheiden die "Annales Halesbrunnenses Maiores".<sup>14)</sup>

1.Verfolgungen in den kleineren Ortschaften Frankens (...et primo circa regionem in parvis opidis,...),

2.danach in den größeren Städten Würzburg, Nürnberg, Rothenburg usw. bis hin zur "civitas Amberg" (...deinde in Herbipoli, Nuremberg, Rotenburg et ceteris usque in civitatem Amberg...).

Hier wie dort wurden die Juden (innerhalb dieser Ortschaften) in Burgen und befestigten Gebäuden angegriffen und getötet. (Barbarie ipsos Iudeos in castris et edificiis munitissimis obpugnantes, cede et incendio cogunt proprio interire.).

Eine regionale Phaseneinteilung findet sich in einer Chronik der Stadt Augsburg:<sup>15)</sup>

1.Die Judenverfolgung durch Rindfleisch erfolgte zunächst "in Franconiam et Norico",

2."et postquam quoque ad Rhenum".

An den Anfang als dem Urheber der Verfolgung stellt die "Continuatio Florianensis"<sup>16)</sup> einen Bürger Röttingens, einen Fleischverkäufer, der um sich herum das gemeine Volk dieser Ortschaft versammelte, um die Juden zu bestrafen, weil diese in dem hier "Roeting" genannten Städtchen mit dem Leib des Herrn "grave maleficium" getrieben hätten.

Im Anschluß an die lokal begrenzte Anfangsphase liefen ihm viele Menschen zu Fuß und zu Pferde zu, und er wurde deren "capitaneus", woraufhin er in einer zweiten Verfolgungsphase vor Würzburg, Nürnberg und andere große Städte und "oppida" zog und deren Bürger zwang, ihm die Juden zum Verbrennen auszuliefern.

Den Verfolgungsbeginn in Röttingen vermelden auch die lateinische Königsaller Chronik des Peter von Zittau<sup>17)</sup> sowie das Nürnberger Memorbuch für den 20.4.1298<sup>18)</sup>.

13 MGHSS 9, S.814f.

14 MGHSS 24, S.46.

15 StadtA Augsburg, Chronik Nr.14/I.

16 MGHSS 9, S.751.

17 BONDY / DWORSKY: S.40; JOHANN LOSERTH (Hg.): Die Königsaller Geschichts-Quellen, (Fontes Rerum Austriacarum, Bd.8), Wien 1875, S.137: "Repentino namque semel quodam clamoris impetu in oppido Rotil dicto populum concitavit,..."

18 Siehe KLEINSCHMIDT: S.60, Anm. - Den Anlaß der Verfolgung in Röttingen am 6.4. vermelden zwei Chronisten. (perfidissimi Iudei sacrum corporem Christi in nocte sancta pasche emptum a custode ecclesie in civitate Franconie que Rotingin dicitur per diversas civitates et castella aliis Iudeis distribuerunt...). (Sifridi presbyteri de Balnhusin historia...,a.a.O.; gleicher Wortlaut bei Nidanus, a.a.O.).

Hier finden sich als Daten der Ausbreitung:

- 23.6. Neustadt an der Aisch
- 24.6. Iphofen
- 25.6. Rothenburg
- 29.6. Ochsenfurt
- 30.6. Mergentheim und Kitzingen
- 22.7. Sindringen
- 23.7. Würzburg
- 24.7. Bischofsheim
- 25.7. Möckmühl
- 26.7. Krautheim
- 27.7. Berching und Neumarkt
- 20.9. Weinheim
- 19.10. Heilbronn

Zu ergänzen wäre u.a. der zweite Angriff auf Rothenburg und dessen Juden (als Verteidiger auf der Burg) am 18. und 22.7., dem alle Juden zum Opfer fielen, sowie das Pogrom in Nürnberg vom 27.7.-1.8.<sup>19</sup>

Die Übersicht verrät Auffälligkeiten:

1. Die Anfangsphase der Verfolgung des beginnenden April fehlt.
2. Eine erste Zäsur von knapp drei Wochen ohne Verfolgung liegt zwischen dem 30.6. und dem 18.7.
3. Nach dem 27.7. folgt eine größere Verfolgungspause vor den beiden "Nachzüglern" des 20.9. und 19.10.

Die erste Besonderheit kann erklärt werden über die von den "Annales Halesbrunnenses Maiores" geschilderte Phasenabfolge (s.o.). Die erste im April beginnende Verfolgungsphase wird übergangen, weil sie sich auf kleinere Ortschaften beschränkte, angefangen in Röttingen. So beginnt die Auflistung eben erst am 23.6. mit namentlich bekannten größeren Ortschaften. Mit diesem Befund läßt sich durchaus auch die von den "Gesta Trevirorum" geschilderte Phasenabfolge kombinieren: Die Adelsbewegung der ersten Phase beschränkte sich auf kleinere Ortschaften und Burgen, sie vermochte nicht auf die namhaften größeren Städte überzugreifen!

Für die größere Unterbrechung nach dem 27.7. gegen Ende der Verfolgungen liegt eine plausible Erklärung vor: König Albrechts Anordnung zur Beendigung der Judenverfolgung Anfang August zu Straßburg (s.o.).

Wann und wo wird nun Rindfleischs Anwesenheit vermeldet? Neben Angaben allgemeiner Art (z.B. die "Gesta Trevirorum", a.a.O.: Die Schwaben durchzogen unter ihrem Anführer "Reyntfleiss" gewaltsam viele Lande - per diversas terras transeuntes violenter - ,drangen gewaltsam in Städte, Befestigungen und Burgen ein, in denen sie Juden vermuteten und töteten in den verschiedensten Orten Tausende von Juden - per loca diversa multa millia Judaeorum occiderunt.) finden sich auch konkretere Aussagen zu den Ortschaften, die Rindfleisch persönlich heimgesucht haben soll. Diesbezügliche Zeitangaben können durch oben vorliegende Angaben u.a. des Nürnberger Memorbuches ergänzt werden:

---

<sup>19</sup> Siehe LOTTER: Die fränkischen Judenpogrome , S.42f.

**Beginn der Verfolgung in Röttingen** (20.4. ?), danach Würzburg (23.7.) Nürnberg (27.7.-1.8.) und andere große Städte und "oppida" (Continuatio Florianensis, a.a.O.) bzw. "in den stetten do umb" (Chronik des Jacob Twinger von Königshofen, a.a.O.) oder "et cum inquiras et nominas villas et castra"(Gotfridi de Ensmingen, a.a.O.).

Rothenburg (25.6.)"et etiam per totam Franconiam" (Continuatio Weichhardi de Polhaim, a.a.O.,ebenso die Annales Osterhovenses,in:MGHSS 17,S.552.),(18.u.22.7.) "und noch drissig ander stetten die do umb liegend" (RUPPERT: A.a.O.)

(Bad) Windsheim (u.Neustadt an der Aisch) (23.6.) " ac ad plures civitates et oppida Alemannie se transferunt" unter ihrem Anführer "rex Rintfleisch" bzw. dem "carnifex quidam Rintfleisch" (BONDY/DWORSKY, S.40; JOHANN LOSERTH (Hg.): Die Königssaaler Geschichts-Quellen (Fontes Rerum Austriacarum, Bd.8), Wien 1875, S.137.); LOTTER: Die Judenverfolgung, S.404.

Rothenburg erlebte zwei Angriffe, auch Würzburg? "Des selbin jares" (1298) "umme phingisten" (ca.25.5.) "da worden die Juden gemeinlich irslagen jung und alt zu Wirzeburg unde Rotenburg in Franken, unde man seite, daz dit die sache were: man hette unsis herren licham funden zu W i r z e b u r g in ire schule, unde hetten die Juden unsis herren licham mit meßeren unde mit olen durchstochen..."<sup>20</sup> Wurde nicht auch Würzburg vor dem 23.7. genau wie Rothenburg möglicherweise vergeblich angegriffen, zumal der angebliche Anlaß der Verfolgung sogar zu Würzburg selbst sich ereignet haben soll? Eine Stütze der These des frühen Angriffs auf Würzburg und dessen jüdische Einwohner findet sich in den "Historiae Memorabiles"<sup>21</sup>: Eine Jüdin flüchtet sich aus Würzburg, um sich "tempore tribulacionis" vor den anderen Juden Würzburgs in Sicherheit zu bringen,weil sie eine Hostienschändung durch die Juden beobachtet und dies den Christen verraten hätte. Dies sei während der Regierungszeit König Adolfs geschehen (Eo tempore regnavit Adolfus rex.), der am 23.6.1298 von den Kurfürsten abgesetzt worden war. Auch hier wird von einer angeblichen Hostienschändung in Würzburg berichtet. Die Jüdin flieht aus der Stadt, sodaß die nachfolgenden Vorgänge von ihr auch nicht geschildert werden konnten.

Die Datierung der "Thüringischen Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik", die Juden seien "umme phingisten" sowohl in Würzburg als auch in Rothenburg erschlagen worden, kann nur als ein zeitlicher Anhaltspunkt aufgefaßt werden, das nächstgelegene größere kirchliche Fest wird als Bezugspunkt herangezogen.<sup>22</sup> Die unpräzise Datierung der Verfolgung sowohl in Würzburg als auch in Rothenburg "umme phingisten" - dem 25.5. - ließe sich daher durchaus auch noch mit dem für Rothenburg verbürgten ersten Angriff - dem 25.6. - vereinbaren.

---

20 Sächsische Weltchronik (wie Anm. 2).

21 KLEINSCHMIDT: Nr.16, S.64f.

22 In diesem Zusammenhang kann beispielsweise auf die oben zitierte Ankunft des gewählten Königs Albrecht von Habsburg in Straßburg vor seiner Abreise zur Königskrönung nach Aachen hingewiesen werden, die "Ante assumptionem beate virginis" datiert wird, d.h.auf den 22.8. (Böhmer, RI (4), Nr.5.), seine Abreise aus Straßburg jedoch bereits "Feria secunda ante festum assumptionis beate virginis" - dem 11.8. - erfolgt ist. (Ib.).

Die gewonnenen Anhaltspunkte machen folgendes Szenarium wahrscheinlich:

Die Verfolgung durch Rindfleisch begann in dem zwischen Würzburg und Rothenburg gelegenen Röttingen im April.

Warum in Röttingen? Sicherlich nicht wegen einer Standardbehauptung bzw. -beschuldigung. Auch die nächstfolgende große Judenverfolgung in Franken, die sogenannte "Armleder-Verfolgung", begann 1336 in Röttingen,<sup>23</sup> was sicherlich kein Zufall ist! Erklärungen für diese auffällige Duplizität sucht man in der Forschungsliteratur vergebens<sup>24</sup>. Der Versuch, das Phänomen alleine über die Herrschaftssituation zu erklären, kann nicht gelingen, denn der Herr des Ortes, der Edelmann Kraft von Hohenlohe, verfolgte die Juden seines Herrschaftsbereiches wohl 1298 (so in Weikersheim),<sup>25</sup> 1336 nahm sein Nachfolger Gottfried von Hohenlohe jedoch Armleder gefangen und lieferte ihn dem bischöflichen Gericht in Kitzingen aus, das diesen zum Tode verurteilte.<sup>26</sup>

Der Grund der Duplizität muß folglich ein anderer sein: Die strategische Position zwischen Würzburg und Rothenburg gab den Ausschlag für die Wahl des Städtchens Röttingen - von hier aus sollten Angriffe gegen Würzburg und/oder Rothenburg erfolgen! Dies setzte sich auch besonders in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts so fort, als Röttingen häufig Ausgangspunkt von Angriffen des Bistums Würzburg gegen Rothenburg wurde.<sup>27</sup> Auch 1336 griff Armleder offenbar von hier aus Würzburg an, scheiterte jedoch am Widerstand der Bürger Würzburgs. Einem bewaffneten Bürgeraufgebot dieser Stadt gelang es sogar, die Scharen Armleders bei Klein-Ochsenfurt zu schlagen.<sup>28</sup> 1298 konnte sich Rindfleisch der Sympathien des Edelherrn Kraft von Hohenlohe sicher sein - Lotter meint gar "...mit Hilfe seines Untertans Rintfleisch" hätte sich Kraft von Hohenlohe "der Juden und damit seiner Schulden entledigt",<sup>29</sup> womit sich der Autor freilich ganz auf eine bestimmte Chronikaussage verläßt.<sup>30</sup> Solange die Identität des Rindfleisch nicht geklärt ist, kann von einem Untertanenverhältnis feilich keine Rede sein – beide Personen kennen sich offenbar

---

23 SIEGFRIED HOYER: Die Armlederbewegung – ein Bauernaufstand 1336/ 1339, in: ZfG, Bd.13, 1965, S.77, Anm.18; LOTTER: Historienfrevelvorwurf, S.562.

24 LOTTER konstatiert lediglich die Duplizität (Historienfrevelvorwurf, S.562), ebensoHOYER mit dem Hinweis auf CARO (HOYER: S.77, Anm.18.), ARNOLD weist gar auf "eine ganz erstaunliche Übereinstimmung" der Rindfleisch-Verfolgung" mit den Vorgängen von 1336 - geradezu eine Präfiguration der Armlederbewegung in Franken"- hin. „Wie 38 Jahre später nimmt auch diese Verfolgung ihren Ausgang von dem kleinen Ort Röttingen an der Tauber und wie 1336 setzte sich ein Edelmann (nobilis Rintfleusch) an die Spitze der Bewegung..."(ARNOLD: S.42.).

25 KLEINSCHMIDT (Hg.): Historiae Memorabiles, Nr.1, S.41f.; LOTTER: Das Judenbild, S.440f.

26 LOTTER: Hostienfrevelvorwurf, S.562f.

27 ERICH KEYSER / HEINZ STOOB (Hg.): Bayerisches Städtebuch, Tl.1, (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd.V: Bayern,Tl.1), Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1971, Artikel „Röttingen“.

28 HOYER: S.77.

29 Das Judenbild, S.127.

30 S.o. die "Continuatio Florianensis", wo von einem Bürger Röttingens, einem Fleischverkäufer dieser Ortschaft, die Rede ist, der die Verfolgung initiiert hätte.

und Kraft von Hohenlohe wird sich Rindfleisch nicht in den Weg gestellt haben. Die "Historiae Memorabiles" berichten in diesem Zusammenhang folgendes:<sup>31</sup> Die im Herrschaftsbereich Krafts von Hohenlohe lebenden Juden, bei denen dieser hoch verschuldet war, fürchteten sich vor ihm und baten den Bischof von Würzburg, den Kraft v.H. zu veranlassen, eidlich zu geloben, keinen Juden weder dinglich noch an Leib und Leben zu schädigen. Kraft legte das Versprechen ab, aber dann wurde ihm von einer angeblichen Hostienschändung in seinem Ort Weikersheim von dem dortigen Priester berichtet. Um sich von seinem Gelübde zu lösen, begab er sich nun zum Bischof, um danach gegen die Juden seiner Herrschaft vorgehen zu können. Bischof (Manegold) von Würzburg fällte einen wahrlich salomonischen Spruch: "Unde consulo, quod Judeos vestros taliter judicetis, quod non omnipotentis penam eternaliter incurretis," woraufhin Kraft von Hohenlohe alle Juden seiner Herrschaft ergreifen und verbrennen ließ.<sup>32</sup>

Falls diese Geschichte mit den Berichten über die Judenverfolgung in dem ebenfalls dem Herrn von Hohenlohe gehörendem Röttingen durch Rindfleisch in Einklang zu bringen ist, müßte diese Verfolgung hier derjenigen des Kraft von Hohenlohe vorausgegangen sein.

Rindfleisch beschränkte sich hier im Herrschaftsbereich des Kraft von Hohenlohe auf Röttingen als Etappe zum Angriff zunächst auf Würzburg, danach auf Rothenburg, und Kraft von Hohenlohe ließ ihn wohlwollend gewähren.

Nach offenbar mißlungenem Angriff auf Würzburg wandte sich Rindfleisch gegen Rothenburg. Hier gelang ihm am 25. Juni nur ein Teilerfolg, nur ein kleinerer Teil der Juden fiel ihm zum Opfer. "Dem Eingreifen der Bürgerschaft gelang es offenbar, den Hauptteil der starken Judengemeinde zunächst zu retten."<sup>33</sup> Das exakte Datum des gescheiterten ersten Angriffs auf Würzburg "umme phingisten" (25.5.) dürfte eher an den Anfang des Monats Mai, jedenfalls näher an das Verfolgungsdatum in Röttingen (20.4.) heranzurücken sein.

Zurück zu Johann von Rinberg und seinem dürftigen Itinerar des Jahres 1298. Kombiniert man diese Daten mit den ebenfalls spärlichen konkreten Nachweisen des "rex" Rindfleisch, ergibt sich folgende Übersicht:

27.3. : Johann von Rinberg bestätigt als königlicher Landvogt des Speyergaus einen Vergleich, bei dessen Abschluß er zuvor am 9.3. nicht hat zugegen sein können.

20.4. : Rindfleisch in Röttingen

vor 25.5. (ca. Anfang Mai): Rindfleisch vor Würzburg

25.6. : Rindfleisch in Rothenburg

2.7. : Johann von Rinberg als Teilnehmer der Schlacht bei Göllheim. Seine Gefangennahme.

18. u. 22.7. : Rindfleisch in Rothenburg

23.7. : Rindfleisch in Würzburg

27.7. - 1.8. : Rindfleisch in Nürnberg

nach dem 27.7.(?) : Johann von Rinberg wird aus der Gefangenschaft entlassen.

zw.Jan. u.ca. Mai 1299: Rinbergs tollkühne Befreiungsaktion des Grafen Robert von Nassau.

---

31 A.a.O.: S.41ff.

32 KLEINSCHMIDT (Hg.): A.a.O. , S.41ff.

33 LOTTER: Die fränkischen Judenpogrome, S.42.

**Kann Johann von Rinberg nun Rindfleisch gewesen sein? Ja und auch nein, soweit auf die Daten Verlaß ist, denn seine Gefangennahme am 2.7. und seine Freilassung vermutlich nach dem 27.7. schließt definitiv aus, daß er der Rindfleisch des 18. und 22.7. in Rothenburg und des 23.7. in Würzburg gewesen sein kann und auch seine Anwesenheit zwischen dem 27.7. und 1.8. in Nürnberg erscheint als unwahrscheinlich. Allerdings "ist die persönliche Teilnahme von Rintfleisch an den Vorgängen in Rothenburg in den christlichen Quellen nicht deutlich bezeugt" und ein 1980 aufgefundener jüdischer Gedenkstein weist "die Schuld für die Ermordung der Juden" in Rothenburg "den Söhnen der Stadt selbst zu",<sup>34</sup> sodaß die Anwesenheit Rindfleischs in Frage zu stellen ist, jedoch ist andererseits auch das Datum der Freilassung Rinbergs erst nach dem 27.7. nicht gesichert.**

**Damit ist die zentrale Frage nach der möglichen Täterschaft Johanns von Rinberg weiterhin offen, die Frage, ob ein sogenannter "ehrsamer" Mann ein grausamer Judenverfolger gewesen sein konnte.**

---

34 A.a.O.; S.43f.; ders., Die Judenverfolgung, S.406.

### **3. Ministerialenopposition und Judenverfolgungen<sup>1</sup> -1274/5 Lorch / 1281/83 Mainz und Bacharach/ 1286 Mainz / 1287 "Guter Werner"**

War Johann von Rinberg denn überhaupt jener "nobilis de Rinberch" der Erfurter Quelle? Ist die Namensform "de Rinberch" überhaupt korrekt überliefert, zumal der Judenverfolger in einer abweichenden Version der Erfurter Quelle auch "de Rintberg" genannt wird? In Johann von Rinbergs Itinerar von 1303 V 6 wird sein Name im Urkundentext "de Rymberg" geschrieben, erneut 1303 VII 31, was allerdings auf das Namensverständnis des Schreibers zurückzuführen ist, denn das zugehörige Siegel sichert die Schreibweise Rinberg bzw. Rinberch (s.o.), aber diese Abweichung reflektiert die Bekanntheit des Namens Rymberg/Rimberg. In der Tat gab es eine Herrschaft Rimberg bzw. Rimburg in der Aachener Gegend, deren erster namentlich bekannter Besitzer ein Herr von Mülrepas war, Drost des Herzogtums Limburg.<sup>2</sup> Ende des 13. Jahrhunderts wurde dessen zwischenzeitlich zerstörte Burg größer und stärker wiederhergestellt.<sup>3</sup> 1291 beurkundet Herzog Johann I. von Lothringen, Brabant und Limburg eine Erbschaftsregelung zugunsten der Schwester des Heinrich von Mülrepas, Herrn von Rimburg - letzterer selbst unter den Zeugen.<sup>4</sup>

Es liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, daß der Herr dieser Burg des Niederrheingebietes, die ein Offenhaus des Herzogs von Brabant gewesen ist,<sup>5</sup> etwas mit den Judenverfolgungen in Franken zu tun gehabt haben könnte.

Der "nobilis de Rinberch" der Erfurter Quelle wurde bekanntlich nicht mit seinem Vornamen überliefert, sodaß weitere Vertreter dieses Namens in die Untersuchung einbezogen werden müßten, falls es sie denn geben sollte. Aber nur eine einzige weitere Person konnte im Quellenhorizont der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert ausfindig gemacht werden, die den Namen Rinberg führt :

- 
- 1 Zu den herrschaftlichen Rahmenbedingungen siehe BERNHARD KREUTZ: Juden und Herrschaft am Mittelrhein am Vorabend der Pestpogrome, in: ALFRED HAVERKAMP (Hg.): Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk, (Forschungen zur Geschichte der Juden, hg.v. ALFRED HAVERKAMP u.a., Abt.A: Abhandlungen, Bd.14/1), Hannover 2002, S.251-265.
  - 2 HERIBERT REINERS (Bearb.): Die Kunstdenkmäler der Landkreise Aachen und Eupen, (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd.9/II), Düsseldorf 1912, S.168ff.
  - 3 Ib.
  - 4 ALPHONSE VERKOOREN: Inventaire des chartes et cartulaires des duchés de Brabant et de Limbourg et des pays d'Outre-Meuse, Tl.2: Cartulaires, Bd.1 (800-1312), Bruxelles 1961, S.176 (1291 I 25).
  - 5 GÜNTER ADERS: Regesten aus dem Urkundenarchiv der Herzöge von Brabant ca.1190-1382, in: Düsseldorfer Jahrbuch, Bd.44, 1947, S.59, Nr.164.(1323 III 26: Gerard, Herr zu Rimburg - hier "Ringeberghe" genannt - , Sohn des Werner, Herrn von Merode, bekennt, daß das Schloß Rimburg, das er zusammen mit seiner Gemahlin Willelma empfangen habe, ein Offenhaus des Herzogs von Brabant und seiner Erben sei...). Durch Heirat mit Wilhelmine von Mülrepas 1323 kam Gerard von Merode in den Besitz von Schloß und Herrschaft Rimburg. (REINERS: A.a.O.). – Anstatt des Namens Rimburg kommen auch die Namensformen "Ringeberghe" (s.o.) oder "Rinberg", "Rinbergen" vor (J.-TH. DE RAADT: Sceaux Armories des Pays-Bas et des Pays Avoisinants <Belgique - Royaume des Pays-Bas-Luxembourg-Allemagne-France>. Recueil Historique et Heraldique, Bd.2, Bruxelles 1899, S.465f.; 469; VERKOOREN: Inventaire, Tl.1, Bd.4, Nr.2097.). "Rinc" bedeutet "Berg", "Rincburg" bzw. Rimburg folglich Berg-Burg (F.J. MONE: Celtische Forschungen zur Geschichte Mitteleuropas, Freiburg im Breisgau 1857, S.126.), grenzt sich folglich etymologisch von Rinberg / Rijnberg / Rheinberg ab.

Am 29. Februar 1300 nimmt Graf Eberhard von Katzenelnbogen den Ritter Friedrich von Rinberch (Friderico militi de Rinberch) zum Burgmann seiner Burg Braubach an.<sup>6</sup>

Zu klären wären in diesem Zusammenhang die Familienverhältnisse des Johann von Rinberg, seine Herkunft, sein weiteres soziales und räumliches Umfeld, desgleichen auch sein eventuell zur Spur einer Judenfeindschaft hinführender sozialer Status im Herrschaftsgefüge - "Phia, phia, phie! Si nennent in der vrie", reimte der Verfasser der Reimchronik zur Schlacht bei Göllheim.<sup>7a</sup> Da auch der Judenverfolger Rindfleisch ein "nobilis" gewesen sein soll, wäre er auch ein "freier Mann". Johann von Rinberg in seiner Position als Landvogt König Adolfs kann der Reimchronist nicht vor Augen gehabt haben, auch nicht sein kurzfristiges Dienstverhältnis zuvor, als er Ende 1292 als Amtmann des Erzbischofs von Köln auf Weyde (Wied) begegnete.<sup>7</sup> Erst ein Blick auf das Siegel Johanns von Rinberg führt auf die richtige Spur: Auch hier wird er zwar als Ministeriale, als "dapifer" ausgewiesen, als Truchseß seines Dienstherrn, des Erzbischofs von Mainz, auf den auch das Mainzer Wagenrad seines Siegels hinweist,<sup>8</sup> aber er kämpfte in Göllheim eben genau gegen diesen Dienstherrn, dem Hauptverantwortlichen für den Sturz König Adolfs,<sup>9</sup> aus dessen Gefangenschaft er den Königssohn Robert gewaltsam befreite<sup>10</sup>! Sein Dienstverhältnis zum Mainzer Erzbischof war somit beendet, man betont jetzt seinen freien Status als "nobilis".

Sein und seiner Familie Zerwürfnis mit dem Mainzer Erzbischof reicht zeitlich freilich weiter zurück.

Als erzbischöflicher Truchseß begegnet erstmals ein Conrad von Rinberg (Conradus de Rinberch dapifer archiepiscopi) als Zeuge in einer Urkunde des Jahres 1226.<sup>11</sup> Dieser Conrad ist der Vater Sifrids I. von Rinberg, der Großvater Sifrids II. und der

---

6 ...in castro nostro Brubach in nostrum castrensem...coquirendum promittentes...( KARL MENZEL / WILHELM SAUER (Hg.): Codex diplomaticus nassoicus. Nassauisches Urkundenbuch, Bd.1,3, Aalen 1969 (=Neudr.d.Ausg.Wiesbaden 1887), Nr.1280; KARL E. DEMANDT (Bearb.): Regesten der Grafen von Katzenelnbogen von 1060-1486, Bd.1: 1060-1418, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd.11), Wiesbaden 1953, Nr.410.). - Der Einwand, daß darüberhinaus noch weitere "Rinbergs" als Judenverfolger existiert haben könnten, muß als "argumentum ex silentio" zurückgewiesen werden.

7a S.o. S.14.

7 ADAM GOERZ: Mittelrheinische Regesten, Tl.4: 1273-1300, Aalen 1974 (=Neudr.d.Ausg.Koblenz 1886), Nr.2107.

8 J.FR. BÖHMER: Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. 742? - 1288, Aalen 1966 (=Neudr.d.Ausg.Innsbruck 1886), Nr.391 (1276 I 25). Das "Doppelrad" als Wappenbild der Stadt Mainz ist seit 1390 bezeugt. ( LUDWIG FALCK: Mainz in seiner Blütezeit als freie Stadt <1244-1328>, <Geschichte der Stadt Mainz, Bd.3>, Düsseldorf 1973, S.143, Anm.11.). Erzbischof Willigis von Mainz (940-1011) soll sich als Sohn eines Wagners das Wagenrad zu seinem Bischofswappen auserkoren haben (BODO BOST: "Des Kaisers und des Reiches Vater". Vor 1000 Jahren starb Erzbischof Willigis von Mainz, in: Die Warte. Beilage zum "Luxemburger Wort" v. 17. Febr. 2011, Nr.7/2321, S.4.), allerdings kommt das "Mainzer Rad" als Wappen- und Fahnenzeichen des Erzbischofs und Erzstifts erst seit Anfang des 13. Jahrhunderts vor.

9 Hierzu ALOIS GERLICH: Adolf von Nassau (1292-1298), Aufstieg und Sturz eines Königs, Herrscheramt und Kurfürstenfronde, in: Nassauische Annalen, Bd.105, 1994, S.17-78, bs.S.68-76.

10 S.o. S.15.

11 KARL MENZEL / WILHELM SAUER (Hg.): Codex Diplomaticus Nassoicus. Nassauisches Urkundenbuch, Bd.1,1, Aalen 1969 (= Neudr.d.Ausg. Wiesbaden 1885), Nr.409; K. ROSSEL, (Hg.): Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, Bd.1, Wiesbaden 1862, Nr.245.

Urgroßvater Johanns von Rinberg.<sup>12</sup> Von Generation zu Generation wurde das Truchseß-Amt vererbt ("Erbtruchsess").<sup>13</sup> Der Hinweis auf die herrschaftliche Anbindung des Truchseßamtes an den Mainzer Erzbischof fehlt meist, auch Johann von Rinberg führt in seinem Siegel den Titel nur als "dapifer",<sup>14</sup> wenn aber sein Vater Sifrid in einer Urkunde vom 21.5. 1279 demonstrativ eine neue Relation des Amtes ins Spiel bringt, er hier als Truchseß "in Rinberch" firmiert (Syfridi militis et dapiferi in Rinberch sigillum),<sup>15</sup> hat dies seine Bewandnis - ein tiefgreifendes Zerwürfnis mit dem geistlichen Landesherrn war in der Tat vorausgegangen und fand auch seine Fortsetzung.

In einer Königsurkunde vom 1. Februar 1275<sup>16</sup> ist von einem "Krieg" (kriech) zwischen dem Erzbischof (Werner) von Mainz einerseits und seinen Ministerialen und Bürgern andererseits die Rede. Die Parteien hatten sich ein Schiedsgericht aus 3x2 Vertretern erwählt - zwei Parteigänger des Erzbischofs, zwei von den Dienstleuten und zwei von den Mainzer Bürgern, wovon H. der Schultheiß der Partei des Erzbischofs zuzurechnen ist, wie nachfolgende Regelungen verdeutlichen, der zweite Bürger offenbar mit den Dienstleuten gemeinsame Sache macht, sodaß beide Seiten gleichgewichtig vertreten waren. Man hatte sich über die Regelung von sechs Konfliktfällen einigen können, über weitere Streitpunkte noch nicht.

Beide Parteien hatten König Rudolf von Habsburg als Garantieherren der sechs erzielten Vereinbarungen gewinnen können - ob der König außerdem letztlich über die noch verbliebenen problematischen Streitfälle zu entscheiden hätte, sei dahingestellt. Jedenfalls urteilte König Rudolf folgendermaßen: "swaz der ratlude gescheiden hant, daz sal stede sin, unde daz si nut gescheiden hant, daz sulen sie aber noch scheiden."

In der Urkunde werden die Namen der sechs Schiedsleute bekannt gegeben: Einer der beiden Dienstleute und damit einer der Hauptwidersacher Erzbischof Werners ist der Truchseß von Rinberg - Sigfrid, der Vater Johanns - , der andere ist Wilhelm von Rüdeshaim.

Hervorzuheben ist ferner, daß in dem letzten Streitpunkt, über den Einvernehmen erzielt werden konnte, die Schuldfrage an einer Judenverfolgung gestreift wird: "unde want uns geseit ist von den genen, an die is gesezt wart, daz ver" (so gelesen von

12 FRANZ JOSEPH BODMANN: Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regiments-Verfassung des westlichen oder Niederrheingaus im mittleren Zeitalter, Abt.1: Die Landes-Verfassung, Mainz 1819, S.338 (Stammtafel) ; WALTHER MÖLLER: Stamm-Tafeln westdeutscher Adelsgeschlechter, NF 2, Darmstadt 1951, S.108 (Tafel LXX) kennt nur einen Sifrid , demgemäß Johann der Enkel und nicht der Urenkel des Conrad gewesen wäre..

13 VALENT(INUS) FERD. DE GUDENUS: Codex diplomaticus exhibens anecdota ab anno 881, ad 1300 Moguntiacae,.... Goettingae 1743, Nr.207 (Fuerunt nobiles isti <de Rheinberg> Ecclesiae Moguntinae Dapiferi haereditarii. E r b - T r u c h s e ß.).

14 S.o. S.27.

15 MENZEL / SAUER: Codex Diplomaticus, Bd.1,2, Aalen 1969 (= Neudr.d.Ausg.Wiesbaden 1886), Nr.951.

16 MENZEL / SAUER: A.a.O., Nr. 873; ALBERT HARDT: Urkundenbuch zur Geschichte der Mittelrheinischen Territorien, Bd.5, Wiesbaden 2007, Nr.384; Die Urkunden des Stadtarchivs Mainz -Regesten von RICHARD DERTSCH, 1.Tl. (bis 1329), Mainz 1962, Nr.210; KARL E. DEMANDT (Bearb.): Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060-1486, Bd.1: 1060-1418, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XI), Wiesbaden 1953, Nr.200.

Menzel/Sauer - Hardt liest: "daz wir..." - Vermutlich handelt es sich aber um eine Abkürzung für "vrouwe", so auch von Dertsch verstanden (Die Urkunden, Tl.1, Nr.210.)  
 "Margaretin sune unschuldich sin an den iuden, die da erslagin sint, so spregin wir, daz man irin schadin beszerin sal."

Wo genau die Juden erschlagen wurden, wird hier leider nicht mitgeteilt, was die Identifizierung der Frau Margarete und ihrer Söhne zusätzlich erschwert. Fest steht, daß diese Judenverfolgung als "Kriegshandlung" gegen Erzbischof Werner durchgeführt wurde und daß der Truchseß von Rinberg als einer der führenden Gegner des Erzbischofs somit auch als einer der Hauptverantwortlichen dieser Verfolgung zu gelten hätte. Alleine der Umstand seiner Funktion als Schiedsrichter auch über diese Judenverfolgung spricht ihn nicht von einer Mittäterschaft bzw. Mitverantwortung frei - Täter wurden ermittelt, offensichtlich nur diejenigen, die sich aktiv am Judenmord beteiligt hatten. In diesem Sinne offenbar auch der Einspruch gegen die Mittäterschaft der sozial sicherlich höher gestellten Söhne der "vrouwe" Margarete.

Eine Judenverfolgung, verstanden als "Kriegshandlung" gegen den Erzbischof, setzt dessen Hoheitsrechte über die Juden voraus. Seit 1209 unterstanden die Juden des Erzbistums dem Mainzer Erzbischof, als Kaiser Otto IV. dem damaligen Erzbischof das Schutzgeld an den Juden überlassen hatte (1209 XI 20).<sup>17</sup>

Ein Jahr später (1276 I 25) übertragen die Parteien - Erzbischof Werner von Mainz auf der einen Seite, auf der Gegenseite jetzt auch und zwar als führende Person vorangestellt Rheingraf Sigfrid, neben ihm Truchseß Sigfrid von Rinberg, die Ministerialen der Mainzer Kirche und deren Helfer sowie die Mainzer Bürger - ihre nunmehr in 36 Fälle gefaßten Streitpunkte Erzbischof Sigfrid von Köln und Bischof Heinrich von Basel zur Entscheidung, denen ein dreiköpfiges Hilfsgremium beigeordnet wird.<sup>18</sup> In dieser Urkunde begegnet zum ersten Mal Johann, der Sohn des Truchsessens von Rinberg als Kontrahent in einem der 36 Einzelkonflikte.<sup>19</sup> Auch auf die Judenverfolgung wird rückverweisend Bezug genommen, wobei man erfährt, daß sie in Lorch stattgefunden hat, daß die Judenverfolger vom Mainzer Erzbischof zunächst mit der Beschlagnahmung ihrer Güter bestraft worden waren, die ihnen jetzt aber zurückerstattet werden sofern die nachweisbar Schuldigen dem Erzbischof Schadenersatz leisten,<sup>20</sup> derjenige Bewohner Lorchs aber, der unschuldig ist oder als unbelastet befunden wird (was die Judenverfolgung betrifft), soll dennoch zum Schadenersatz herangezogen werden, falls das Schiedsgericht dementsprechend entscheidet.<sup>21</sup> Das Problem bestand darin, einen Modus zu finden, die verantwortlichen Ministerialen entlasten zu können, aber dennoch

---

17 OTTO VOLK: Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 63), Wiesbaden 1998, S.753.

18 MENZEL / SAUER: A.a.O., Bd.1,1, Nr.899; BÖHMER: Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium, Nr.391; DEMANDT: Regesten der Grafen von Katzenelnbogen, Bd.1, Nr.208.

19 Item pronunciamus, inter Johannem filium dapiferi de Rinberg et Johannem de Bigen ex parte una et Heinricum dictum Corp ex parte altera omnes inimicias cessare debere et fore bonam de cetero concordiam inter eos, quia nostro arbitrio erunt contenti. (MENZEL / SAUER: A.a.O.).

20 Item dicimus, quod omnes illi de Lorcha, qui indignacionem domini archiepiscopi occisione Judeorum sive aliorum excessuum quoruncunque incurrerunt, ad possessionem bonorum suorum restituantur, ita tamen, quod ipsi domino archiepiscopo satisfaciant et emendent ad dictum predictorum trium, quilibet pro modo culpe et qualitate delicti.

21 Si verum aliquis illorum de Lorcha innocens compertus fuerit et immunis, satisfiet eidem de dampnis, que propter Hoc sustinuisse dinoscitur ad dictum similiter predictorum.

die Mittel zur Schadensregulierung aufzubringen, da bei den eigentlichen Judenschlägern die erforderlichen Summen nicht eingetrieben werden konnten. Man unterschied nun zwischen zwei Kategorien von Judenverfolgern: zunächst die unmittelbar Verantwortlichen, die Judenschläger, dann aber auch die Drahtzieher im Hintergrund, die Aufwiegler. Wenn im Jahr zuvor ermittelt wurde, ob die Söhne der Frau Margarete an der Ermordung der Juden beteiligt waren oder nicht, hier gegebenenfalls die beschlagnahmten Güter zurückzuerstatten seien, wäre jetzt nachträglich noch zu überprüfen, ob sie nicht als Aufwiegler doch noch zu Schadensersatzleistungen herangezogen werden müßten. Ein offenbar ähnlich gelagerter Fall stand auch 1276 zur Entscheidung an.<sup>22</sup> Einige aus dem Kreis der Judenschläger verweigerten sich der königlichen Justiz, indem sie der Aufforderung des hiermit beauftragten Schultheißen von Oppenheim nicht Folge leisteten, sich wegen der Ermordung der Juden von Lorch (in occisione et lesione quorundam Judeorum suorum (des Erzbischofs) in Loriche) dem Gericht zu Oppenheim zu stellen, woraufhin sie den angedrohten Strafen verfielen.<sup>23</sup> Warum auf die "königliche Justiz" ausgewichen wurde, wo doch in Lorch selbst ein erzbischöflicher Schultheiß und ein Schöffengericht amtierten, liegt auf der Hand: Als Ministerialen waren diese selbst in die Straftat verwickelt!

In Lorch, gelegen an der Mündung der Wisper im oberen Mittelrheintal, befand sich "wohl seit fränkisch-karolingischer Zeit" ein königlicher Fiskal- bzw. Salhof (832 erstmals erwähnt), der an den Erzbischof von Mainz übergang, dessen "curia" 1128 bezeugt ist.<sup>24</sup> So erklärt sich die "Fülle von Adelsfamilien"<sup>25</sup> mit einer "Menge von adeligen Höfen" und die hier wohl schon im 13.Jahrhundert ansässige von der ebenfalls hier zahlreich vertretenen Geistlichkeit geführte "adelige oder Junkerschule"<sup>26</sup>. Zu den in Lorch residierenden bekanntesten Adelsfamilien zählten die Hilden von Lorch, ferner die Ritter von Waldeck,<sup>27</sup> aber auch die Ritter von Rinberg<sup>28</sup>.

Neben dem sozial gehobenen Kreis der Ministerialen und Ritter muß selbstverständlich auch eine handel- und gewerbetreibende Bevölkerung vorausgesetzt werden, denn Lorch war "schon früh ein Schifffahrt und Handel treibender Ort", ein bedeutender

---

22 Item dicimus, quod si relicta Ritschardi de Lorcha vel quondam maritus eius bonis suis taliter renunciavit, quod ei merito debeat obesse, super hoc stabit et contenta erit iudicio scabinorum, alioquin bonis suis restituatur ut iustum est.

23 MENZEL / SAUER: Bd.1,2, Nr.905 (1276 VII 6).

24 A. KEUCHEN: Lorch und seine Adelsgeschlechter, in: Rheingauische Blätter. Beilage zu dem Amtsblatte für die Aemter Eltville, Rüdesheim und St.Goarshausen, Jg.1856, No.37, S.281; Lorch, in: ERICH KEYSER (Hg.): Hessisches Städtebuch, (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd.IV: Südwest-Deutschland, 1.Land Hessen), 1957, S.320-323.

25 KEYSER: A.a.O.

26 KEUCHEN: No.36, S.284; No.39, S.306f.

27 KEYSER: A.a.O.

28 Zu den einzelnen Adelsfamilien siehe KEUCHEN: A.a.O , No.38, S.299f.; No.39, S.305ff. (hier auch zu den Ganerben von Waldeck). 1304 wird der Ritter Johann von Rinberg als Ministeriale des Salhofes Lorch bezeugt. (GÜNTER CHRIST / GEORG MAY: Erststift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen, hg.v. FRIEDHELM JÜRGENSMEIER, <Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd.6>, Würzburg 1997, S.231.). 1289 verkauft er vom Rheingrafen lehenrührige Wingerte in Lorch. (MENZEL / SAUER: Bd.1,2, Nr.1103.).

Umschlagplatz "zahlreicher Handelsgüter, die, auf dem 'alten Kaufmannsweg' von Rüdesheim und Geisenheim her kommend, das für die Rheinschiffe gefährliche Binger Loch umgingen".<sup>29</sup> "Die Güter wurden dann entweder durch kleinere Schiffe weiter befördert, oder was häufig geschah, auf Pferde und Wagen geladen, und über den Kammerforst nach Rüdesheim und Geisenheim geschafft und von dort weiter verschifft."<sup>30</sup>

Für den Judenmord Verantwortliche wurden bereits 1275 ermittelt –Mittäterschaft wurde im Fall der Söhne der "Frau" Margarete in Betracht gezogen aber bestritten. Eine Tendenz, sich aus der Verantwortung zu stehlen, konnte ausfindig gemacht werden. Dem wurde entgegen gesteuert, indem eine Untersuchungskommission Mitverantwortlichkeiten ermitteln, auch solche Personen zu Schadenersatz heranziehen sollte, die zwar nicht am Judenmord aktiv beteiligt waren, diesen aber mit zu verantworten hätten. Offenbar konnte nur so sichergestellt werden, daß die Schadenersatzforderungen des Erzbischofs befriedigt werden konnten - indem vermögende Mitverantwortliche ausfindig gemacht wurden. Ein einziger Name der bessergestellten Personen im Hintergrund wird erwähnt - derjenige der Frau Margarete. Sie war eine Tochter des Truchsessen Sigfrid von Rinberg, Ehefrau des in Lorch ansässigen Ritters Wilhelm Walpodo von Waldeck.<sup>31</sup> Die Herren von Waldeck waren "eines der zahlreichen Lorcher Rittergeschlechter, die als Mainzer Ministerialen aufgestiegen waren, es zu einflußreichen Ämtern wie dem Mainzer Marschallamt, dem Rheingauer Vizedominat und dem Lorcher Schultheißenamt...gebracht hatten...Sie nannten sich nach der wohl schon im 12.Jahrhundert erbauten Burg Waldeck, die eine Wegstunde nördlich Lorch am rechten Talhang des Tiefenbachs das Wispergebiet nach Norden sicherte. Sie begegnen zuerst als Lehnsleute der Rheingrafen und sind vielleicht mit diesen in die Mainzer Ministerialität eingetreten."<sup>32</sup> Warum nicht von den offenbar jugendlichen Söhnen des Ritters Wilhelm von Waldeck die Rede ist, stattdessen vage von den Söhnen einer Frau Margarete, dürfte ebenfalls auf die von den Ministerialen Lorchs eingeschlagene Verschleierungsstrategie zurückzuführen sein, der auch die "Kompromißbrichter" bereitwillig folgten.

---

29 KEYSER: A.a.O.

30 KEUCHEN: A.a.O., No.51, S.404f.

31 WALTHER MÖLLER: Stamm-Tafeln westdeutscher Adelsgeschlechter, NF 2, Darmstadt 1951, S.108, Tafel LXX. – Wilhelm von Waldeck ist 1278 in Lorch bezeugt. (KEUCHEN: A.a.O., No.39, S.305.). Wilhelm Walpodo von Waldeck als Schwiegersohn des vor 1302 verstorbenen Sigfrid von Rinberg zusammen mit dessen Kindern erwähnt, dem Ritter Johann von Rinberg, der inzwischen verstorbenen Alheidis und der Margarete. (VALENTINUS FERDINANDUS DE GUDENUS: Codex diplomaticus sive anecdotorum res Moguntinas, Francicas, Trevirenses, Colonienses, finitimarumque regionum,....,Bd.2, Francofurti et Lipsiae 1747, S.545f.). 1310 III 3 verkauft Ritter Walpodo von Waldeck die Hälfte seines Hofes, der zwischen den Höfen "zum mandelboume" und "zum appelboume" und dem Kloster St.Agnetis in Mainz gelegen ist, der dem verstorbenen Ritter Syfridus de Rinberg gehört hatte, an das Agnetenkloster. (LUDWIG BAUR (Hg.): Hessische Urkunden, Bd.2: Rheinhessen 963-1325, Aalen 1979 (= Neudr.d.Ausg. Darmstadt 1862), Nr.707.). - Die Hälfte dieses Hofes war demnach an den Ritter von Waldeck als Erbschaft gefallen. (Vgl.u.S.37,Anm.64.)

32 WOLFGANG KLÖTZER: Ein Lehenverzeichnis und Zinsregister der Herren von Waldeck zu Lorch, in: Nassauische Annalen, Bd.77, 1966, S.28.

Dem Erzbischof sollte durch die Ermordung seiner Juden Schaden zugefügt werden, wie von König Rudolf von Habsburg im Juli 1276 bekundet, als der König "zu wiederholten Male in die Schlichtungsverhandlungen zwischen dem Erzbischof und dessen Gegenspielern, dem Rheingrafen Siegfried, dem Truchsessien Siegfried von Rheinberg, erzstiftischen Ministerialen und der Mainzer Bürgerschaft, eingriff."<sup>33</sup> Auf diese Weise politisch zielbewußt handelnd, konnte auch die Judenverfolgung in Lorch zu den Kriegshandlungen gegen den Erzbischof gezählt werden. Die eigentlich Verantwortlichen für die Judenverfolgung in Lorch, die sich freilich im Hintergrund hielten, können nur die politisch zielbewußt handelnden sozial gehobenen Kreise der Bewohner Lorchs gewesen sein, eben die oppositionellen Ministerialen des erzbischöflichen Salhofes, die sich u.a. gemeinsam mit weiteren Standesgenossen "contra dominum archiepiscopum erexerunt", wie es in der Urkunde vom 25.1.1276 heißt. Allerdings fällt die Ermordung der Juden aus dem Rahmen der sonstigen 1275 und 1276 faßbaren politisch bedingten Konfliktfälle, die als "Auseinandersetzungen des Erzbischofs mit Rheingraf Siegfried und seinen Anhängern um die Landeshoheit im Rheingau" zusammenzufassen sind<sup>34</sup> und bei denen außer dem Judenmord - bisher jedenfalls - niemand getötet wurde. Das zweifellos anzuerkennende politische Motiv alleine reicht nicht aus, um die physische Vernichtung der Juden zu erklären, weitere Motive einer Judenfeindschaft traten jedenfalls hinzu.

"Der Ausgleichsversuch des Jahres 1276 blieb erfolglos. 1279 fiel die Entscheidung zugunsten des Mainzer Erzbischofs; der Sieg bei Gensingen machte den Rheingrafen Siegfried und seinen Sohn Werner zu Gefangenen seines Gegners. In den drei folgenden Jahren wurde auch der Widerstand der rheingauischen Ministerialen gebrochen und ihre Burgen genommen,"<sup>35</sup> unter diesen auch die Burg Rheinberg an der Wisper, von der aus die Rheingrafen die Vogtei über den Rheingau (comecia) ausgeübt hatten und nach der sich die Truchsessien von Rheinberg/Rinberg benannten, die seit 1226 neben den Rheingrafen faßbar sind<sup>36</sup> und die mit ihrem zwischen 1209 und 1227 nachweisbaren Stammvater Rudolf von Alzei in die Rheingrafenfamilie eingeheiratet hatten<sup>37</sup>.

Daß auch die Burg Rheinberg im Wispertal in den Kriegen zwischen 1279 und 1281 zerstört worden sein muß, geht aus einer Urkunde vom 26.3.1304 hervor, die einen Wendepunkt in den zuvor von Feindschaft geprägten Beziehungen zwischen Johann von Rinberg und dem Mainzer Erzbischof markiert und wohl auf den Einfluß Erzbischof

---

33 1276 VII 6 – SAUER: Nass UB I,2, Nr.905, S.537: (...) *illos, qui venerabilem Maguntinum archiepiscopum principem nostrum Karissimum in occisione et lesione quorundam Judeorum suorum in Lorichen offenderant* - (zit.n.:FRANZ-JOSEPH ZIWES: Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters, (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt.A: Abhandlungen, Bd.1), Hannover 1995, S.227f.); VOLK: S.753.

34 VOLK: S.753.

35 MANFRED STIMMING: Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz, (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte, Bd.3), Darmstadt 1915, S.99.

36 VOLK: S.145.

37 BODMANN: S.337f.; CHRISTIAN VON STRAMBERG: Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius..., Abt.2, Bd.5, Coblenz 1856, S.243.

Dieters von Trier zurückzuführen ist, der Johann von Rinberg bekanntlich zu seinen "Freunden" zählte (s.o.). Hier wird Ritter Johann von Rinberg wieder als "Dienstmann" des Mainzer Erzbischofs tituliert, der nun als "Amtmann EB.Gerhards auf Kammerberg" für eine Zeit von acht Jahren eingesetzt wird. U.a.verpflichtet sich Johann, "die Burg Rheinberg in den 8 Jahren nicht wiederaufzubauen außer mit Gerhards oder seines Kapitels Willen. Gerhard soll ihm sein Burglehen" - dasjenige der Burg Rheinberg - "zurückgeben wie früher..."<sup>38</sup> Eine Belagerung der Burg Rheinberg während des sogenannten rheinischen "Zollkrieges" durch die Erzbischöfe von Köln und Trier (1301 X-XI),<sup>39</sup> von der auch in der Literatur hin und wieder zu lesen ist,<sup>40</sup> beruht auf einer quellenmäßig gestützten Fehlinformation<sup>41</sup>. Nicht Burg Rheinberg, sondern Burg Rheineck wurde von den Erzbischöfen 1301 belagert.<sup>42</sup>

Weitere Verwechslungen hinsichtlich der Burg und des in ihr ansässigen Adels resultieren aus eben jenem politischen Konflikt der Jahre 1275-1281, denn Erzbischof Werner von Mainz gab am 14.7.1275 "jenen Theil der Burg Rheinberg, der durch den Tod des Rheingrafen Werner und seines Sohnes offen geworden sei," dem Friedrich von Heppenheft "und seinen Erben mit demselben Rechte zu Lehen..., wie bereits früher ein anderer Theil der Burg ihm zugestanden worden sei."<sup>43</sup> Die von Heppenheft nannten sich fortan ebenfalls "von Rheinberg",<sup>44</sup> obwohl nicht mit den Truchsessen von Rinberg verwandt und auch nicht die Kontrolle über die Burg ausübend, die eben 1281 von Erzbischof Werner erobert und zerstört worden ist.<sup>45</sup> Noch am 14.7.1280 erklärt der

38 VOGT: Regesten, Bd.1, Nr.827; MENZEL / SAUER: Bd.1,3, Nr.1348. - Für eine Einflußnahme Erzbischof Dieters von Trier auf Erzbischof Gerhard von Mainz spricht die Mitwirkung der Brüder Hermann und Heinrich, Ritter von Helfenstein, die dafür bürgen, daß Johanns noch unmündige Kinder den Vertrag einhalten werden.

39 VOGT: Regesten, Bd.1, Nr.710.

40 So bei WITTE: A.a.O., S.44 ("Die Truchsessen von Rheinberg, die offenbar die Burg wiederaufbauten, widerstanden einer nochmaligen Belagerung durch den Erzbischof im rheinischen Zollkrieg von 1301...Auch die als Ersatz für Rheinberg kurz vor 1304 zuerst genannte, durch das Erzstift anscheinend im Zusammenhang mit der letzten Belagerung Rheinbergs 1301 gebaute...Burg Kammerberg...").

41 Annales Colmarienses (MGHSS 17, 226): Dominus archiepiscopus Mog....domino Alberto regi Romanorum castrum Rinsperch post regis recessum obsederunt. Quod ut rex intellexit, revertitur, et episcopi recesserunt... - Diese Burg wurde also weder erobert noch zerstört, d.h.es kann sich nicht um die 1304 als zerstört vermeldete Burg Rheinberg gehandelt haben.

42 Hierzu TURNAU: S.905; RICHARD KNIPPING (Bearb.): Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd.3: 1205-1304, zweite Hälfte: 1261-1304, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd.21), Bonn 1913, Nr.3850.

43 A.J. WEIDENBACH: Caub und die umliegenden ehemals pfälzischen Burgen, in: Rheingauische Blätter. Beilage zu dem Amtsblatte..., Jg.1856, No.11, S.83. - Nicht das Datum des 14.7.1265, wie der Autor angibt, sondern der 14.7.1275 ist korrekt (siehe BODMANN: S.155; v.d.ROPP: Erzbischof Werner von Mainz, S.182, Nr.261; J.FR. BÖHMER: Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. 742?-1288, hg.v. CORNELIUS WILL: Bd.2: Von Konrad I. bis Heinrich II. 1161-1288, Aalen 1966 (= Neudr.d.Ausg. Innsbruck 1886), Nr.373, mit dem Vermerk "A.et d.ap.Rinberg", was nicht heißt, daß Erzbischof Werner und der Ritter Friedrich von Heppenheft sich innerhalb der Burg befanden.

44 HELLMUTH GENSICKE: Geschichte der Stadt Braubach, 1976, S.127.

45 WITTE: S.43 (Zerstörung der Burg im Jahre 1281).

Die Ann.brev.Worm. verlegen die Eroberung und Zerstörung der Burg irrtümlich auf das Jahr der Schlacht bei Gengingen, 1276 (Item eodem anno castrum Rinberg obsidione vallatum cepit et destruxit, zit.n: GOSWIN von der ROPP, Erzbischof Werner von Mainz, Göttingen 1872, S.126f., Anm.5.).

Ritter Friedrich von Heppenheft, daß Erzbischof Werner ihm den Teil der Burg Rheinberg, auf den er, der Erzbischof, seit dem Tode des Rheingrafen Werner und seines Sohnes Anspruch zu haben glaubt, ebenso verliehen hat, wie zuvor den anderen Teil der Burg, und daß die Burg dem Erzstift stets offen sein soll.<sup>46</sup> Die von Heppenheft/Rheinberg wurden Namensgeber einer weiteren bei Braubach gelegenen Burg Rheinberg. "Graf Eberhard von Katzenelnbogen nahm am 29.2.1300 den Ritter Friedrich von Rheinberg als Burgmann zu Braubach auf..."<sup>47</sup>

Damit läßt sich die oben aufgeworfene Frage<sup>48</sup> beantworten: Dieser Friedrich von Rheinberg kann nicht jener Judenverfolger des Jahres 1298 gewesen sein - aus den genannten politischen Gründen, der engen Anbindung an den Erzbischof von Mainz gegen den Rheingrafen und die Truchsessin von Rinberg.

Auch für den Truchsessin Sigfrid von Rinberg brachte die Niederlage des Rheingrafen in der Schlacht bei Gensingen 1279 Konsequenzen mit sich. Ob er ebenso wie der Rheingraf und dessen Sohn in Gefangenschaft geriet, sei dahingestellt, jedenfalls setzt die am 13.8.1280 ausgestellte Urkunde dann seine Freilassung voraus.<sup>49</sup> Hier bekundet er, von Erzbischof Werner als Erbburgmann auf dessen Burg Blideneck eingesetzt worden zu sein, wobei er sich zur persönlichen Anwesenheit verpflichtet (in castro predicto faciam residenciam personalem). Hinfort sollte er nicht mehr auf seiner und des Rheingrafen Burg Rheinberg residieren, die bekanntlich kurz zuvor, am 14.7.1280, von Erzbischof Werner dem Ritter Friedrich von Heppenheft erneut verliehen worden war. Man engt nicht nur seine Bewegungsfreiheit ein, stellt ihm sogar einen Aufpasser zur Seite, um ihn politisch völlig zu isolieren: Am gleichen Tage bekundet nämlich auch Emmelrich von Heppenheft genau wie Sigfrid von Rinberg als Burgmann auf Blideneck eingesetzt worden zu sein.<sup>50</sup> Dieser offenbar jüngere Angehörige des Ritters von Heppenheft, der noch über kein eigenes Siegel verfügt (quia sigillum proprio non habeo), verpflichtet sich mit gleicher Formel ebenfalls zur persönlichen Anwesenheit auf dieser Burg. Sigfrid hat sein Amt als Truchseß verwirkt - "Ego Sifridus dictus de Rinberc tenore presencium recognosco publice..." läßt er seine Erklärung beginnen, und er fügt schließlich noch hinzu, daß er über kein eigenes Siegel verfüge - "quia sigillum proprium non habeo" -,

---

46 VOGT: Regesten, Bd.1, Nr.733 (Die Richter des Mainzer Stuhls vidimieren und transscribieren diesen Lehnsrevers am 9.10.1302.). - Zur Genealogie der Rheingrafen siehe FRANZ JOSEPH BODMANN: Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regiments-Verfassung des westlichen oder Niederrheingaus im mittlern Zeitalter, Abt.2: Die Regiments-Verfassung, Mainz 1819, S.570-575. Nach dem Tode des Rheingrafen Werner und seines kinderlosen Sohnes setzte der Bruder Werners, Wolfram, die rheingräfliche Linie fort.

Erzbischof Konrad von Mainz rechnete am Ende des 12. Jahrhunderts die Burg Rheinberg im Wispental zu den während seines Exils (1165-1183) entfremdeten Besitzungen der Mainzer Kirche (VOLK: A.a.O., S.78; MENZEL / SAUER: Codex, Bd.1,1, Nr.287 <Humiliata etiam fuit per alignmentem castrorum sicuti fuit Reinberc, quod domno regi collatum fuit>. Im ca.1215 verfaßten Lehensverzeichnis des Rheingrafen Wolfram heißt es:"Item ab archiepiscopo Moguntino habet in beneficio comeciam in Rinchowe et castrum in Rinberch."(WILHELM FABRICIUS <Hg.>: Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft, Trier 1911, S.2;6.).

47 GENSICKE: A.a.O., S.127.

48 S.o. S.27.

49 MENZEL / SAUER: Bd.1,2, Nr.968.

50 A.a.O., Nr.967.

weil er sein noch am 21.5.1279 benutztes Siegel mit der Umschrift "Syfridi militis et dapiferi in Rinberch" nicht mehr benutzen darf - auch dieses Siegel stellte bereits eine von dem politischen Zerwürfnis diktierte Variante dar, er konnte nicht mehr als "dapifer archiepiscopi" auftreten bzw. siegeln.<sup>51</sup> In der Tat hat sich Erzbischof Werner einen neuen Truchseß erwählt: Am 1. September 1279 schließt er "mit seinem dapifer dem Grafen Heinrich von Veldenz ein Schutz- und Trutzbündnis".<sup>52</sup>

Um Sigfrids politische Entmachtung zu dokumentieren, siegelt - auf seinen persönlichen Wunsch hin! - u.a. auch noch sein ihn verdrängender Rivale Friedrich von Heppenheft die Urkunde (...et Friderici de Hepenhefte sigillis ad meam petitionem extitit roboratum).

Aber Friedrich von Heppenheft hat sich nicht mehr der Burg Rheinberg zu bemächtigen vermocht, der gegen die Ministerialen noch nicht beendete Krieg des Erzbischofs wurde erneut angefacht bzw. setzte sich mit der sogenannten "Sponheimer Fehde" fort. In Graf Johann, der noch bei der Sühnevereinbarung vom 25.1.1276 unter den Garantierherren anzutreffen war,<sup>53</sup> erwuchs dem Erzbischof ein neuer Gegner. "Der rheingauische Adel mit dem Verträge von 1276 durchaus unzufrieden trat alsbald auf die Seite Johanns und zog auch diesmal wieder die Stadt Mainz hinüber."<sup>54</sup> Der Graf unterlag und mußte sich am 14.3.1281 zu einer nachteiligen "compositio" verpflichten.<sup>55</sup> In dieser Urkunde wurde auch über die gefangenen Rheingrafen Sigfrid und dessen Sohn Werner und über den Truchsess Sigfrid von Rinberg und dessen Sohn Johann verfügt. U.a. wurde bestimmt, daß der Rheingraf und sein Sohn weder den Rheingau oder eine erzstiftische Veste ohne Genehmigung betreten dürften, daß sie den ihnen gehörenden Teil der Burg Stein (de Lapide) zum Offenhaus machen und gegen die Feinde des Erzbischofs und der Mainzer Kirche zur Verfügung stellen müßten, daß sie die Feinde des Erzbischofs und der Mainzer Kirche in dieser Burg nicht aufnehmen und beschützen dürften - namentlich genannt werden: der Truchseß Sigfrid von Rinberg und sein Sohn Johann...und deren Helfer - , daß sie diese Feinde in ihrer Burg gegen den Erzbischof und die Mainzer Kirche weder beraten noch ihnen Hilfe gewähren werden.<sup>56</sup>

Sigfrid von Rinberg hat also die Gelegenheit der "Sponheimer Fehde" genutzt, wurde vertragsbrüchig und griff wieder zu den Waffen. Seine Burg wurde 1281 belagert, erobert und zerstört,<sup>57</sup> aber es gelang ihm und seinem Sohn Johann zu entkommen.

---

51 S.o.S. 27f.

52 VON DER ROPP: S.187.

53 KARL E. DEMANDT (Bearb.): Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060-1486, Bd.1: 1060-1418, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XI), Wiesbaden 1953, Nr.208.

54 VON DER ROPP: S.125.

55 BayHStA München, Rep. P 3 Grafschaft Sponheim U, Nr.5685; StA Darmstadt, C 1, Nr.137 B I, Urk. Nr.178; ADAM GOERZ: Mittelrheinische Regesten, Tl.4: Nr.788; BÖHMER: Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium, Nr.512; MENZEL / SAUER: Bd.1,2, Nr.980.

56 Item adversarios Archiepiscopi et ecclesie Maguncie quoscunque et nominatim Siffridum Dapiferum de Rinberg et Johannem filium eius. Rupertum filium quondam Wilhelmi fratres suos et filios quondam Friderici de Rudensheim et adiutores eorum in dicto castro de Lapide non recipient, manutenebunt, defendunt aut ipsis de castro eodem impendent consilium vel auxilium contra dictum Archiepiscopum et ecclesiam Maguncie. (StA Darmstadt, a.a.O.)

57 "1281 verwendete Rudolf von Habsburg die Einnahmen aus dem Friedezoll (in Oberlahnstein), um Erzbischof Werner für die Schäden Ersatz zu leisten, die der Mainzer in der Sponheimer Fehde und bei der Zerstörung der Burg Rheinberg bei Lorch erlitten hatte." (VOLK: A.a.O., S.498.); VON DER ROPP: S.190 (Urkunde vom 17.Dezember).

Mit dem Friedensdiktat von Aschaffenburg fand der Konflikt zwischen dem Rheingrafen als dem Oberhaupt der ministerialischen Opposition und dem Erzbischof sein Ende. Der Rheingraf wurde aus dem Rheingau verdrängt, den er nur noch mit erzbischöflicher Erlaubnis betreten durfte. Sein "Wirkungskreis...verlagerte sich in den Naheraum".<sup>58</sup> Mit der Verdrängung des Rheingrafen war auch die eigenständige Machtposition des Rheingauer Adels 1279/1281 "gebrochen worden; die Ministerialenburgen - so Rüdesheim - kamen als O f f e n h ä u s e r unter die Kontrolle des Erzstifts."<sup>59</sup>

Die Opposition der rheingauischen Ministerialität wäre demnach zusammengebrochen, den Rittern von Rinberg bliebe letztlich nur die Flucht. Aber, wie Witte feststellt, sei "der rheingauische Adel höchstens vorübergehend in die volle Landsässigkeit zurückgezwungen" worden.<sup>60</sup>

Eine Aktualisierung des politischen Motivs einer Judenverfolgung in den Kreisen der ritterlichen Ministerialität - um dem Erzbischof zu schaden, wie dies König Rudolf formulierte - im Rahmen erneuerter Auseinandersetzungen wäre somit jederzeit wieder möglich. Die Idee, eine Judenverfolgung zu initiieren und deren Exekution dann vornehmlich dem Mob zu überlassen, um hinterher jede Schuld am Massaker von sich weisen zu können, hat, wie gezeigt, schon 1275/76 eine Rolle gespielt. Jetzt, nach dem Sieg des Erzbischofs, würden sich die Agitatoren noch bedeckter halten müssen.

Als die Juden 1275 in Lorch verfolgt wurden, gerieten gleichzeitig auch die Mainzer Juden in Gefahr, wie aus der gescheiterten Sühnevereinbarung vom 25.1.1276 hervorgeht.<sup>61</sup> Für diese Gleichzeitigkeit zeichnet sich zweifellos das politische Motiv verantwortlich, das Bündnis zwischen den oppositionellen Ministerialen und den Mainzer Bürgern, das in der zitierten Sühnevereinbarung angeprangert wird,<sup>62</sup> zumal auch

58 CHRIST: Rheingau, in: Handbuch, Bd.2, S.228.

59 A.a.O., S.229.

60 WITTE: Rheingau, S.35, zit.n.: CHRIST: Rheingau, S.229, Anm.61.

61 *Preterea dicimus et pronunciamus, quod Judei Maguntini in omni statu et condicione manere debent, prout in litteris.. domini archiepiscopi ipsis concessis continetur salvo tamen hoc, quod in aliquis eorum excesserit seu deliquerit, coram iudice ipsius archiepiscopi in Maguntia vel coram ipso domino archiepiscopo, si ipse maluerit, satisfaciet secundum iura et consuetudines civitatis Maguntine, prout hactenus fieri est consuetum.* (MENZEL / SAUER: A.a.O., Bd.1,2, Nr.898, S.529.).

62 *Porro quia propter iuramenta ministerialium et civium Maguntinorum ad invicem facta multe discordie presumuntur exorte, nos ipsa iuramenta et ipsorum effectus et obligationes ipsa consequentes taliter ad manus nostras recipimus, quod nullus occasione dictorum iuramentorum alium pro subsidio sibi faciendo presumat seu audeat commovere, alias contrarium faciens erit compositionis huiusmodi violator,donec de ipsis ordinaverimus, prout honori domini archiepiscopi viderimus expedire et ministerialibus ac civibus Maguntinis caverimus, prout eorum honestati expediens fuerit et saluti.* (A.a.O., S.529f.).

oppositionelle Ministerialen in Mainz über Residenzen verfügten, so auch die Spitze der Opposition, der Rheingraf<sup>63</sup> und die Ritter von Rinberg<sup>64</sup>. Den Status der Mainzer Juden in Frage stellen konnte nur die bürgerliche Obrigkeit, der Stadtrat, der sein Vorgehen an einem konkreten Fall festmachte, einem angeblich von Juden begangenen Verbrechen. Allgemein ausformuliert kehrt der Erzbischof das bisher geltende Recht hervor: daß der Jude, der ein Verbrechen begangen hat, vor dem Richter des Erzbischofs oder vor ihm selbst zur Rechenschaft gezogen werden soll.

Der Mainzer Stadtrat hatte den Versuch unternommen, die Gerichtsbarkeit über die Juden anhand eines konkreten Falls an sich zu ziehen! Wie Fischer bemerkt, lebte die Stadt Mainz in den Jahren 1269 bis 1276 "fast ununterbrochen im Kriege mit ihrem Herrn...Zunächst ging es um das Ungeld und die Wegezölle, die die Stadt erhob, und um die Rechte des Mainzer Klerus"<sup>65</sup> - allgemein formuliert um konkurrierende hoheitsrechtliche Ansprüche, nunmehr auch über die Juden der Stadt, die dann in Gefahr gerieten, sobald der erzbischöfliche Stadtherr die Oberhand gewann und seine Rechtsansprüche wieder durchsetzte, ohne freilich den Judenschutz entsprechend gewährleisten zu können<sup>66</sup>.

Die Ritter von Waldeck haben sich mit den Erzbischöfen arrangiert,<sup>67</sup> nicht so die Ritter von Rinberg als erklärte "Feinde" des Erzbischofs. Nur spärliche Nachweise ihrer Aktivitäten nach 1281 liegen vor. Erstmals alleine urkundend, wobei er sich nur "Johannes miles de Rinberg" nennt, verkauft Johann am 28.11.1289 dem Kloster Johannisberg seine Wingerte im "Budindale" bei Lorch, welche er vom Rheingrafen Sigfrid zu Lehen hat und zwar mit dessen Konsens und Besiegelung.<sup>68</sup> Zwar fehlt die Ortsangabe der Transaktion, doch erklärt Johann in dieser Urkunde, daß er vor

63 1275 VII 18: die St.Bonifaciuskapelle im Rheingrafenhof (in curia Ringravii) erwähnt (DERTSCH: Regesten, 1.Tl., Nr.217); "...da man get in Odemonster pharre in den Haelegarthen zu der rechten hand und gein dem Ringrefen uber..."(A.a.O., 3.Tl., Mainz 1965, Nr.2507.).

64 Der "Rheinberger Hof", benannt nach den "Rheinbergiis, qui fuere Dapiferi haereditarii Archiepiscopatus." (DE GUDENUS: Codex, Bd.2, S.545f.). - 1311 I 20: der Hof des verst. Ritters Syfridus von Rinberg, gelegen zwischen den Höfen "zum Mandelboume" und "zum Appilboume" und dem Kloster St.Agnes. (DERTSCH: 1.Tl., Nr.466.). Der Hof "zum Mandelboume" hatte einst dem Herrn Johannes von Rinberg gehört, wie 1310 III 11 vermeldet wird. (A.a.O., Nr.478). 1361 VII 29 gehört das Haus "zum Rynberg" in Mainz "in vico dicto di Burngasse" dem Johannes Ernesti, Altarist in der Pfarrkirche zu Nußbaum, Mainzer Diözese. (M. FOLTZ (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Friedberg, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd.1: 1216-1410), Marburg 1904, Nr.1687.).

65 HERBERT FISCHER: Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des 13.Jahrhunderts, Aalen 1969 (= Neudr.d.Ausg. Breslau 1931), S.181.

66 Vgl FISCHER: A.a.O., S.183 ("das schutzherrliche Gerichtsrecht").

67 S.o. S.31. - Johann I. von Waldeck ist von 1277 - 1315 als Marschall des Erzbistums Mainz und von 1296-1298 zugleich als Schultheiß zu Lorch nachweisbar (KLÖTZER: S.29.).

68 MENZEL / SAUER: Codex, Bd.1,2, Nr.1103; ADAM GOERZ: Mittelrheinische Regesten, Tl.4, Nr.1702. - Daß nicht nur Johanns Vater Sigfrid den Titel "Truchseß" führte, sondern auch Johann selbst, geht aus einer Urkunde vom 1.Mai 1281 hervor (Eine Zinspflicht gegenüber "Johanni dem Truchseß von Rinberch und seinem erblichen Nachfolger" wird erwähnt.) (StA Darmstadt, Abt.A2, Mainz, Stadt, 1281 (Original nicht mehr vorhanden); DERTSCH: Regesten, Tl.1, Nr.243; 249.).

Schultheiß und Schöffen Lorchs auf die betreffenden Wingerte Verzicht geleistet habe.<sup>69</sup> Kontakte zum Salhof Lorch und zum Rheingrafen<sup>70</sup> bestanden also weiterhin, aber schon der nächste vorhandene Beleg bezeugt, daß Johann das Erzbistum Mainz verlassen hat: Im Dezember 1292 urkundet er als Amtmann des Erzbischofs von Köln auf Weyde (Wied), wobei er wieder den Titel "Truchseß" führt.<sup>71</sup>

Johanns Vater Sigfrid tritt gar erst wieder am 29.Mai 1299 in Erscheinung und zwar in Mainz, als er der Kirche St.Johann in Mainz die beim Agnetenkloster gelegene Kapelle schenkt, die er als "verus Patronus" innehatte, wobei er Wert darauf legt, daß die Mainzer Richter den Schenkungstext zum Zwecke seiner "memoria" (ad perpetuam memoriam) ausführlich redigieren.<sup>72</sup> Wenig später ist er dann gestorben, was seine Kinder "Johannes de Rynberg miles, Alheidis et Margareta" und sein Schwiegersohn Wilhelm Walpodo von Waldeck 1302 aktenkundig machen - "pietatis huiusmodi actum ratificarunt ipsius Sifridi liberi..." - Der Hinweis auf sein Siegel mit dem Nachweis der Truchsesswürde durfte hier nicht fehlen - "In signum Dapiferatus officii, praeter arma propria; gestat Rotam; hac epigraphe: S.Sifridi Dapiferi Episcopi Magunt."

Anzunehmen ist, daß sich Johann von Rinberg zwischen 1281 und 1292 als erklärter „Feind“ konspirativ gegen den Erzbischof betätigte, zumal er auf der Hut sein mußte, um nicht in Gefangenschaft zu geraten. Aus besagtem Grunde konnte er nicht persönlich unter den Ministerialen anzutreffen sein, die unter Anführung des Ritters und erzbischöflichen Burgmannes Herbord Ring von Olm<sup>73</sup> 1282/83 bei Erzbischof Werner vorstellig wurden, um wegen der Ermordung angeblich eines Neffen des Herbord und angeblich durch Mainzer Juden zu klagen.<sup>74</sup> Daß der Erzbischof die Inszenierung einer geplanten Judenverfolgung von Anfang an durchschaut hat, klingt in seiner Schilderung des Ablaufs der Vorgänge in seinem Schreiben an den Pleban von St.Ignaz an:<sup>75</sup> Juden

---

69 Et ne imposterum super hoc negotio exoriatu questionis materia, predictis vineis in villa Loricha coram sculteto et scabinis abrenuntiavi sicut moris est et consuetum. (Ib.).

70 Im "Verzeichnis der Rheingräflichen Lehenleuthen aus dem XII.XIII. und XIV. Jahrhundert" ist auch "Johannes de Rheinberch" erfaßt. (StA Darmstadt, C 1, Nr.137 B I, 282.).

71 GOERZ: A.a.O., Tl.4, Nr.2107.

72 DE GUDENUS: Codex, Bd.2, S.545f.

73 Dieser Herbord siegelt 1317 XI 29 eine Urkunde als Herbordus Ring von Sauwelnheim gemeinsam mit dem Ritter Hermannus von Sauwelnheim, einem der drei gesetzten Schiedsrichter über die noch offenen Streitpunkte der Urkunde von 1276 (s. BÖHMER: Regesta Archiepiscoporum Moguntinensium, Nr.391.) und dem Ritter Arnoldus von Lorche, genannt von Sauwelnheim. (DERTSCH: A.a.O., Tl.1 (bis 1329), Nr.590. --Auch diese Familie stand also in Verbindung mit dem Salhof Lorch.

74 Mitgeteilt von Erzbischof Werner in seinem Schreiben vom 24.4.1283 an den Pleban von St.Ignaz in Mainz: "...Herbordus dictus Ring de Olmene, miles, cum quibusdam aliis ministerialibus nostris, ad presenciam nostram accedens, lacrimabiliter conquerabatur, quod puer quidam christianus, nepos ipsius, de cuius interfectione fama precesserat, inventus fuerat, et a Judeis moguntinis Maguncie miserabiliter interfectus, narrans, quod dictum puerum occisum ad civitatem maguntinam adduxerat pro iudicio requirendo, ..." (LUDWIG BAUR (Hg.): Hessische Urkunden, Bd.5, Darmstadt 1873, Nr.120 - der Autograph der Urkunde gut lesbar abgedruckt bei PETER WEISROCK: Juden in Nieder-Olm, in: ANTON WEISROCK / ELMAR RETTINGER / PETER WEISROCK: Die jüdische Gemeinde von Nieder-Olm, <Nieder-Olmer Dokumentationen 1>, Nieder-Olm 2000, S.35.).

75 Zu den Ereignissen "in ihrer zeitlichen Folge" siehe auch FISCHER: S.178f.

(der Stadt Mainz) hätten sich bei ihm über gewisse Feinde beklagt, die ihnen verleumderisch verschiedene Verbrechen anhängen, weshalb sie fürchteten, daß ihnen unmittelbar Gefahr drohe.<sup>76</sup> Eines dieser "Verbrechen" soll nun die Ermordung eines Knaben gewesen sein, angeblich des Neffen des Ritters Herbord Ring von Olm, wie dieser und die ihn begleitenden Ministerialen behaupteten.<sup>77</sup> Nicht "circa Moguntiam" (s.Anm.74) soll der Knabe ermordet worden sein, sondern nach dem Zeugnis des Erzbischofs in Mainz selbst (a Judeis moguntinis Maguncie miserabiliter interfectus), ein Umstand, der ihm die taktische Vorgehensweise der Ministerialen verdeutlicht haben mußte, denn Herbord schilderte, wie ihm und seinen Begleitern, den toten Knaben mit sich führend, der Zutritt zur Stadt verwehrt wurde, als er Einlaß begehrte, um hier vor Gericht die Klage wegen der Ermordung seines Neffen durch die Juden vorzubringen.<sup>78</sup> Es war dann der Stadtrat, der ihm den Zutritt verwehrte.<sup>79</sup>

Mit der Verlagerung der Szene vor das Stadttor schufen sich Ministerialen und Stadtrat ein Alibi vor dem Hintergrund einer drohenden Judenverfolgung. Die Ministerialen gaben sich scheinbar loyal und gesetzeskonform gegenüber ihrem Herrn, riefen seine Gerichtsbarkeit und nicht diejenige des Stadtrates an, über den sie sich sogar beschwerten, der Stadtrat gab vor, der Pogromstimmung in der Stadt entgegen zu wirken, indem er die Ministerialen mit dem ermordeten Knaben nicht einließ und so das Tribunal innerhalb der Stadtmauern verhinderte. Dieser geschickten Vorgabe vermochte sich auch der Erzbischof nicht zu verschließen - er wolle den Fall außerhalb der Stadt beim Berg St. Victor verhandeln;<sup>80</sup> aber noch während der Vorbereitungen hierzu kam es in Mainz zu einer Judenverfolgung, weil, wie er erläuternd hinzufügt, nicht mit seinen Gerichtsvorbereitungen gerechnet wurde.<sup>81</sup> - Diese Erklärung mag auf die Judenverfolger zutreffen, nicht jedoch auf den Stadtrat angesichts der seit 1275/6 nachweisbaren Rivalität wegen der Gerichtsbarkeit über die Juden und damit zugleich des Judenschutzes.<sup>82</sup> Sein Recht über die Juden sei ihm vom Reich verliehen, verkündet Erzbischof Werner den Bürgern<sup>83</sup> und er wendet sich gegen den Stadtrat,

---

76 Ex querela *Judeorum* ad nos pervenit, quod quidam emuli eorundem falso quedam crimina eis imponerent, ex quo timebant, eis periculum imminuere, ...

77 Die Colmarer Annalen wollen ein "Ammenmärchen" glaubhaft machen: Der Sohn eines gewissen Ritters sei von seiner Amme den Juden verkauft worden, damit diese ihn töten (Circa Moguntiam nutrix pueri cuiusdam militis vendidit eum Judeis ut interficerent eum...) (JOH. FRIEDRICH BOEHMER (Hg.): Hermannus Altahensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im dreizehnten Jahrhundert, (Fontes Rerum Germanicarum / Geschichtsquellen Deutschlands, Bd.2), Aalen 1969 (= Neudr.d.Ausg. Stuttgart 1845), S.19.).

78 "...narrans, quod dictum puerum occisum ad civitatem *maguntinam* adduxerat pro iudicio requirendo, sed ab ingressu civitatis eiusdem prohibitus fuerat et repulsus..."

79 Siehe FISCHER: A.a.O., S.180.

80 "...iuxta debitum nostri officii in persona propria nos contulimus prope civitatem *maguntinam* ad montem s.*Victoris*, desiderantes tantum facinus iusto iudicio iudicare."

81 Nobis igitur existentibus in veniendo nostro iudicio non exspectato, insultus graves facti fuerunt in personas et res *Judeorum* nostrorum, ..."

82 Vgl. FISCHER: A.a.O., S.183 ("das schutzherrliche Gerichtsrecht").

83 "...litteras nostras direximus, continentes, ut nostros *Judeos maguntinos*, quos habemus ab imperio plene iure, ..."

der ihm sein Recht abspreche und sogar usurpiere<sup>84</sup>. Sicherlich, der Rat will die Juden schützen, stellt sich aus Eigeninteresse der Vernichtung der jüdischen Gemeinde in Mainz entgegen,<sup>85</sup> ein Mainz ohne Juden würde seinen Ambitionen, Gerichtshoheit über sie und den Judenschutz zu erlangen, zuwider laufen.

Aber er geht taktisch vor und läßt eine begrenzte und von ihm kontrollierte Judenverfolgung zu - 10 Juden wurden am 19. April ermordet - ,<sup>86</sup> weil sie seinen politischen Ambitionen zugute kommt: Das Unvermögen des Judenschutzes durch den Erzbischof würde auf diese Weise eindrucksvoll und unverkennbar offengelegt werden! Dies beweist sich auch in seinem weiteren Verhalten gegenüber dem Erzbischof: Unmittelbar nach der Judenverfolgung sandte Erzbischof Werner Boten an Richter und Stadtrat, damit sie die Bevölkerung zusammenriefen und seine Absicht verkündeten, ein ordentliches Gerichtsverfahren mit einem gerechten Urteil zu veranlassen, aber Richter und Räte hätten ihn mißachtet, seine Gerichtshoheit in Abrede gestellt und das Recht verweigert.<sup>87</sup> Daraufhin sandte er erneut seine Boten an Richter und Stadträte, um die beschuldigten Juden ausgeliefert zu bekommen, damit sie nach Recht und Gesetz abgeurteilt werden können, woraufhin Richter und Räte den Vorstehern der Mainzer Kirchen verkündeten, daß sie nicht seinen Boten sondern nur ihm persönlich von Angesicht zu Angesicht antworten würden.<sup>88</sup> - Richter und Stadtrat verweigern dem Erzbischof die Auslieferung der beschuldigten Juden.

---

84 "...nuncios nostros solemnes missimus ad iudices nostros et consules Magunt., ut populum civitatis facerent convocari..., quod ipsis in contemptum nostrum et in derogationem jurisdictionis nostre jus arrogare sit penitus denegatum." (zit.nach der Wiedergabe bei K.A. SCHAAB <Bearb.>: Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung..., Wiesbaden 1969 <= unveränd.Neudr.d.Ausg. Mainz 1855, S.52f.>. - Diese Textpassage weicht von der Wiedergabe bei Baur und dem hier zitierten Autographen ab. Weitere Abweichungen legen den Schluß nahe, daß das erzbischöfliche Schreiben in zwei nicht deckungsgleichen Urschriften vorliegt. Siehe auch FISCHER: S.178f., II.5. mit Hinweis auf die hier zitierte Abweichung.)

85 So die These Fischers, S.180f.

86 Vgl. FISCHER: A.a.O. ("Wie er sich bei der Verfolgung vom 19. April .. verhalten hat, wissen wir nicht. Die Tatsache der Ermordung von zehn Juden beweist jedenfalls nicht, daß ihm der Wille oder die Fähigkeit zur Beschützung der Juden gänzlich gefehlt hat..."); vgl. MÜLLER (Der "mit dem Schutz der Juden beauftragte städtische Rat soll durch sein Einschreiten ein weiteres Blutvergießen verhindert haben."). Wie der Autor richtig bemerkt, "ging es in der Angelegenheit weniger um die Juden an sich als um die zwischen dem Mainzer Erzbischof und der Stadtgemeinde umstrittenen Rechte an diesen im Rahmen allgemeiner machtpolitischer Auseinandersetzungen um die städtische Herrschaft." (JÖRG R. MÜLLER: *Eretz geserah* - "Land der Verfolgung": Judenpogrome im *regnum Teutonicum* in der Zeit von etwa 1280 bis 1350, in: CLUSE, Christoph (Hg.): Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20.-25. Oktober 2002, Trier 2004, S.263.).

87 "...statim nuncios nostros sollempnes misimus ad iudices nostros et consules *maguntinos*, ut populum civitatis facerent convocari, ut ipsi nuncii nostram intencionem de iusto iudicio faciendo, eidem populo declararent, quod ipsi in contemptum nostrum et in derogacionem jurisdictionis nostre et iuris iniuriam fuit penitus denegatum." Wenn der Erzbischof von "seinen Richtern" spricht, sind nicht die Richter des einzusetzenden Sondergerichtes gemeint sondern die Stadtrichter. (Zum bürgerlichen Stadtrecht siehe TURNAU: S.519-547.).

88 "Sane cum nostra intencio fuisset taliter impedita, iterato misimus nuncios nostros ad requirendum a dictis iudicibus et consulibus personas *Judeorum* ipsorum ad faciendum iudicium de eisdem, secundum quod iuris ordo dictaret, qui quidem iudices et consules coram prelati et ecclesiis *maguntinis*, tam regularibus, quam secularibus, responderunt, quod non nunciis nostris, sed nobis vellent super eo in personis propriis respondere, ..."

"Ueber den weiteren Verlauf und den Ausgang der Angelegenheit ist nichts bekannt," bemerkt Fischer.<sup>89</sup> Auf den ersten Blick mit Verwunderung muß man jedoch auf die ausbleibende Reaktion des Erzbischofs bezüglich der rezenten "kleineren" Judenverfolgung hinweisen, er fährt in der "Angelegenheit" fort, als sei zwischenzeitlich nichts geschehen! Aber, von einer Ermittlung und Aburteilung der Judenschläger in Mainz kann keine Rede sein, der Erzbischof müßte dann offenlegen, daß sein Judenschutz nicht funktioniert. Er müßte an den Stadtrat appellieren und damit indirekt dessen Kompetenz als Judenschützer anerkennen. Die für den Erzbischof mißliche Situation ließe sich allerdings mit Rückgriff auf den König umgehen.<sup>90</sup>

Der "kleinen" Judenverfolgung des Jahres 1283 war eine ebenso "kleine" Verfolgung kurz vorher Mitte Juni 1281 bezeichnenderweise im Jahr der Niederlage der Ministerialen vorausgegangen,<sup>91</sup> ein Grund mehr, warum Erzbischof Werner das abgekartete böse Spiel der Ministerialen und des Stadtrates sofort durchschaut haben

89 A.a.O., S.179, Punkt 8; siehe auch BÖHMER: RI VI, 1273-1313, Abt.1, hg.v. OSWALD REDLICH, Innsbruck 1898, S.395, Nr.1799b. Fischer verwirft die Mitteilung des Trithemius in den Annalen des Klosters Hirsau, derzufolge König Rudolf von Habsburg im Jahre 1283 an Michaelis (IX 29) einen Hoftag in Mainz abgehalten habe, wo auch über die rezente Judenverfolgung geurteilt worden sei, aus folgenden Gründen: Rudolf war Michaelis 1283 nicht in Mainz - auch das Jahr 1282 komme nicht in Frage - "Trithem" sei unzuverlässig - "Allenfalls könnte man...die Trithemstelle auf die Judenverfolgung von 1281...beziehen."

Trithemius berichtet, König Rudolf hätte das gegen die Juden ergangene Urteil, weswegen sie verbrannt worden seien, sorgfältig überprüfen lassen und gutgeheißen (...etiam Judaeorum causam diligentissime, quare fuissent combusti, fecit examinari...Rex autem christianissimus examinata necis Judaeorum causa laudavit sententiam...) (zit.n.:SCHAAB: S.55, Anm.1.). - Vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse würde dies bedeuten, daß er seine Gerichtsverhandlung gegen den hinhaltenden Widerstand des Stadtrates dennoch zuwege brachte, angeblich schuldige Juden ermittelt und verurteilt wurden, nicht nur wegen des ermordeten Neffen des Herbord von Olm sondern wegen weiterer vorausgegangener Beschuldigungen (*abominanda scelera, quod videlicet veneno fontes infecissent aquarum, quod pueros occidissent emptos aut furtive sublatos ex aedibus Cristianorum et quod sacramentis dominicis nefandas intulissent contumelias.*). Die verurteilten Juden wären politischen Erwägungen zum Opfer gefallen: zum einen hätte der Erzbischof seine Gerichtshoheit gewahrt und gefestigt, zum andern wäre der politischen Opposition der Ministerialen und Bürger der Wind aus den Segeln genommen, ein Pogrom der "Entrüsteten" verhindert worden. Dann aber stellt sich die Frage, welcher Verfolgung - derjenigen während der Vorbereitung zur Gerichtstagung (...insultas graves facti fuerunt in personas et res Judaeorum) oder jener per Gerichtsurteil (fuissent combusti) die 10 bei Salfeld notierten Opfer zuzuschreiben wären. Auf die vorausgehende Verfolgung dürfte sich die anschließende Maßnahme des Königs beziehen: Er ordnet an, daß die den Juden geraubten Güter "ad manus Procuratoris fisci Regalis unverzüglich auszuhändigen seien", woraufhin er sie an die Armen der Stadt zu verteilen gebot und nichts davon den Kirchen übergab (Quo facto cuncta jussit dari pauperibus et nec sibi quidquam retinuit, nec aliquid ecclesiis donavit.). Hat der König hier "diplomatisch" zwischen den Ansprüchen der Stadt bzw. des Stadtrates einerseits und der Kirche bzw. des Erzbischofs andererseits entschieden und die Güter der Stadträte überlassen, demjenigen Teil der Stadtbevölkerung, der jedenfalls nicht die den Stadtrat tragenden Kreise der Bürgerschaft, vieler der Judenverfolger selbst zuzurechnen sind, oder ist Trithemius schlichtweg "unzuverlässig"?

90 Vgl.o. Anm.86.

91 FRANZ-JOSEF ZIWES: Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters, (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt.A: Abhandlungen, Bd.1), Hannover 1995, S.228 (Ursachen und Hintergründe dieses in seinem Ausmaß offenbar begrenzten Pogroms bleiben "im dunkeln".) "...aus unbekanntem Anlaß" wurde die Synagoge erstürmt und ein Rabbiner ermordet (LOTTER: Hostienfrevolverwurf, S.535.).

Zur machtpolitischen Ambivalenz zwischen der Sühne vom 14.März 1281 und dem von König Rudolf vermittelten Friedensschluß zwischen dem Erzbischof und seinen Gegnern im Dezember 1281 siehe HEINRICH SCHROHE: Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit (1462), (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd.4), Mainz 1915, S.66f.

muß. Der 1279 anlässlich der Sponheimer Fehde erneuerte Allianzvertrag zwischen den Ministerialen und der Stadt Mainz sollte nach dem Willen des Königs nicht zur Verletzung des allgemeinen Friedens benutzt werden, vielmehr sollte die Stadt ihre Vertragsbeziehung nutzen, um die Ministerialen "zum Vergleich mit Werner zu bestimmen".<sup>92</sup> - Nach 1281 setzte sich die Allianz jedoch unter den neuen politischen Bedingungen offenbar als konspirative Beziehung fort.

Bereits drei Jahre nach der Verfolgung von 1283 "gerieten die Mainzer Juden erneut zwischen die Fronten innerstädtischer Konflikte um die Gerichtsbarkeit über die Juden als Bestandteil städtischer Herrschaft. Im Herbst 1286 verhinderte der städtische Rat abermals die gerichtliche Untersuchung eines angeblich von Juden an einem Christen verübten Mordes durch den kurz zuvor vom Papst ernannten Erzbischof Heinrich II. (1286-1288)."<sup>93</sup> Über die Mitwirkung von Ministerialen in diesem Fall ist nichts bekannt.

Schon im Jahr danach setzte die große Judenverfolgung des "Guten Werner" ein.<sup>94</sup> Ein ermordeter 14-jähriger Knabe wurde übel zugerichtet bei Bacharach in einem Gebüsch aufgefunden. Die Juden Oberwesels sollen den Jungen, der hier in Oberwesel bei einem Juden beschäftigt war, an Karfreitag in einem Ritualmord getötet haben. Eine ebenfalls im Hause des Juden dienende christliche Dienstmagd soll den Mord beobachtet und den Richter von Oberwesel informiert haben, der jedoch nichts unternahm, weil er sich von den Juden bestechen gelassen hätte. Wie eine deutsche Verslegende aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, "für die allerdings ältere und noch zeitgenössische Quellen benutzt worden sind", berichtet, stiegen die Juden des Nachts mit der Leiche heimlich über die Stadtmauer in ein Schiff, um mit ihr rheinaufwärts nach Mainz zu fahren, kamen in der Dunkelheit jedoch nur bis auf die Höhe von Bacharach, wo sie ihn bei Tagesanbruch "voller Panik...in einen kleinen von Hecken überwachsenen Bach" warfen."Heller Lichtschein über der Stelle führte zur Entdeckung des Leichnams, der nach Bacharach gebracht und dort drei Tage zur Erhebung der Mordanklage aufgebahrt wurde."<sup>95</sup> Pauly hat sich an einer Deutung der zentralen Passage des Textes - "und ylten an daß waszer balde, da sie schiffunge hatten bestalt, gen Mentze zu faren in der frist. Niemants jre falscheit wist..."<sup>96</sup> - versucht, den er ansonsten zu Recht als "unsinnig und

---

92 A.a.O.,S. 66.

93 MÜLLER: A.a.O., S.263; s.auch SCHROHE: A.a.O., S.69.

94 Hierzu GERD MENTGEN: Die Ritualmordaffäre um den "Guten Werner" von Oberwesel und ihre Folgen, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, Jg.21, 1995, S.159 - 198; ERWIN ISERLOH: Werner von Oberwesel. Zur Tilgung seines Festes im Trierer Kalender, in: Trierer Theologische Zeitschrift, Jg.72, 1963, S.270 - 285; FERDINAND PAULY: Zur Vita des Werner von Oberwesel. Legende und Wirklichkeit, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, Jg.16, 1964, S.94 - 109.

De S.Wernhero Puero. Wesaliae a Judeis occiso, Bacheraci deposito ad Rhenum in Dioecesi Treverensi, in: Acta Sanctorum, hg.v. GODEFRIDUS HENSCHENIUS / DANIELIS PAPEBROCHIUS: Bd.2, Paris / Rom 1866, S.695-738.

95 PAULY: S.94f.; so auch in den Acta Sanctorum, S.698f.

96 KARL CHRIST: Werner von Bacharach. Eine mittelrheinische Legende in Reimen, in: Otto Glauning zum 60.Geburtstag. Festgabe aus Wissenschaft und Bibliothek, Bd.2, Leipzig 1938, S.21.

dubios, nicht aber als überflüssig" bezeichnet. "Trotz aller Ungereimtheiten enthält er einen historischen Kern", fügt Pauly hinzu." Da Wyndesbach-Winzberg als der Ort bekannt war, an dem man den Leichnam gefunden hatte, mußte - wenn die Version des in Oberwesel verübten Ritualmordes als Hauptthema beibehalten wurde - auch ein Transport des Leichnams von Oberwesel an diese Stelle erfolgt sein."<sup>97</sup> Eine Erklärung für Mainz als Zielort bleibt der Autor freilich schuldig.

Dem "historischen Kern" der Geschichte begegnet man indes anderweitig. In der Tat können die Juden niemals die Absicht verfolgt haben, den Leichnam des angeblich von ihnen gemarterten und ermordeten Knaben nach Mainz zu transportieren, quasi in die "Höhle des Löwen", um sich hier der Volkswut auszuliefern. Das Motiv des Märtyrertransports vor die Tore der Stadt durch Herbord von Olm und seine Ministerialenkollegen, um vorgeblich Einlaß zu begehren, diente als rezentes Vorbild, aber nicht den angeblichen Tätern, sondern den Klägern! Das sowohl gegen den Erzbischof als auch gegen die Juden in Mainz gerichtete Komplott von Ministerialen und Stadtrat sollte offenbar wiederholt werden! Etwas Unvorhergesehenes muß den Plan durchkreuzt, zur "Programmänderung" und zur vorzeitigen Anlandung bei Bacharach geführt haben!

Das Martyrium des Knaben Werner soll nach der deutschen Verslegende an Karfreitag 1287 in Oberwesel begonnen und drei Tage gedauert haben,<sup>98</sup> also vom 4.-6.April, die lateinische Vita des aus dem 14.Jahrhundert stammenden und in den "Acta Sanctorum" abgedruckten Legendariums datiert den Todestag Werners hingegen auf den 19.April 1287<sup>99</sup>. "Die für 'Ritualmordfälle'...recht typische Anschauung, Werner sei am Karfreitag gestorben",<sup>100</sup> spricht eindeutig gegen das Datum des 4.-6.April und für den 19.April. Mentgen lehnt auch den 19.April als Todestag Werners ab, aber der Einwand, daß auch der Pogrom des Jahres 1283 in Mainz am 19.April stattfand, darf nicht als "irrtümliche Verknüpfung" abgetan werden,<sup>101</sup> im Gegenteil, die Übereinstimmung der Verfolgungsdatierung läßt auf den gleichen Täterkreis rückschließen, auf das Kalkül einer bestimmten Terminierung. Am 19.April 1283 war es nämlich nicht nur in Mainz, sondern gleichzeitig auch in Bacharach zu einem Pogrom gekommen, hier waren 26 Juden ermordet worden.<sup>102</sup> Bacharach liegt nur ca.3 km unterhalb von Lorch auf der gegenüberliegenden Rheinseite! Wiederum eine Verfolgung in Lorch wie schon 1275 konnten die jetzt vorsichtiger und konspirativ vorgehenden Ministerialen des dortigen Salhofes nicht mehr riskieren - vielleicht gab es hier nach der Verfolgung von 1275 auch keine Juden mehr - , daher fiel die Wahl auf die Nachbarortschaft. Auch die

---

97 PAULY: S.97f.

Bereits ein Jahr nach der Auffindung des Leichnams wurde an der Fundstelle bei Wyndesbach-Winzberg das Wilhelmitenkloster erbaut. (Ib.)

98 "...und uff den heiliger karfritag, als alle creatur erschrack, daß got den bitteren toidt erleit, den duchte die juden auch syn bereit befuglich mit jrer missetait...Dry tage er also hinge mit daß numme bludeß von jme ginge..."(zit.n.: CHRIST: S.19f.)

99 "Passus est autem sanctus puer Wenherus anno Domini millesimo ducentesimo octuogesimo septimo, tertio decimo Kalendas Maii.", zit.n.: PAULY: S.96 mit Anm.11.

100 MENTGEN: S.169.

101 Ib.

102 Ib.

Gleichzeitigkeit beider Vorgänge spricht für sich und entlarvt denselben Täterkreis, dem auch der inzwischen "untergetauchte" aber sich noch in den Rheinlanden aufhaltende Johann von Rinberg angehört haben dürfte. Jetzt, am 19. oder am 20. April, wenn man die Schiffsreise von Oberwesel nach Bacharach einkalkuliert, wird der Knabe Werner angeblich in Bacharach selbst ermordet aufgefunden. Die Täter gingen hier an Land, weil sie auf der Höhe von Lorch von Standesgenossen des Salhofes an Land gewunken wurden<sup>103</sup> - das Schiff durfte natürlich nicht in Lorch selbst anlegen! Die Botschaft lautete: Brecht sofort eure Fahrt nach Mainz ab, König Rudolf ist soeben in Mainz eingetroffen! Der König hielt sich hier vom 20. April bis zum 9. Mai auf,<sup>104</sup> u.a. verurteilte er hier die Mainzer Bürgerschaft zu einer Geldstrafe von 6000 Mark, weil sie sich anlässlich der vorausgegangenen Judenverfolgung des Jahres 1286 (s.o.) einen Teil der Habe der geflüchteten Juden aneignete, nachdem er zuvor schon im Dezember 1286 "die Mainzer zur Aufspürung des Judengutes" aufgefordert hatte.<sup>105</sup>

Oberwesel war eine bereits im Erzbistum Trier gelegene Reichsstadt. Der dortige Reichsschultheiß mit Namen Eberhard<sup>106</sup> beteiligte sich nicht an dem Komplott und verfolgte die Klage der Magd nicht weiter - die deutsche Verslegende diskriminiert ihn, die Juden hätten ihn bestochen.<sup>107</sup>

Durchaus aufschlußreich ist eine der von Pauly ausgemachten "Unmöglichkeiten" des Berichtes der lateinischen Vita. Der Autor verweist auf "die Unhaltbarkeit" der Version eines Transportes vom Rhein bis zur Anlandungsstelle bei Bacharach: Der Leichnam "mußte - und zwar am hellen Morgen - in nächster Nähe einer der drei Bacharacher Burgen (Stahleck, Stahlberg, Fürstenberg) über den Steilhang am Rhein und dann weiter landeinwärts transportiert werden, und das zu einer Zeit im Frühjahr, als die Einwohner von Bacharach und der umliegenden Dörfer auf dem Wege zur Arbeit in den Weinbergen und auf den Feldern waren. Der Höhepunkt der ins Mirakulöse verzerrten Schilderung wird mit der Bemerkung erreicht, die Wächter aller Bacharacher Burgen hätten zur Nachtzeit geheimnisvolle Lichtzeichen gesehen, die - wie bei einer Peilung von verschiedenen Punkten aus - zur Auffindung des Leichnams führten."<sup>108</sup>

Dem Bericht kann man folgendes entnehmen: Es waren Wächter der Burgen, die dem Schiff Zeichen zur Anlandung gaben, denn den Ministerialen der Burgen war daran gelegen, ihre Standesgenossen zu warnen und an der Weiterfahrt zu hindern - König Rudolf war soeben in Mainz eingetroffen (s.o.)! In diese und in die von oppositionellen

---

103 Hierzu siehe weiter unten.

104 BÖHMER: RI VI, S.456f.

105 SCHROHE: S.69.

106 Acta Sanctorum, S.715.

107 "...die bosenwichter .. erweichten doch den richter mit gaben und mit groissem solde, daß er sie nit melden enwolde." (zit.n.: CHRIST: S.20.).

König Rudolf hat "die Reichsstädte Oberwesel und Boppard wegen der im Anschluß an die Ermordung Werners veranstalteten Judenpogrome mit harten Strafen belegt". (PAULY: S.97.). - Der Richter hat sich folglich durchaus nicht unklug verhalten.

Zur Lage im Erzbistum Trier siehe PAULY: S.99f.

108 PAULY: S.98; so auch in den Acta Sanctorum, S.699.9.

Ministerialen kontrollierte Burgen konnten sich die anschließend verfolgten Juden des Erzbistums jedenfalls nicht gerettet haben - die "Gesta Trevirorum" nennen nur Burgen der "nobiles", in die sich Juden hätten flüchten können.<sup>109</sup>

Bedingt durch die erzwungene "Programmänderung" inszenierte man nun in Bacharach eine dreitägige Untersuchung des Falles, die Leiche Werners wurde öffentlich aufgebahrt und es erschien die Magd aus Oberwesel, die angeblich als Augenzeugin des Verbrechens ihre Beschuldigungen gegen die Juden vorbrachte.<sup>110</sup> "Wer für diese Einflüsterungen" - die vorgebrachten Behauptungen der Magd, "bei Werners Mördern habe es sich um christenfeindliche Juden aus Oberwesel gehandelt, die an dem Jungen die Karfreitagspassion nachvollzogen hätten" - "in erster Linie verantwortlich war und damit als eigentlicher Schöpfer der Wernerlegende zu gelten hat: diese zentrale Frage wird wohl für immer unbeantwortet bleiben müssen", meint Mentgen.<sup>111</sup> Nun, die Drahtzieher waren Mainzer Ministerialen, Angehörige des Salhofes Lorch! Dafür spricht alleine schon der Umstand, daß es sie als "Transporteure" des "Guten Werner" nach Mainz hin zieht, obwohl Oberwesel doch eine im Erzbistum Trier gelegene Reichsstadt war!

Die Täterschaft der oppositionellen Ministerialen schließt keineswegs die Überlegungen aus, die Ziwes zu den treibenden Kräften der Verfolgungen in den Rheinlanden vorgetragen hat, im Gegenteil, die Ministerialen waren die Urheber, die Strategen der Verfolgung, die geistigen Brandstifter, die sich der Handlanger zu bedienen wußten, die sie mit "passenden" Blutbeschuldigungsverleumdungen motivierten. Ziwes verweist auf die "enge(n) Zusammenhänge zwischen Weinanbau, Weinhandel und der Verfolgungswelle von 1287 bis 1289. Immerhin entdeckte man bei der Öffnung des Wernergrabes im Jahre 1426 unter den verschiedenen Grabbeigaben ein p u t a t o r i u m, also ein Winzermesser, mit dem der Knabe seinen Lebensunterhalt verdient haben soll."<sup>112</sup> Auch "eine Art Hacke mit langem Stiel" neben einer Holzwanne ist auf einer Miniatur der Trierer Handschrift der Bacharacher Akten von 1426-1429 abgebildet - "in Verbindung mit der Holzwanne ein deutlicher Hinweis auf die Ausschachtungstätigkeit, mit der Werner nicht lange vor seinem Tode beschäftigt gewesen sein soll"<sup>113</sup> und zwar in einem Keller bei einem Juden von Oberwesel.<sup>114</sup> Wozu Werner Erde aushub, wird nicht hinzugefügt und wird auch nicht von Ziwes erklärt, schlüsselt sich aber neben dem anderen Utensil des Rebmessers auf: Weinkeltern wurden zur besseren Standfestigkeit teilweise eingegraben.

---

109 "...Tantum illi qui se in castris et municionibus nobilium recipere poterant ab huiusmodi peste vix tuebantur,"...(zit.n.: ZIWES: S.231.).

110 Hierzu PAULY: S.279f.; MENTGEN: S.161;166f.  
Das hiesige Gericht unterstand dem Erzstift Köln, unter dem Vorsitz eines kölnischen "Saalschultheißen", der auch die Hoch- bzw. Blutgerichtsbarkeit ausübte. (Bacharach, in: ERICH KEYSER <Hg.>: Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland, (Deutsches Städtebuch, Bd.43: Südwestdeutschland. Rheinland-Pfalz und Saarland), 1964, S.64.).

111 MENTGEN: S.172f.

112 Studien, S.233.

113 MENTGEN: S.164.

114 A.a.O., S.160; Christ, S.19.

Auf die Kelter hebt auch die Art und Weise ab, wie die Tötung des Knaben ausgemalt wird: "Die Juden hätten das Blut gleichsam wie in einer Kelter mit viel Gewalt aus dem Körper ihres Opfers gepreßt. Mit diesem bildlichen Vergleich greift der Verfasser das damals vor allem in Weinbauregionen stark an Popularität gewinnende ikonographische Thema von Christus als dem Schmerzensmann in der Kelter auf."<sup>115</sup>

Der Jude, bei dem Werner angeblich ermordet worden sein soll, war offensichtlich ein sich auf die Weinwirtschaft einstellender Weinbergbesitzer. Wie Ziwes weiter ausführt, kamen Juden "wohl nicht selten" in den Besitz von Weinbergen."Konnte ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, verfiel sein Pfand an den Gläubiger. In Weinbauregionen liegt es daher durchaus nahe, daß auf diese Weise Weingärten, die als Sicherheiten der Winzer für ihre bei Juden aufgenommenen Kredite dienten, ihre Besitzer wechselten. Daß es dabei häufiger zu rechtlichen Auseinandersetzungen kam, dürfte auf der Hand liegen."<sup>116</sup>

"Auch im späteren 13. und im 14. Jahrhundert sind mittelrheinische Juden bezeugt, die im Weinhandel engagiert waren."<sup>117</sup> Unter solchen Voraussetzungen und mit dem "Verweis auf krisenhafte Phänomene in der Weinwirtschaft" hält Ziwes die Vermutung als "durchaus nicht abwegig, daß man unter den christlichen Weinbauern und -händlern die erlittenen Verluste den Juden anlastete und deshalb gegen sie vorging."<sup>118</sup>

Man hätte folglich davon auszugehen, daß die oppositionellen Ministerialen gezielt die in der Weinwirtschaft tätige, von einer wirtschaftlichen Krise betroffene Bevölkerung instrumentalisiert haben.

Was der These noch an Transparenz mangelt, wird von einem allseits bekannten literarischen Vorbild behoben, dem Gleichnis von den Weingärtnern in Math.21, Vers 33-46:

Ein Hausherr pflanzt einen Weinberg, führt einen Zaun herum, gräbt eine Kelter darin (zur eingegrabenen Kelter s.o.), baut einen Turm und betraut Weingärtner mit der Pflege. Zur Erntezeit schickt er seine Knechte zu den Weingärtnern, "daß sie seine Früchte empfangen", die aber von den Weingärtnern getötet wurden, dann sandte er seinen Sohn, der aus dem Weinberg hinausgestoßen und dann ebenfalls von ihnen ermordet wurde, weil sich die Weingärtner in den Besitz des Erbes setzen wollten...

In der Fußnote der "Jerusalem Bibel" heißt es hierzu: "Das Gleichnis ist genauer gesagt eine Allegorie, denn jeder Zug des Textes hat seine Bedeutung. Der Hausherr ist Gott; der Weinberg ist das Auserwählte Volk Israel; die Knechte sind die Propheten, der Sohn ist Jesus, der außerhalb der Mauern von Jerusalem getötet wird; die bösen Winzer (die Weingärtner) sind die ungläubigen Juden..."<sup>119</sup>

---

115 ZIWES: S.232.

116 Ders.: S.234.

117 Ders.: S.235.

118 Ders., S.236f.

119 Den Hinweis auf diese Bibelstelle verdanke ich Herrn Josef Quadflieg, ehemaligem Direktor des Katechetischen Instituts Trier.

Jesus richtete sein Winzergleichnis zwar nicht gegen die Juden schlechthin, sondern gegen die Pharisäer und die führende Priesterkaste ("Und da die Hohenpriester und Pharisäer seine Gleichnisse hörten, verstanden sie, daß er von ihnen redete."), jedoch einen solch "feinen" Unterschied wollten die Judenverfolger des "Guten Werner-Pogroms" nicht machen - die Juden schlechthin waren die Mörder! Die Passion Christi sah man jetzt, bildlich in einen Winzerbetrieb verpflanzt, im Martyrium des "Guten Werner" wiederholt. Juden als "Weingärtner" und Pächter waren, auf die Art und Weise wie von Ziwes geschildert, in den Besitz von Weinbergen gelangt, im Hause eines Judenwinzers soll der "gute Werner" ermordet worden sein.

Ein vergleichbar gelagerter Fall ist 1303 aus dem Weinbaugebiet Thüringens zu vermelden: Die Juden Weißensees hätten Konrad, den Sohn eines Burgmannes der Stadt in einem Weinberghäuschen nahe der Stadt grausam umgebracht. Der Hausherr, hier der Winzer genannt, fand den übel zugerichteten Leichnam in der Hütte. Auch hier scheint der Verdacht auf Juden als den Pächtern des Weinberges oder auch benachbarter Weinberge gelenkt worden zu sein. In dem Martyrium des Knaben Konrad wurde der Märtyrertod von Jesus ein zweitesmal durchlitten, denn die sich anschließende Judenverfolgung setzte genau zu Beginn der Passionszeit ein.<sup>120</sup>

Die "uralte Ritualmordfabel"<sup>121</sup> wußten die oppositionellen Ministerialen geschickt gewerbespezifisch zu kolorieren und auf die Zielgruppen der mit dem Weinbau beschäftigten Bevölkerung zu lenken.

Gemäß den oben dargelegten Plausibilitätsargumenten zum historischen Kern der Wernerlegende waren die Ministerialen des Salhofes Lorch die Drahtzieher der "Guten Wernerverfolgung". Indizien legen sogar nahe, daß unter den Ministerialen Johann von Rinberg führend beteiligt war, 1. die Wahl des Ortes: Oberwesel, nur ca. 8 km von Lorch entfernt, war Reichsstadt, ein "Haftbefehl" des Reiches gegen ihn lag nicht vor, von dem dortigen Schultheißen hatte er nichts zu befürchten, wohl aber von den erzbischöflichen Amtsträgern, in erster Linie von dem Vizedom des Rheingaus.<sup>122</sup> Oberwesel war der ideale Ausgangspunkt, von hier aus ließen sich hervorragend konspirative Verbindungen knüpfen bzw. pflegen. Der einzige konkrete Nachweis zu seiner Person zwischen 1281 und 1292 belegt seine Kontakte zu Schultheiß und Schöffen des Salhofes Lorch und zum Rheingrafen. 2. Ministerialen des Salhofes Lorch holten den "Guten Werner" per Schiff in Oberwesel ab, möglicherweise um die Zuständigkeit des nicht kooperationswilligen Reichsschultheißen Eberhard zu umgehen- heimlich des nachts über die Stadtmauer, so wie dies den Juden untergeschoben worden war. Eine Koordination mit einem Informanten und Helfer, einer Kontaktperson in Oberwesel, muß vorausgegangen sein. Dies war nach Lage der Dinge Johann von Rinberg, der dann auch als Erfinder der Mordgeschichte zu gelten hätte. 3. Informant und Helfer sowie die "Transporteure" des ermordeten Knaben sind nach Mainz hin orientiert, wohin sie das Schiff lenken wollen, obwohl Oberwesel doch eine bereits im Erzbistum Trier gelegene

---

120 Zu dieser Verfolgungswelle und deren politischen Hintergründen s.u. Kap.II, 2.

121 MENTGEN: S.159.

122 SCHROHE: S.71 (der "Vizedom Ludwig vom Rheingau").

Reichsstadt ist. Dies bestärkt die These, daß Mainzer Ministerialen die Einfädler und Vollstrecker waren mit Johann von Rinberg als in Oberwesel ansässigem Koordinator. 4. Sein Ortswechsel 1292, der ein Licht wirft auf die Bedingungen seines bisherigen Aufenthaltes: Im Dezember des Jahres urkundet er als Truchseß und Amtmann des Erzbischofs von Köln "auf Weyde" (Wied),<sup>123</sup> nachdem König Adolf von Nassau am 5.Mai 1292 in Frankfurt zum Nachfolger König Rudolfs gewählt worden war. Anfangs den Kurfürsten und dem Erzbischof von Mainz wegen seiner Wahl enorm verpflichtet - zahlreiche Privilegien zeugen hiervon<sup>124</sup> - , konnte sich Johann von Rinberg jetzt auch in der Reichsstadt Oberwesel nicht mehr sicher fühlen, rheinabwärts über Koblenz wich er nach (Neu-)Wied ins Kurkölnische aus, wo er die weitere politische Entwicklung abwarten konnte. Der Wandel ließ nicht lange auf sich warten, abzulesen auch an den Beziehungen von König und Erzbischof zur Stadt Mainz und den dortigen Juden. "Am 28.Juli 1292 gelobte Adolf, mit Nachdruck dahin zu wirken, daß Gerhard(II.) und seine Nachfolger die Juden der Stadt Mainz, die sie von ihm und dem Reiche zu Lehen trügen, bedingungslos zurückerhielten und wieder in ihre Gerichtsbarkeit und Gewalt bekämen; diese sollten ihnen dann unbehindert dieselben herkömmlichen Dienste mit Beden, Steuern und sonstigem leisten wie die Juden des Erzstiftes, welche die Erzbischöfe von Adolf und dem Reich zu Lehen trügen. Für den Fall, daß Adolf dieses Versprechen nicht einlösen konnte, mußte er dem Erzbischof gegen die Mainzer mit seiner königlichen Macht beistehen."<sup>125</sup> Am 3.Februar 1294 ist in einem Urteil des Königs nicht mehr die Rede davon,"die Mainzer Bürger hätten Gerhard im Besitze `seiner´ Juden behindert. Nunmehr wurden die Mainzer Juden überhaupt nicht mehr als Eigentum des Erzbischofs bezeichnet. Ja, es wurde auch Gerhard untersagt, Klagen gegen die Mainzer Bürger anzustrengen, die eine Erhöhung des ihm ausgeworfenen Betrages (von 200 Mark) oder eine Rückerwerbung der verlorenen Rechte auf die Mainzer Judenschaft bezweckten. Unter diesen Umständen erscheinen die 200 Mark, die Gerhard zeitlebens alljährlich von den Mainzer Juden erhalten sollte, als ein Gnadengeschenk."<sup>126</sup> 5.Trithemius verlegt die "miraculoris fama" des "Guten Werner" aus dem Jahre 1288 mit der Stadt Bacharach in das Bistum Würzburg.<sup>127</sup> Man mag in diesem Irrtum den Einfluß einer verschwundenen Tradition erblicken, die in der Person Rinbergs Verbindungen zwischen Oberwesel bzw. der "Guten-Werner-Verfolgung" mit den späteren Verfolgungen im Bistum Würzburg gekannt hat.<sup>128</sup>

Vom 10.-17.Februar 1294 hielt sich der König zum erstenmal in Mainz auf. "Vordem hatte ihn die Parteinahme für Gerhard ferngehalten. Jetzt konnte er die Stadt

---

123 S.o . S.35; 38.

124 Hierzu HANS PATZE: Erzbischof Gerhard II. von Mainz und König Adolf von Nassau. Territorialpolitik und Finanzen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd.13, 1963, S.101-107.

125 SCHROHE: S.71.

126 A.a.O., S.74f.

127 Acta Sanctorum, S.696.

128 Zu Rinbergs Unwesen im Bistum Würzburg als "Rindfleisch" 1298 s.u.

besuchen,..."<sup>129</sup>

Das sich abzeichnende Zerwürfnis zwischen König und Erzbischof, das zur Absetzung des Königs am 23.Juni 1298 und zu dessen Schlachtentod bei Göllheim am 2.Juli 1298 hinführte, bahnte einem erklärten Feind des Erzbischofs den Weg an die Seite des Königs. Am 26.Oktober 1294 ist Johann von Rinberg zum erstmal als Vogt König Adolfs bezeugt.<sup>130</sup> Johann von Rinberg amtierte als königlicher Vogt des Speyergaues. Als solcher war er zweifellos in die kriegerischen Auseinandersetzungen des Königs mit der um Herzog Albrecht gescharten Adelsopposition verwickelt, nicht erst in der Schlacht bei Göllheim.

---

129 SCHROHE: S.75. - Den Beginn der "wachsende(n) Gegensätze zwischen Erzbischof und König" datiert PATZE auf den 19.März 1294 (Erzbischof Gerhard II., S.107.).

130 HessHStA Wiesbaden, Abt.3001, Copiar XXIX 38<sup>b</sup>/39.

## 4. Politische Auseinandersetzungen und militärische Operationen im Jahr der "Rindfleisch-Verfolgung" 1298

Als sich König Adolf Mitte September 1297 in Speyer aufhielt, wo er am 14. des Monats ein Bündnis mit den Städten Worms und Speyer zu gegenseitiger Hilfeleistung abschloß,<sup>1</sup> war sein Vogt des Speyergaues mit Sicherheit anwesend. Im Dezember kehrte er hierher zurück, erteilte hier am 21. des Monats der Stadt Freiburg i.Br. das "privilegium de non evocando"<sup>2</sup> und urkundete hier erneut am 23. Januar 1298<sup>3</sup>.

Wenig später begannen die militärischen Operationen. "Auf die Kunde, daß Herzog Albrecht mit einem Heere dem Rhein zu im Anmarsche sei, rückte K.Adolf von Oppenheim, wo er den 15.März noch stand, mit bedeutenden Streitkräften demselben entgegen, und stellte sich bei der ihm ergebenen Reichsstadt Ulm...auf, um seinen Gegner an weiterem Vordringen zu hindern."<sup>4</sup>

Die nachfolgenden Wochen und Monate werden von taktischen Manövern bestimmt, die beiden Heere mit ihren um die Krone kämpfenden Führern "belauern" sich zeitweise regelrecht, suchen vorteilhafte Ausgangspositionen zu gewinnen, ohne daß es bis zur Entscheidungsschlacht bei Göllheim (2.Juli) zu größeren militärischen Zusammenstößen gekommen wäre.<sup>5</sup> Aus den Chronikberichten lassen sich als Faktoren der Strategie eruieren:

- sich durch beiderseitige Zuzüge verändernde Kräfteverhältnisse,
  - die jeweilige taktische Ausgangsposition (topographische Gegebenheiten, Nachbarschaft befreundeter Parteigänger bzw. Territorialherren),
- aber: Die Chronisten sind partiisch, proköniglich oder prohabsburgisch, ihre oft kontroversen Berichte daher kritisch zur Kenntnis zu nehmen.

---

1 BÖHMER: Regesta, (Bd.2), Frankfurt a.M.1831, Nr.4909.

2 A.a.O., Nr.4921.

3 A.a.O., Nr.4926.

4 L. SCHMID: Der Kampf um das Reich zwischen dem römischen König Adolf von Nassau und Herzog Albrecht von Oestreich, Tübingen 1858, S.67.

5 Hierzu siehe SCHMID: S.65-93 ("Bewegungen und Operationen beider Heere vor der Schlacht bei Göllheim"); GEORG WINTER: Straßburgs Theilnahme an dem Kampf zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd.19, 1879, S.545-550; HERMANN SUSSANN: Adolf von Nassau und Albrecht von Östreich vor Kenzingen, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, Bd.9, Freiburg i. Br. 1890, S.47-70; GUSTAV DROYSSEN: Albrecht's I. Bemühungen um die Nachfolge im Reich, 1862, S.66-72; ARNOLD BUSSON: Beiträge zur Kritik der steyerischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert, in: Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd.117, 1889, S.52-103; J.E. KOPP: Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd.3,1: König Adolf und seine Zeit, J.1292-1298, Berlin 1862, S.250-270; J.W.TH. SCHLIEPHAKE: Geschichte von Nassau, Bd.3, Wiesbaden 1869, S.411-439; FRITZ TRAUTZ: Studien zur Geschichte und Würdigung König Adolfs von Nassau, in: Geschichtliche Landeskunde, Bd.2, 1965, S.28f.; ALOIS GERLICH: Adolf von Nassau (1292-1298), Aufstieg und Sturz eines Königs, Herrscheramt und Kurfürstenfronde, in: Nassauische Annalen, Bd.105, 1994, S.67f.; ALFRED HESSEL: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg, (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Bd.18), München 1931, S.51-59.

Eine eindeutige Antwort auf die Frage zu geben, warum es König Adolf nicht vermochte, seinem Gegner rechtzeitig eine Entscheidungsschlacht aufzuzwingen, ihn am Vorrücken nach Mainz, dem Hof des Erzbischofs als dem Zentrum der Konspiration gegen ihn, zu hindern, erscheint unter den gegebenen Voraussetzungen als problematisch,<sup>6</sup> jedoch zeichnen sich Plausibilitäten ab.

König Adolfs Anwesenheit in der Reichsstadt Ulm ist für den 21. März bezeugt.<sup>7</sup> Ellenhard schildert die Begegnung des Königs mit Herzog Albrecht und dessen Heer folgendermaßen: "...et cum dominus Adolfus propter pluralitatem exercitus, quem dominus dux Austrie habuit, in campis se recipere non fuisset ausus, transtulit se in civitatem Ulmam. Et sic dominus dux Austrie potenter transivit usque ad fluvium Reni in civitate Waldeshuot. Rex autem cum vidisset serium et audaciam ducis Austrie convocato auxilio plurimorum dominorum suorum fidelium, laxatis habenis venit Brisacum cum adhuc dominus dux Austrie apud Waldeshuot fuisset, volens precludere ei viam, ne veniret Argentinam."<sup>8</sup>

Kontrovers und weniger überzeugend die Chronik von Colmar: "Inde Adolphus rex Romanorum contra duces Austrie, cum magne multitudine venientem, in occursum currit etiam cum hominibus armatis, cum multitudine copiosa... Exercitus regis invadere ducis exercitum voluntarie voluisset, si locorum opportunitas affuisset. Dux fugiendo ab Ulma usque Waldeshuot regis exercitum derelinquit, et rex eum persequi desistebat."<sup>9</sup> Hat der König nicht angreifen können, weil die "locorum opportunitas" nicht gegeben war und Herzog Albrecht daher die Flucht ergreifen konnte oder zog sich der König in die Stadt Ulm zurück, als er die Überlegenheit seines Gegners erkennen mußte, der daraufhin weiterzog?

Was die hier vermißte "locorum opportunitas" betrifft, so lagen sich beide Heere in einer diesmal nachvollziehbaren Konstellation von ca. dem 23. April an<sup>10</sup> bis ca. dem 6. Mai<sup>11</sup> bei Kenzingen gegenüber<sup>12</sup>.

Zuvor, um in das Territorium des verbündeten Bischofs von Straßburg zu gelangen, mußte das herzogliche Heer dem bei Breisach lagernden und die dortige Rheinbrücke kontrollierenden König Adolf ausweichen und rheinabwärts Rheinau erreichen, um hier per Schiff auf die linke Rheinseite überzusetzen. Jedoch stand die Flotte der ebenfalls verbündeten Stadt Straßburg zunächst nicht bereit, woraufhin der Herzog ein Stück des

6 Vgl. GERLICH: S.67 ("Man kann auch nicht beurteilen, warum König Adolf seinen Gegner nicht stellen und zur Schlacht zwingen konnte oder dies nicht wollte.").

7 J.F. BÖHMER: Regesta Imperii VI. Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273-1313, Abt.2,3, bearb.v. VINCENZ SAMANEK, Innsbruck 1933-1948, Nr.962; BUSSON: S.52.

8 Zit.n.: SCHLIEPHAKE: S.413, Anm.\*\*

9 Ib.

10 A.a.O.: S.420; SCHMID: S.71.

11 Gemäß Ottokar und dem Chron.Colmar. lagen sich beide Heere 14 Tage lang gegenüber (SCHMID: SS.74). Zur Datierung s. BUSSON: S.64, Anm.1.

12 Hierzu die oben Anm.5 zitierte Literatur.

Weges zurückkehrte und sich bei Kenzingen auf der rechten Seite des Flusses Elz lagerte. Busson hat unter Beiziehung topographischer Studien ermittelt, daß der Herzog sich so eine günstige Verteidigungsposition auswählte.<sup>13</sup> Der Grund, warum er Rheinau wieder den Rücken kehrte und nicht auf die Flotte Straßburgs wartete, liegt auf der Hand: König Adolf zog heran. Während der Prozedur eines Rheinübergangs per Schiff würde sein Heer selbst einem zahlenmäßig schwächeren aber in Schlachtordnung anrennenden und den günstigsten Moment abwartenden Gegner nicht gewachsen sein.

Die Kontrahenten lagen sich jetzt in Kenzingen gegenüber, König Adolf links, Herzog Albrecht rechts der Elz, dazwischen das seine Tore zunächst für beide verschlossen haltende rechtseitig der Elz gelegene und einen Brückenübergang kontrollierende Städtchen Kenzingen. Das Risiko eines Flußübergangs, das der Herzog in Rheinau vermeiden wollte, lag nun auf beide Seiten verteilt: Um nicht überrascht zu werden, wurden die Furten überwacht (Ottokar: "Über das wasser prait sucht man und spurt ettleichen furt...ir ieweder was des muotes, daz er sich keines guotes gein dem andern versach und trahten beide dar nâch und begunden besorgen heimlich und verborgen, welicher under in zuo dem andern hin überz wazzer rite, daz sin der ander niht bite und sô lange habte hin dan, unz daz sich der ander ûf dem plan ze strîte geschichte unde geschart.").<sup>14</sup> Jeder Versuch, den Fluß zu überschreiten, würde in einer Niederlage enden, falls der Gegner gewarnt war und in Schlachtordnung angriff. Angriffsvorbereitungen des Königs "am Vorabend des St.Georgentags" (dem 22.April) wurden abgebrochen, als er sah, daß er seinen Gegner nicht würde überraschen können. Vier Tage später versuchte es der König mit einer Kriegslist, einem fingierten Abzug, der Albrecht zu einer übereilten Verfolgung verleiten sollte. Das Vorhaben scheiterte erneut.<sup>15</sup> Jedesmal gab die Furcht vor dem Risiko der Flußüberquerung den Ausschlag. Der Herzog befand sich in der mißlichen Situation, weder angreifen zu können noch sich nach Rheinau mit dem Gegner im Nacken zurückziehen zu können. Daher klingt sein Angebot gemäß der "ganz auf der Seite Albrechts stehenden (Chronisten) Gotfr.de Ensm.u.der Straßb. Chronik von Closener" zu einem fairen Kampf durchaus plausibel, den jeweiligen Gegner unbehindert übersetzen zu lassen, entweder den König oder den Herzog. Der König lehnte ab mit den Worten: "so ich sihe,daz ichs wege habe, so kan ich mich wohl gerihten."<sup>16</sup> Der König erkannte seine Alternative wenn er abwarten würde - die Chance, die ihm Rheinau bieten würde, der Gegner würde einen riskanten Flußübergang bei Rheinau über kurz oder lang wohl nicht vermeiden können. Auslöser für den erneuten Abmarsch des Herzogs nach Rheinau trotz der Bedenken, nachdem sich beide Heere 14 Tage lang gegenüber gelegen hatten, war nun, dass

---

13 A.a.O.: S.60; 68.

14 Zitate nach BUSSON: S.66 und SCHMID: S.73f.; s.auch MEYER VON KNONAU (Hg.): St.Gallische Geschichtsquellen V., Christian Kuchimeisters Nüwe Casus Monasterii sancti Galli, (Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte, N.F.Heft 8), St.Gallen 1881, S.275, Anm.495.

15 SCHLIEPHAKE: S.426,Anm.; Schmid, S.74.

16 Zit.n.: SCHMID: S.74.

der Herr von Usenberg ,dem Stadt und Burg Kenzingen gehörten,dem König gegen Bezahlung die Tore öffnete.<sup>17</sup>

Die Annales Colmarienses und das Chron.Colmar.berichten weiter, der Herzog hätte nun um einen Waffenstillstand von drei Tagen gebeten, den ihm der König bewilligte, den der Herzog aber nutzte, um zunächst unbemerkt in der Nacht und früh morgens abzuziehen und bei Rheinau über den Rhein zu setzen - die Schiffe Straßburgs müssen diesmal hier bereitgestanden haben.<sup>18</sup>

"Strategisch war damit der Feldzug entschieden; Albrecht hatte sein nächstes Ziel,die Verbindung mit Strassburg erreicht." Am 7.Mai urkundet der Herzog im Lager von Straßburg.<sup>19</sup>

Voraussichtlich blieb König Adolf bis gegen Ende Mai in Kenzingen, um u.a.den Zuzug des Herzogs von Niederbayern abzuwarten, erst am 29.Mai begann er die Belagerung des zwischen Colmar und Mühlhausen gelegenen Rufach.Hierzu überquerte er bei Breisach den Rhein.<sup>20</sup> Die Kontrahenten hatten zunächst den unmittelbaren Kontakt zueinander verloren.

"Daß Adolf von Nassau jetzt, Ende Mai bis Mitte Juni, sich in einen abseitigen Territorialkampf mit dem ihm verhaßten Kirchenfürsten einließ, statt so rasch wie möglich in das Rhein-Mainische Kerngebiet des Reiches von Mainz und Frankfurt und damit in den Umkreis seiner eigenen Hausmacht und derjenigen seines pfälzischen Schwiegersohns zu ziehen - dieses merkwürdige Verhalten ist dem König mit Recht als schwerer militärischer Fehler angekreidet worden."<sup>21</sup>

Nach einigen Wochen andauernden "zermürbenden und beiderseits verlustreichen Belagerungen und Gefechten" bei Rufach und Egisheim<sup>22</sup> setzte Adolf, um das ihm feindliche Straßburg zu umgehen, erneut bei Breisach über die Rheinbrücke auf das andere Ufer und dann wieder bei Speyer oder schon vorher bei Lauterburg wieder auf das linke Rheinufer. Im Feldlager zu Speyer urkundet der König am 22. Juni (Dat.in

---

17 Sed cum rex Adolphus ad exercitum ducis propter aquam venire non potuisset, emit castellum Kenzingen a domino de Uosenberg . Ad tempus precio comparavit, ut ad exercitum ducis, quando vellet, faciliter parveniret.(Ann. Colmarienses). Cum rex Adolphus...emit a domino Uosenberg castellum Kencingin..., ut posse habere liberum aditum ad ducis exercitum veniendi. (Chron. Colmariense), zit.n.: BUSSON: S.71, Anm.1.

18 BUSSON: S.71ff.; Les collectanées de Daniel Specklin, chronique strasbourgeoise du seizième siècle, fragments recueillis par Rodolphe Reuss, (Fragments des anciennes chroniques d'Alsace II), Strasbourg 1890, S.157f. ("...Dann liess er alles volk in der nacht heimlich auf Rheinau ziehen, und zündete das lager an, und rückte nach. Da waren schiffe, darin fuhr der herzog nach Strassburg..."). Diesen Dienst ließen sich die Straßburger entgelten. Am 15. Mai gelobt der Herzog zu Ruslach bei Straßburg, seinen "lieben und sunderlichen fründen, dem burgermeister, dem rate, und den burgern gemeinliche von Strazburg" schuldig zu sein,"den schaden, der gemeinliche oder sunderliche von uns und von unsern helfern in aller wis geschehen ist" zu entgelten. (JO.DAN. SCHOEPFLINUS: Alsatia diplomatica operis pars altera, Mannhemii 1775, No.807.).

19 BUSSON: S.73.

20 SCHMID: S.76f.

21 TRAUTZ: S.28f.

22 GERLICH: S.67f.

castris apud Spiram decimo Kal. iulii 1298).<sup>23</sup> Im Speyergau und Nordelsaß fanden Kämpfe statt.<sup>24</sup>

Spätestens jetzt dürfte sich König Adolfs Vogt des Speyergaues, Johann von Rinberg, ihm angeschlossen haben, und wie und wo vermochte dieser denn während des Zeitraums der militärischen Operationen gemäß der These seiner "Berufung" als Judenverfolger Rindfleisch nachzukommen?

---

23 SCHMID: S.79; Christophori Lehmanni Chronica der Freyen Reichs Stadt Speier..., Franckfurth am Mayn 1711, S.573 (Kg.Adolf gab die Belagerung Rufachs auf "und hat sich gen Speyr begeben / über Hasenpful sein Lager geschlagen...In solchem Lager bey Speyr hat König Adolph der Stadt ein *Privilegium* über die Juden daselbst wohnhafft/geben/daß sie deß Königs Gefäll von den Juden so lang solten einnehmen/ bis sie denselben widerbracht und erstattet hätten/deß Datum stehet: *Datum in Castris apud Spiram, X Calend.Jul.Anno 1298.*").

24 GERLICH: S.68.

## 5. Die Judenverfolgung des Jahres 1298 - "König Rindfleisch"/Johann von Rinberg

Die wegen ihrer Rheinbrücke strategisch bedeutsame Stadt Breisach litt sehr unter den wiederholten Durchzügen und Einquartierungen des königlichen Heeres.<sup>1</sup> Es wird berichtet, daß die Städte Breisach und Colmar nicht mehr vermocht hätten, das Heer König Adolfs mit ausreichenden Lebensmitteln zu versorgen.<sup>2</sup> Eine Seuche wurde sehr wahrscheinlich durch die Soldateska eingeschleppt und verbreitet.<sup>3</sup> Die Annales Colmarienses vermelden, daß der Breisacher Pfarrgeistliche an einem Tage 32 Menschen das Abendmahl gab, d.h. die letzte Wegzehrung, 10 Personen die letzte Ölung und 7 "unter Thränen" bestattete. "Es herrschte eine große Sterblichkeit und der Genuß von Rindfleisch wurde untersagt."<sup>4</sup>

Folgt man dem im vorigen Kapitel skizzierten Itinerar des Königs und seines Heeres, das ein erstesmal einige Tage vor dem 23. April und ein letztesmal kurz vor dem 22. Juni 1298 Breisach durchzog und die dortige Rheinbrücke überquerte<sup>5</sup> - unberücksichtigt bleiben hierbei wiederum die sonstigen Truppenverschiebungen und Zuzüge ohne Beisein des Königs - , dann dürfte der Seuchenbefall in die Zeit vor dem 23. April zu datieren sein. Schon beim Anmarsch nach Kenzingen und im Lager vor der Stadt grassierte demnach die Seuche im königlichen Heer und beeinflusste sicherlich auch die Strategie des Königs. Auf die erfolgreiche Absetzbewegung Herzog Albrechts, die Untätigkeit des Königs bis Ende Mai, auf sein "merkwürdiges Verhalten" Ende Mai bis Mitte Juni, das ihm "als schwerer militärischer Fehler" angekreidet wurde, weil er sich "in einen abseitigen Territorialkampf ... einließ, ...", fällt nun ein neues Licht, desgleichen auch auf den Beginn der Judenverfolgung in jenen Tagen des April 1298.

Offenbar hatte die Seuche auch das Gebiet Straßburgs erreicht,<sup>6</sup> was nachträglich in einem Statut des 5. Straßburger Stadtrechtes vom Frühjahr 1303 seinen Niederschlag fand. Den Metzgern der Stadt wurde verboten, "den Vieverkäufern über Ryn oder us

---

1 P. ROSMANN / FAUSTIN ENS: Geschichte der Stadt Breisach, Freiburg i.Br.1851, S.192. - Ein erster Durchzug durch Breisach mit Überquerung der Rheinbrücke erfolgte einige Tage vor dem 23. April, der letzte Durchzug kurz vor dem 22. Juni 1298 (s.o., S.51ff.). Unberücksichtigt bleiben hierbei sonstige Truppenverschiebungen und Zuzüge ohne Beisein des Königs.

2 Im Chronicon Colmariense findet sich folgende Nachricht: "Regis exercitus penuriam panis interdum paciebatur, quia civitas Brisacensis et Columbariensis pistare panem sufficientem exercitui non valebat." (zit.n.: WINTER: S.555.). 16 Wagen mit Lebensmitteln, von Colmar und Breisach kommend, welche die Herren von Bergheim und Kageneck dem königlichen Heer zuführen wollten, wurden überfallen und die beiden Herren zu Gefangenen gemacht. (SCHMID: S.74f., Anm.1.).

3 Siehe ROSMANN / ENS: A.a.O.

4 HERMANN PABST (Hg.): Annalen und Chronik von Kolmar, (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd.7), Berlin 1867, S.79; ROSMANN / ENS: A.a.O. - "Mortalitas magna extitit et comestio boum prohibebatur. Plebanus Brisacensis uno die homines tringintaduos communicavit, decem inunxit, septem flebiliter sepelevit." (Annales Colmarienses, in :BOEHMER: Fontes, Bd.2, S.36.).

5 S.o.S.51ff.

6 Die Colmarer Quellen formulieren allgemein, nicht alleine auf Breisach bezogen.

dem burgbanne entgegenzugehen." <sup>7</sup> Im Einzelnen wurde bestimmt:

"1. Es soll dehein metziger unser burger, er si crysten oder jude, uber Ryn oder us dem burgbanne, wo es ist, ryten oder gon gegen dem vyhe, das men zu verkouffende her in die stat furet oder triben wil, su enwellent es denne kouffen, durch das su es zu feilen koffe zu der wogen in der stat verkouffen wellent one alle geferde. 2. es ensol ouch kein unserer, er si metziger oder nit, kein fihe, das su hant in den owen, wie verre oder wie nohe, die owen gelegen sint, in das land triben zu verkouffende, su sullent es triben in die stat und do inne verkouffen also do vorgeschriben stot. 3. was fihes ouch die metziger in der stat kouffent, das sullent su nit furbasser verkouffen deheinen lantmanne, er su cristen oder jude, durch das, das man es in das lant fure...." <sup>8</sup>

Offenbar war die Seuche nur auf das Straßburger Landgebiet und nicht bis in die Stadt gelangt und zwar, wie man annimmt, durch Viehhändler. Den christlichen und jüdischen Metzgern Straßburgs wird verboten, außerhalb auf dem Lande Vieh zu übernehmen, um es in die Stadt einzuführen und hier kommissarisch für ihre Auftraggeber zu verkaufen. Nur wenn sie selbst das Vieh käuflich erwerben wollen, dürfen sie dies einführen und anschließend zu einem angemessenen Preis bei der Waage verkaufen, "one alle geferde", d.h. kontrolliert bzw. begutachtet.

Auch soll 2. die Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß ein Metzger (christlich oder jüdisch, s.o.) oder sonstiger Bürger Straßburgs Vieh, das auf dem Straßburger Landgebiet gehalten wird, nach außerhalb weiter verkauft. Sie müssen es stattdessen in Straßburg selbst verkaufen in der Art und Weise "also do vorgeschriben stot", d.h. preisgerecht bei der Waage und "one alle geferde". 3. wird ein Weiterverkauf von derart in der Stadt gekauften Viehs nach dem Lande an einen Landmann, er sei Christ oder Jude, durch (christliche oder jüdische) Metzger verboten, d.h. es wird auch berücksichtigt, daß christliche oder jüdische Metzger selbst als Viehhändler tätig werden konnten.

Eine Entstehung und Ausbreitung der Seuche auf dem Straßburger Landgebiet, verursacht durch christliche oder jüdische Aufkäufer, soll entgegengewirkt werden, aber auch Mißtrauen gegenüber den eigenen christlichen und jüdischen Metzgern wird greifbar.

Man muß dem Straßburger Stadtrat zugute halten, daß er die Gefahr und den Verdacht der Viehvergiftung nicht ausschließlich auf die Juden der Stadt - in erster Linie die jüdischen Metzger - lenkt, ebensowenig ausschließlich auf jüdische Viehhändler bzw. jüdische Wiederverkäufer außerhalb der Stadt, <sup>9</sup> so wie ja auch die Colmarer Quellen die Seuche angeblich wegen des Rindfleischverzehrs nicht den Juden anlasten.

---

7 GERHARD WUNDER: Das Straßburger Gebiet. Ein Beitrag zur rechtlichen und politischen Geschichte des gesamten städtischen Territoriums vom 10. bis zum 20. Jahrhundert, (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 3), Berlin 1965, S.27.

8 Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Bd.4,2, §18, S.24f.

9 Neben dem Handel mit Wein, Getreide, Metall wird der Handel von Juden mit Vieh von Mentgen als "typisch" bezeichnet. Bereits im 11. Jahrhundert ist der Ankauf von geraubtem Vieh durch einen Juden belegt. (MENTGEN: S.352; 354). In Nürnberg entwickelte sich der Viehhandel der Juden "zu einem einträglichen Geschäft". Der Rat ordnete hier an, "daß das Vieh nur auf dem dafür bestimmten Viehmarkt gehandelt werden dürfe und sonst nirgends, weder in der stat noch in der vorstat noch auswentig der stat" (Nürnberger Rechtsquellen zw.1313/15 und ca.1355) (GOTTFRIED MICHELFELDER: Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden Nürnbergs im Spätmittelalter, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd.1, Nürnberg 1967,

Krankes, wahrscheinlich vergiftetes Vieh, das geschlachtet wurde, soll die Ursache jener um sich greifenden Seuche gewesen sein - so die Auffassung des Straßburger Stadtrates. Thema war nicht das Viehsterben an sich aufgrund einer Vergiftung<sup>10</sup> sondern das Sterben von Menschen wegen des Genusses von verdorbenem bzw. vergiftetem Fleisch.

Wie die zitierten Passagen des Straßburger Stadtrechtes bereits erhellen, ist von fließenden Übergängen zwischen Viehhandel und Schlachtung auszugehen, sowohl bei Christen als auch bei Juden. Auch Metzger konnten mit Vieh handeln, Viehhändler verschiedentlich auch als Metzger tätig sein. Die Colmarer Quellen erwähnen, daß man den Genuß des Rindfleisches verbot, weil man es als Ursache mit der grassierenden Seuche in Verbindung brachte. Ob das Fleisch nun verdorben oder vergiftet gewesen sein soll oder ob man die Rinder bereits vor ihrer Schlachtung vergiftet hätte, wird zwar offen gelassen, jedoch spricht das allgemeine Verbot des Genusses von Rindfleisch für die Vergiftungsthese. Ob der Verzehr von Rindfleisch überhaupt als Ursache der Seuche zu gelten hätte, dessen waren sich die Colmarer Chronisten nicht sicher, aber man war sich sicherlich bewußt, daß die Juden beim Auftreten von Seuchen bzw. Epidemien in unmittelbare Gefahr gerieten. "Als nämlich aus ungeklärten Ursachen große Epidemien ausbrachen... suchte man nach dem Ursprung dieser Krankheiten. Die von der cluniazensischen Reform ausgehende Diskriminierung hatte den Juden dem einfachen Volk als Verkörperung des Bösen schlechthin dargestellt. Es lag nun nichts näher, als das Auftreten der Seuchen den Juden in die Schuhe zu schieben, obwohl auch diese davon betroffen waren."<sup>11</sup>

Das Rindfleisch sollte es gewesen sein, warum nicht etwa Schweinefleisch? Die jüdischen Speisegesetze<sup>12</sup> unterscheiden zwischen reinen und unreinen Tieren, Fische mit Flossen und Schuppen sowie Säugetiere, die Hufe haben und wiederkäuen, gelten als rein und sind zum Verzehr erlaubt. "Schweinefleisch zu essen ist für Juden rituell grundsätzlich verboten. Damit selbst das Fleisch zwar erlaubter Tiere gegessen werden kann, ist eine vorschriftmäßige rituelle Schlachtung vorgeschrieben. Die Überlieferung regelt die Art der Schlachtung, das so genannte 'Schächten'."<sup>13</sup> Wegen dieser Speisegesetze wurden die Juden angefeindet,<sup>14</sup> vor allem wegen des Verbots das Fleisch des unreinen Schweines

---

S.240.). Daß er dies tat, um den Handel "etwas einzuschränken"(ib.), reicht als Erklärung alleine nicht aus, vielmehr spielen mit Straßburg vergleichbare Motive eine Rolle.

Lit. zur wirtschaftlichen Betätigung der Juden siehe GUIDO KISCH: Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters nebst Bibliographien, Sigmaringen 1978, S.292-295.

10 Der Vorwurf der Vergiftung von Vieh taucht bereits zur Zeit Karls des Großen im Jahre 810 auf. Felder, Wiesen, Berge und Quellen seien vergiftet worden, woraufhin die Tiere massenhaft eingegangen seien. Daraufhin sollen "Fremde inhaftiert, zu 'Geständnissen' mit großer Publizität gezwungen und getötet worden sein..." (GERD MENTGEN: Juden zwischen Koexistenz und Pogrom, in: BERND-ULRICH HERGEMÖLLER <Hg.>: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, Warendorf 2001, S.354.).

11 KLAUS GEISSLER: Die Juden in mittelalterlichen Texten Deutschlands. Eine Untersuchung zum Minoritätenproblem anhand literarischer Quellen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd.38 ,1975, S.174.

12 Siehe A. WIENER: Die jüdischen Speisegesetze nach ihren verschiedenen Gesichtspunkten , Breslau 1895.

13 PAULA KIENZLE: Spuren sichern für alle Generationen, Münster 2008, S.78.

14 WIENER: S.476-478 ("Klagen der mittelalterlichen Juden über ihre Leiden in Folge der Speisegesetze").

zu verzehren<sup>15</sup>.

Das Rind war ein "erlaubtes Tier", dessen Fleisch nicht nur die Juden verzehren sondern mit dem sie auch unter Bedingungen Handel treiben durften. Die jüdischen Fleischer zählten zu den von Juden ausgeübten Berufen, "die nicht nur auf das jüdische Publikum ausgerichtet waren, die auch, oder wenigstens zum Teil, für den allgemeinen Markt produzierten."<sup>16</sup> In Breslau beklagten sich Ende des 13. Jahrhunderts "die christlichen Fleischer, daß die Juden sie ruinierten, was nur bedeuten kann, daß die Juden die ihnen verbotenen Teile" - z.B. von Ochsen, die rituell für untauglich befunden wurden - "an Christen verkauften".<sup>17</sup> "Auffallend scharfe Bestimmungen" zum jüdischen Fleischhandel in Nürnberg und München "hatten ihren Grund wohl in dem weit verbreiteten Mißtrauen gegenüber dem jüdischen Fleischhandel. Man wies auf die Stelle aus dem Alten Testament im fünften Buch Mose, Kap.14, Vers 21, hin, nach der den Juden erlaubt wäre, Aas an Fremde, also auch an Christen zu verkaufen."<sup>18</sup>

Die Behauptung, daß Juden verdorbenes oder vergiftetes Rindfleisch aus Bosheit an Christen verkauften, lag also sehr nahe. Das Heer König Adolfs, das an Lebensmittelknappheit litt,<sup>19</sup> wurde von den königstreuen Städten der Gegenden, welche der Krieg überzog, verproviantiert; der König "verdankte ihnen die Verpflegung seines Heeres".<sup>20</sup> Es ist davon auszugehen, daß auch Juden dieser Städte unter den Lieferanten anzutreffen waren,<sup>21</sup> der Beschuldigung der Fleischvergiftung durch die Juden daher das Mäntelchen der Glaubwürdigkeit umgehängt werden konnte.

**Die im Oberrheingebiet ausgebrochene Seuche diente als Vorwand, um eine Judenverfolgung einzuleiten. Jemand, den man hinfort "Rindfleisch" nannte, machte sich die Vergiftungsbeschuldigung zu eigen und hetzte zunächst in Franken gegen die Juden als den angeblichen Verursachern dieser Seuche.<sup>22</sup> Rindfleisch startet seine**

---

15 Seit dem 13. Jahrhundert gibt es das Motiv der "Judensau". Die Juden werden wegen ihrer vermeintlichen Bosheit gegenüber den Schweinefleisch verzehrenden Christen in eine ekelerregende Beziehung zu den Schweinen versetzt. Bei Judenverfolgungen zwang man die Juden verschiedentlich, Schweinefleisch zu essen. In Basel mußte der Jude, der vor Gericht, sei es als Kläger, Beklagter oder Zeuge auftrat, den Judeneid leisten, wobei er auf einer "suwe hut" (Schweinshaut) stehen mußte. (THEODOR NORDEMANN: Zur Geschichte der Juden in Basel, (Basel) 1955, S.17.).

16 MICHAEL TOCH: Geldleiher und sonst nichts? Zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Bd.22: Zur Sozial- und Begriffsgeschichte des Mittelalters, Tel Aviv 1993, S.125.

17 "Breslau", in: Germania Judaica, Bd.II,1: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg.v.ZVI AVNERI, Tübingen 1968, S.128f.

18 MICHELFELDER: S.243.

19 S.o. S.55.

20 SCHLIEPHAKE: Bd.3, S.470.

21 Vgl.o. Straßburg, das allerdings auf Seiten Herzog Albrechts stand.

22 PABST: Annalen und Chronik von Kolmar, S.79 ("Nach Franken kam ein Henker Namens Rindtfleisch, das heißt Fleisch des Ochsen, der die Juden fing, tödtete und ihre Habe mit Gewalt raubte, und es war nicht...zu hindern.").

Campagne in einer "königsnahen Landschaft"<sup>23</sup> am 20.4. in Röttingen zu einem Zeitpunkt, als sich der König mit seinem Heer anschickte, sein Lager bei Kenzingen aufzuschlagen (23.4.). Am 10.4. hielt sich Adolf nach dem Abmarsch aus Ulm in Haslach an der Kinzig auf und zwar "in castris"<sup>24</sup> ca. einen halben Tagesmarsch von Kenzingen entfernt.

Inwieweit die Seuche die Strategie des Königs beeinflusst hat, läßt sich kaum näher fassen. Hatte er sich aus diesem Grunde nach Ulm zurückgezogen und Herzog Albrecht passieren lassen, hatte er sich u.a. auch deshalb im Lager bei Kenzingen so zögerlich verhalten? Die Kenntnis des Seuchenbefalls läßt jedenfalls darauf rückschließen, daß "Rindfleisch" dem königlichen Heer nahe gestanden hat. Dies mag als ein erstes Indiz zu seiner Identifizierung betrachtet werden. Bekräftigt wird die Einschätzung infolge der Bekanntschaft des "Rindfleisch" mit Kraft von Hohenlohe, dem Herrn von Röttingen, der sich mit dessen Hilfe seiner Schulden bei den Juden entledigte.<sup>25</sup> Mit Gottfried von Hohenlohe-Brauneck kämpfte ein Mitglied der Familie auf Seiten des Königs in der Schlacht bei Göllheim "mit großem Ruhm".<sup>26</sup> Des weiteren wird die These bekräftigt durch den Verlauf der Judenverfolgung. Gemäß den "Gesta Trevirorum" ging einer militanten Volkserhebung zunächst eine Adelsbewegung gegen die Juden in Schwaben mit Wut und Wehklagen voraus wegen schwerem begangenen Unrecht, dann, weil sie den Sohn eines mächtigen Adligen erdrosselt hätten. Bei der sich anschließenden Volkserhebung wählte man einen "Reyntfleiss" genannten Edelmann zum Anführer.<sup>27</sup> Rindfleisch war nicht der einzige Verursacher der Judenverfolgung,<sup>28</sup> aber das einfache Volk wählte jemanden zu seinem Anführer, dessen Parole nicht nur in den Kreisen des königstreuen Adels und der Reichsministerialität Anklang fand - Vergiftung des Heeres -, sondern zugleich auch in seinen Kreisen Verständnis und Zuspruch erfuhr, zumal sich die Seuche nicht auf das Heer beschränkte sondern sich ausweitete.<sup>29</sup>

Rindfleisch kam nach Franken, berichten die "Annales Colmarienses",<sup>30</sup> d.h. er kam über Schwaben hierher bevor er in Röttingen am 20.4. anlangte. Er suchte gezielt die "königsnahen Landschaft" nördlich des Operationsgebietes des königlichen Heeres auf, wo er mit seiner Parole der Vergiftung des königlichen Heeres durch von Juden geliefertes

---

23 PETER MORAW: Franken als königsnahen Landschaft im späten Mittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd.112, 1976, S.123ff.; BERNHARD DIESTELKAMP: Bürgerunruhen vor dem spätmittelalterlichen Königsgerecht, in: ALBRECHT CORDES / JOACHIM RÜCKERT / REINER SCHULZE (Hg.): Stadt-Gemeinde-Genossenschaft. Festschrift für Gerhard Dilcher zum 70. Geburtstag, 2003, S.101 ("die königsnahen Region südlich der Mainlinie" des 13./14. Jahrhunderts).

24 J.F. BÖHMER: Regesta Imperii VI. Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273-1313, Abt.2,3, bearb. v. VINCENZ SAMANEK, Innsbruck 1933-1948, Nr.963f.

25 S.o. S.23.

26 SCHMID: S.32; s.auch SCHLIEPHAKE: Bd.3,7, S.469.

27 S.o. S.19.

28 Auch die "Continuatio Weichardi de Polhaim" weisen darauf hin (s.o.S.20).

29 Bei SCHMID: S.29-32, findet sich eine Aufzählung der adligen Herren Schwabens und Frankens, die auf der Seite König Adolfs fochten. - Die Behauptung, die Juden hätten den Sohn eines Adligen ermordet, fand beim einfachen Volk offenbar weniger Anklang, so auch in Weissensee 1303. Hier fädelte man neben der Ermordung des Sohnes eines adligen Burgmannes alternativ die Ermordung des Sohnes eines Bürgers, eines Fleischhauers, ein. (siehe TURNAU: S.952.).

30 S.o.S. 11, Anm.4 ("Veniens in Franconiam carnifex Rintfleisch").

Rindfleisch das traditionelle Motiv der Staatsgefährdung aufgriff,<sup>31</sup> zunächst den königstreuen Adel und die Reichsministerialität gegen die Juden aufzuhetzen - die dem Erzbischof von Mainz unterstehenden Juden wären als Kammerknechte des Reiches dem König, ihrem obersten Herrn, durch Vergiftung seines Heeres in den Rücken gefallen, womit sie gegen König und Reich "schweres Unrecht" (s.o.) begangen hätten - und anschließend auch das einfache Volk um sich zu scharen vermochte.

Die Adelsbewegung der "königsnahen Landschaften" kann nicht von einem "Metzger" mit Namen "Rindfleisch" veranlaßt worden sein! Es ist der Tradition zu folgen, die ihn als "nobilis" bezeichnet, der ein "de Rinberch" gewesen sein soll.<sup>32</sup>

Johann von Rinberg amtiert am 27.3. im Speyergau,<sup>33</sup> kann dann, nachdem der König kurz vor dem 10.4. wieder im Oberrheingebiet (Kinzigtal) angelangt ist, zum Heer des Königs gestoßen sein, wo er spätestens jetzt Kenntnis vom Seuchenbefall erlangt hat und über den Kontakt mit Gottfried von Hohenlohe-Brauneck sich Röttingen als Ziel vorgab. Er soll in Schwaben sein Unwesen begonnen haben und am 20.4. in Röttingen angekommen sein. Seine Geschäfte als Landvogt wird dann sein Stellvertreter und Schultheiß der dem Speyergau zugehörigen Reichsstadt Kaiserslautern wahrgenommen haben, der meist nur mit seinem Vornamen Conrad erwähnt wird, nur in zwei urkundlichen Belegen der Jahre 1294 und 1297 auch mit seinem Nachnamen: Er heißt Conrad Rindfleisch!<sup>34</sup> War nun etwa er jener Judenverfolger des Jahres 1298, dessen Namen auf die Verfolgung überging und nicht sein "Chef" Johann von Rinberg? Davon ist nicht auszugehen, Rindfleisch war ein Metzger oder ein "nobilis", ein "de Rinberch", Johann von Rinberg wird nicht seinen Stellvertreter mit der Mission beauftragt haben. Bereits Schreibmüller hatte die Vermutung geäußert, daß Conrad Rindfleisch ein Mitglied der Frankfurter Familie Rindfleisch gewesen ist, zumal "ein

---

31 Hierzu s.o. Einleitung.

32 S.o. S.11.

33 S.o. S.24.

34 Schon mit dem ersten Auftreten Johanns von Rinberg als Vogt des Speyergaus am 26.10.1294 erscheint auch sein Untervogt neben ihm (advocatus de Rinberg et dictus Rintfleiss vices ejus gerens). (WILHELM WIEGAND (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Bd.2: Politische Urkunden von 1266 bis 1332, Strassburg 1886, Nr.193; J. TROUILLAT (Hg.): Monuments de l'Histoire de l'Ancien Évêché de Bale, Bd.2, Porrentruy 1854, Nr.444 (mit falscher Tagesangabe); HERMANN SCHREIBMÜLLER: Die Landvogtei im Speyergau, Kaiserslautern 1905, S.57; JAKOB TEUSCH: Die Reichs-Landvogteien in Schwaben und im Elsass zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts, Diss.phil.Bonn, Bonn 1880, S.59f.).

Zum zweitenmal ist er als "advocatus dictus Rintfleiz" als Zeuge einer Urkunde am 12.8.1297 nachgewiesen.(SCHREIBMÜLLER: S.57.). Weitere Nachweise nur mit seinem Vornamen Conrad 1296 III 5 (in presencia honesti viri Cunradi sculteti Lutrensis, subadvocati illustris regis Romanorum domini Adolphi per Spircogiam), 1297 VII 6 (Cuonrat der schultheise von Luter) ( MARTIN DOLCH / MICHAEL MÜNCH: Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern, T.II: bis 1322, Otterbach/Pfalz 1994, Nr.518; 522; STEPHAN ALEXANDER WÜRDTWEIN: Monasticon Palatinum, Bd.3, Mannhemii 1795, Nr.84: 1296 III 5.); 1296 V 11 (Nos Conradus gerentes vices- domini de R.) ( SCHREIBMÜLLER: S.57 mit Anm.3.).

Nach König Albrechts Sieg saß am...ein Vertreter des Lauterer Schultheißen zu Gericht ( qui ex parte sculteti Lutrensis ibi presedimus) ( DOLCH / MÜNCH: Nr.533 ), d.h.Conrad Rindfleisch war abgelöst, seine Stelle noch nicht neu besetzt.

Conradus (dictus) *Rintfleis* ...in Frankfurt öfter nachzuweisen" sei.<sup>35</sup> Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß beide Namensträger ein und dieselbe Person gewesen sind. Im April 1295 wird der Frankfurter Conrad Rindfleisch urkundlich nur indirekt erwähnt,<sup>36</sup> zu einem interessanten Zeitpunkt am 19.März 1298 ein zweitesmal als Bürge einer Verkaufsurkunde: "Ruprecht, Sohn des Ritters Friedrich von Karben, verkauft dem Kloster Thron eine halbe Hufe zu Niederbommersheim. Unter den Bürgen wird genannt: 'Conradus dictus Rintfleisch de Frankenvord', unter den Zeugen: 'Trutwinus de Frankenvord', Laienbruder in Thron."<sup>37</sup> Geht man davon aus, daß die Anwesenheit des Stellvertreters im Speyergau erforderlich war, falls der Vogt sich außerhalb aufhielt, und umgekehrt, dann sind die vorliegenden Daten durchaus miteinander vereinbar: Johann von Rinberg amtiert noch am 27.3. im Speyergau, nachdem er am 9.3. noch nicht hatte anwesend sein können,<sup>38</sup> reist danach ab, um zunächst in Schwaben und dann in Franken (Röttingen, 20.4.) als "Rindfleisch" gegen die Juden zu hetzen, nachdem sein Stellvertreter nach dem 19.3. wieder in den Speyergau zurückgekehrt war. Jedenfalls darf festgehalten werden, daß im Falle einer Identität beider Namensträger<sup>39</sup> keiner von beiden ein "nobilis" oder gar Metzger oder Bauer war - Conrad Rindfleisch von Frankfurt gehörte dem Patriziat an und erlangte später die Schöffenwürde und zeitweise auch eines der beiden Bürgermeisterämter, nämlich das des patrizischen Vertreters.<sup>40</sup> Anlässlich einer Landfriedensinitiative entsandte ihn die Stadt Frankfurt 1318 als einen ihrer beiden Vertreter nach Oppenheim.<sup>41</sup> Nur eine einzige Frankfurter

---

35 A.a.O., S.58.

36 JOHANN FRIEDRICH BOEHMER (Hg.): Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, Bd.1: 794-1314, bearb.v. FRIEDRICH LAU, Glashütte im Taunus 1970, Nr.671 (1295 IV: Zinsverpflichtung des "Conradus dictus Rintfleisch" wegen einer Scheune und des dabei gelegenen Häuschens zu Frankfurt, gelegen bei den Penitentiern).

37 BOEHMER / LAU: Nr.725; WILHELM SAUER (Bearb.): Codex diplomaticus Nassauicus. Nassauisches Urkundenbuch, hg. v.KARL MENZEL / WILHELM SAUER, Abt.3, Aalen 1969 (= Neudr.d.Ausg. Wiesbaden 1877), Nr.1238. - Die Urkunde enthält keinen Ausstellungsort, der jedoch wegen den beteiligten Personen und den im Text erwähnten Ortsbezeichnungen im Raum Frankfurt / Friedberg gelegen haben dürfte.

38 S.o. S.24; 60.

39 Leider konnte ein Siegelvergleich beider Namensträger nicht erfolgen, da sich nur das Siegel des Frankfurter Conrad Rindfleisch ermitteln ließ: "drei Rosen, 2:1" (BOEHMER / LAU: Nr.432.). Die Siegel des Rindfleisch zu Speyer sind in den zitierten Belegen nicht mehr erhalten.

40 Als Schöffe: 1313 I 31 (BOEHMER / LAU: Bd.1, Nr.959); 1315 IX 15 (A.a.O., Bd.2, Glashütte im Taunus 1970, Nr.29); 1316 IV 14 (A.a.O., Bd.2, Nr.51.); 1324 V 25 (I.<SIDOR> KRACAUER <Bearb.>: Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1150-1400, Bd.1, Frankfurt a.M. 1914, Tl.II. Bedebücher, S.290: "Distributum sub Conrado Rintfleis et Conrad Gypsubel c.25. Mai Masemanno judeo LIII (Pfund) h.ex parte Rul magistri civium."); 1325 IX 13 (BOEHMER / LAU: A.a.O., Bd.2, Nr.284); als Bürgermeister: 1316: "Konrad von Ryntfleisch und Johann von Holzhusen" (GG. LUDWIG KRIEGK: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Bd.1, Frankfurt a.M. 1969, S.479: "Verzeichniß der Frankfurter Bürgermeister" (ab 1311)). "Von den zwei Bürgermeistern repräsentierte der eine die erste Rathsbank oder die aus Schöffen bestehende Abtheilung des Rathes, der andere aber die beiden anderen Rathsbänke oder die Rathmänner...Der Erstere hieß der Bürgermeister aus den Schöffen, der Zweite der Bürgermeister aus dem Rathe, ..." (GEORG LUDWIG KRIEGK: Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, Glashütte im Taunus 1970 (= Neudr.d. Ausg. Frankfurt/Main 1862), S.204.).

41 BOEHMER / LAU: Bd.2, Nr.93.

Patrizier- und Großhändlerfamilie führt wie Conrad Rindfleisch von Frankfurt drei Rosen im Siegel bzw. im Wappen in der Anordnung 2:1, die Familie von Holzhausen.<sup>42</sup> In der Tat wird in einer Urkunde vom 25.1.1286 ein "Conradus" als Angehöriger der Familie von Holzhausen anlässlich einer familiären Erbschaftsregelung geführt.<sup>43</sup> 1316 stellt die Familie folglich beide Bürgermeister der Stadt,<sup>44</sup> Conrad nennt sich hier "von Ryntfleysch". Ob er dieses Cognomen bereits 1286 führt, bleibt offen, erst 1295 findet sich der erste Beleg seines neuen Namens (s.o.).

Der Rückschluß aus der Rindfleisch-Verfolgung des Jahres 1298 erlaubt die These, daß Johann von Rinberg auf ein „bewährtes“ Vorbild zurückgriff, einen von der Forschung noch nicht aufgespurten Vorläufer, er die Parole aufgriff, mit der schon sein Stellvertreter zu einem früheren Zeitpunkt gegen die Juden vorgegangen war. Kurz nach seiner Ernennung zum Reichslandvogt durch König Adolf<sup>45</sup> wählte sich der neue Reichslandvogt seinen Stellvertreter,<sup>46</sup> einen namentlich ausgewiesenen Judenverfolger! Beide müssen sich vorher persönlich gekannt haben. Geht man wiederum von der Wahrscheinlichkeit der Identität seines Stellvertreters mit dem Frankfurter Conrad Rindfleisch aus, setzt die Namengebung voraus, daß letzterer erster seines Namens in der Reichsstadt Frankfurt gewesen sein muß, die 1298 während des Thronstreites auf der Seite König Adolfs stand<sup>47</sup> und von daher politisches Einvernehmen mit einem Vertreter der führenden Patrizierfamilien gegeben war. Kriegk irrt sich zwar, wenn er schreibt: "Manche uns befremdende Namen, wie in Frankfurt Rindfuß und Rindfleisch, dürften wohl von Häusernamen herzuleiten sein, obgleich in Frankfurt kein Haus zum Rindfleisch, sondern nur eines zum Rindfuß vorkommt".<sup>48</sup> Im Jahre 1315 (IX 15) reht

---

42 Siehe HANS KÖRNER: Frankfurter Patrizier. Historisch-Genalogisches Handbuch der adeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt am Main, München 1971; zur Familie von Holzhausen siehe S. 1-25 u. Tafel XVII.

Der erste des Namens, "Heinrich gen.v. Holzhausen (+1259) ist seit 1255 als Schöffe in Frankfurt urkundlich nachweisbar. Das Geschlecht war führend im Patriziat und im Rat von Frankfurt. Etwa 70mal waren über 30 Angehörige des Geschlechts Bürgermeister, sehr viele Ratsherren und Schöffen, einige Stadtschultheißen. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts beteiligte sich die Familie am Großhandel."(A.a.O., S.1).

43 BOEHMER / LAU: Bd.1, Nr.506.

44 S.o. Anm.40.

45 Nach seiner Wahl setzte König Adolf die habsburgischen Landvögte ab und ersetzte sie durch eigene Kandidaten. (TEUSCH: S.31.). Im Speyergau ersetzte er Friedrich von Leiningen, der nach dem Sieg Herzog Albrechts wieder die frühere Stellung zurückerhielt. (HANS NIESE: Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte, Aalen 1969, S.303.).

46 Vgl. 1286 XII 7 Speyer: "Kg.Rudolf ´verkündigt dem rath zu Augsburg dass er dem Otto diener (minister also amman?) von Ulm seinem vogt zu Augsburg macht gegeben habe einen untervogt zu bestellen´." (JOH. FRIEDRICH BÖHMER: Regesta Imperii..., (Bd.4), 1246-1313, Stuttgart 1844, Nr.905.).

Für König Adolf lag kein Grund vor, seinen neuen Vogt zu bevormunden, im Gegenteil, er ernannte einen entschiedenen Gegner des Mainzer Erzbischofs, den er dessen Zugriff durch die Ernennung zum Reichslandvogt entzogen hatte, der dann gemeinsam mit seinem Stellvertreter bereits vor 1294 energisch mit dem Hebel der Revindikation gegen den habsburgtreuen Adel des Oberrheingebietes vorging, auch gegen den Grafen von Zweibrücken, einem Gegner des Königs, dem er am 11.5.1296 auf Befehl des Königs das Rheinfahr bei Philippsburg verbietet, "welches der Graf Heinrich von Zweibrücken ohne Erlaubnis aufgerichtet hatte".(TEUSCH: S.59f., Anm.1.).

47 LUDWIG ETTMÜLLER (Hg.): Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich..., Zürich 1844, S.61.

48 KRIEGK: Deutsches Bürgerthum, S.208.

sich Conrad Rindfleisch nämlich selbst in einer Aufzählung von Schöffen ein als "Conradus dictus zume Rintfleize".<sup>49</sup> Namengebend war hier allerdings, wie bereits hinreichend erläutert, nicht das Haus, sondern umgekehrt die Person des Conrad Rindfleisch.<sup>50</sup> Es gab also keine weiteren Träger dieses Namens vor ihm, die sich nach einem Haus "zume Rintfleize" genannt haben könnten! Kriegk weist auf Namenswechsel hin - so nannte sich ein Frankfurter Geschlecht "von Lichtenstein", dessen ursprünglicher Name "schurge" war, eine andere Familie, "deren eigentlicher Name unbekannt ist, nannte sich nach den beiden ihr gehörenden Häusern". Nicht wenige Familien, selbst solche von edeler Herkunft, gaben den Namen ihres Geschlechtes ganz auf, und nannten sich nach ihrem Wohnort, d.h.nach der Burg, dem Dorfe oder der Stadt, in welcher sie wohnten, oder auch nach dem von ihnen erkauften Wohnhause. Dabei geschah es denn wohl, daß der ursprüngliche Familiennamen entweder für die Nachwelt ganz unterging, wie in Frankfurt z.B. bei denen zum Hohenhaus, zum Kranich und im Steinhaus, oder daß derselbe wenigstens für immer aufhörte geführt zu werden."<sup>51</sup>

Der ursprüngliche Name des Conrad Rindfleisch, derjenige seiner Familie, ist inzwischen bekannt. Einigermmaßen mit Befremden muß man zur Kenntnis nehmen, daß Personen einen Namen akzeptierten oder sich gar selbst zulegte, der sich einer Feindschaft rühmte, sei es als "Bauernfeind", als "Judenfeind"<sup>52</sup> - oder speziell als "Rindfleisch". Er war beileibe kein Metzger, sondern Angehöriger einer Großhändlerfamilie. Kein Patrizier würde einen Namen akzeptieren, der ihn sozial deklassiert, ihn zum "Metzger" macht, nein, die Bedeutung des Namens "Rindfleisch" war in Frankfurt und Umgebung und wohl auch überregional wegen der weitreichenden Handelsbeziehungen der Großhändlerfamilie von Holzhausen bekannt, er kennzeichnete einen Judenverfolger, der sich vor 1295 anlässlich einer Seuche mit der Beschuldigung profiliert hatte, die Juden hätten gezielt verdorbenes oder vergiftetes Rindfleisch an die Christen verkauft! Den Edelmann von Rinberch kennzeichnete man jetzt ebenfalls mit dem Namen Rindfleisch als Judenverfolger, der gegen die Juden mit der Beschuldigung der Rindfleischvergiftung vorgegangen war. Welcher Judenverfolgung Conrads Auftritt zuzuordnen ist, bleibt leider ungeklärt.<sup>53</sup>

---

49 BOEHMER / LAU: Bd.2, Nr.29.

50 Anlässlich der Stiftung und Dotierung zweier Vikarien in der St. Leonhards-Kirche zu Frankfurt durch Conrad Rindfleisch und seine Ehefrau Cunigundis, in der beide ihre Grabstätte vor dem Altar gewählt haben, werden mehrere ihnen gehörende Häuser berücksichtigt : das "Landecken" genannte Haus, zwei Häuser in der Penitentiergasse, das Haus in der "Hellergazzen", das "Hendelere" genannte Haus und, an erster Stelle genannt, ihr Wohnhaus (domum sita ex opposito hospicii nostri habitabilis), das offenbar identisch ist mit dem Haus "zume Rintfleize". (BOEHMER / LAU: Bd.2, Nr.431: 1332 II 21.).

51 KRIEGK: Deutsches Bürgerthum, S.201; 205f.

52 DERS: S.209; 211.

53 Nach 1233 werden für Frankfurt "neun .. bekannte Pogrome" registriert. (FRITZ BACKHAUS <Hg.>: "Und gross war bei der Tochter Jehudas Jammer und Klage". Die Ermordung der Frankfurter Juden im Jahre 1241, Sigmaringen 1995, S.81.). - Natürlich muß nicht unbedingt Frankfurt selbst der Schauplatz dieser betreffenden Judenverfolgung gewesen sein.

In Anbetracht der von den „Gesta Trevirorum“ angeführten Quellengruppe, die den Anführer der Judenverfolgung als Edelmann namens Rindfleisch bezeichnet<sup>54</sup> und der kurmainzisch-Erfurter Quelle, die den Namen dieses Edelmannes kennt, ihn „de Rinberch“ nennt<sup>55</sup>, was die These einer durch weitere Ermittlungen befestigten Identität mit dem Reichslandvogt Johann von Rinberg von vornherein nahe legte, lassen sich Identität und Itinerar des Edelmannes Rindfleisch/ de Rinberch/Johann von Rinberg nun folgendermaßen bestätigen und präzisieren:

Im Anschluß an die "Stabübergabe" im Speyergau zwischen ihm und seinem Stellvertreter Conrad Rindfleisch brach Johann von Rinberg nach Schwaben und Franken auf, wo man ihm wegen seiner gegen die Juden gerichteten und sowohl beim Adel<sup>56</sup> als auch beim niederen Volk erfolgreichen Agitation den Beinamen "Rindfleisch" gab. Als er Röttingen erreichte, wurden hier am 20. April 21 Juden ermordet.<sup>57</sup> Strategische Gründe gaben den Ausschlag, warum er sich ausgerechnet Röttingen als Zielvorgabe wählte: Würzburg war das eigentliche Ziel.<sup>58</sup> Röttingen stand ihm ohnehin offen wegen der Bekanntschaft mit dem Stadtherrn Kraft von Hohenlohe-Weikersheim, der ebenfalls seine Juden innerhalb seines sonstigen Territoriums, so auch in Weikersheim, verfolgen ließ aber einen Angriff auf Würzburg aus bekannten Gründen sich nicht erlauben konnte.<sup>59</sup> Dies überließ er seinem Standesgenossen Johann von Rinberg/Rindfleisch.<sup>60</sup> Jedoch mißlang der erste Versuch Rindfleischs nach dem 20.4. und vor dem 25.5.<sup>61</sup> Die Gründe hierfür sind einsichtig: Hier in Würzburg und der gesamten Diözese Würzburg waren die Juden nicht dem Erzbischof von Mainz sondern von Heinrich Raspe dem hiesigen Bischof seit 1247 unterstellt, wengleich das Reich sich seine Rechte vorbehielt. 1288 versprachen auch die Ratsherren und die Bürgerschaft der Stadt den Juden ihren Schutz gegen Zahlung von 1500 Mark Silber und leisteten darauf einen Eid.<sup>62</sup> Aus der Urkunde von 1288 "ergibt sich...mit Sicherheit, einmal, dass weder der

---

54 S.o. S.11 mit Anm.3.

55 Ib. mit Anm 1.

56 Aus welchen Gründen LOTTER den Adel in Schutz nimmt, bleibt letztlich unerklärlich ("Da ein Großteil des fränkischen Adels zunächst auf Adolfs Seite am Krieg teilnahm,..., war er nicht imstande, der Aufrührerbewegung entgegenzutreten und die Juden zu schützen." <Das Aufkommen, S.125.> . Z.B.verblieb Kraft von Hohenlohe-Weikersheim in seiner Herrschaft während Gottfried von Hohenlohe-Brauneck als Bannerträger König Adolfs an der Schlacht bei Gölheim teilnahm. (S.o. S.60). In den zeitgenössischen "Historiae memorabiles" findet sich in c.14 die Notiz: "Cum carnifex Rindflaisch in tota Franconia officium suum iussu et consensu superiorum contra Judeos exerceret et persequeretur strenue et sine omni misericordia nulli parcens, ..." ( ERICH KLEINSCHMIDT <Hg.>: Rudolf von Schlettstadt, Historiae Memorabiles. Zur Dominikanerliteratur und Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts, Köln / Wien 1974, S.61.).

57 Le Memorbuch de Mayence, in: Revue des Etudes Juives, Bd.4, 1882, S.11.

58 S.o. S. 23f.

59 Vgl.o.S. 23f.

60 Als Erklärung, warum Kraft von Hohenlohe seine Juden in Röttingen aussparte, gibt LOTTER an, er habe "seinem Untertan Rintfleisch bei der Verfolgung der Juden freie Hand" gelassen (Die Judenverfolgung, S.403.). - Johann von Rinberg / Rindfleisch war aber mitnichten sein "Untertan".

61 S.o. S.24.

62 AWIGDOR MOSZEK SZULWAS: Die Juden in Würzburg während des Mittelalters, Diss.phil. Berlin, Berlin 1934, S.30-36; W. FÜBLEIN: Das Ringen um die bürgerliche Freiheit im mittelalterlichen Würzburg des 13. Jahrhunderts, in: HZ, Bd.134, 1926, S.282f. (Abdruck der Urkunde von 1288 März 1 mit Kommentar).

königliche noch der bischöflich-landesherrliche Schutz ausreichte, um die Juden vor plötzlichen Ausbrüchen der Volkswut zu schirmen, die wohl schon in einzelnen Symptomen sich bekundete, dann, daß die tatsächliche Macht in der Stadt bei der Bürgerschaft, nicht beim Bischof lag...Wieviel Wert die Judenschaft gerade auf die Haltung des Rates legte, beweist auch ein Verkaufsvertrag vom folgenden Jahr, den der Judenmeister Kobelin an der Spitze der 12 jüdischen Vertreter mit einem Würzburger Bürger schließt und außer vom Bischof und Domkapitel auch von der Bürgerschaft besiegeln läßt, 1289 Nov. 25.<sup>63</sup> Allerdings kann von einer Gemeinsamkeit im Judenschutz zwischen Bischof und der durch den Rat vertretenen Bürgerschaft wegen der Dauerkonflikte zwischen Bischof Mangold (1287-1303) und seinen Stiftsherren einerseits und der Bürgerschaft andererseits nur theoretisch ausgegangen werden. Auf Drängen von Geistlichkeit und Laien hatte Bischof Mangold das Ungeld fallen gelassen, als Gegenleistung dafür vergeblich die Aufhebung der Zünfte gefordert und am 23. Januar 1297 über die Führungspersönlichkeiten der Bürger den Bann und über die Stadt das Interdikt wegen schwerer Übergriffe gegen die in Würzburg bestehenden Höfe der auswärtigen Klöster verhängt, "daß sie standhaft zwei Jahre lang tragen".<sup>64</sup>

Johann von Rinberg/Rindfleisch scheiterte zunächst vor Würzburg, die Bürger öffneten ihm nicht die Tore. Beigetragen hat sicherlich auch die rezente Politik König Adolfs, der sich im Sommer 1296 mit dem Bischof gegen die Würzburger Bürger verbündet hatte.<sup>65</sup> Unter diesen Umständen verfieng die Beschuldigung der Vergiftung des königlichen Heeres durch die Juden nicht - schon anlässlich der Judenverfolgung in Röttingen war nicht von vergiftetem Rindfleisch die Rede sondern davon, "daß die Juden eine Hostie gestohlen und geschändet hätten".<sup>66</sup> Auch die Identität Rindfleischs mit dem Reichslandvogt König Adolfs namens Johann von Rinberg dürfte in der Stadt bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen sein, spätestens jedoch am 23. Juli des Jahres, "als die Verfolgung auch in Würzburg ausbrach. Mehr als 900 Menschen - 800 Würzburger und 100 Fremde - fielen ihr zum Opfer."<sup>67</sup>

Johann von Rinberg/Rindfleisch kehrte aus Franken und Schwaben zum Heer König Adolfs zurück. Spätestens am 22. 6. dürfte er sich "in castris apud Spiram" bei König Adolf befunden und sich an den Kämpfen im Bereich seiner Vogtei beteiligt haben,<sup>68</sup> bevor er dann in der Schlacht bei Gölheim am 2. Juli in die Gefangenschaft Herzog Albrechts geriet, der erstmals am 23./24. Juni zum Gegenkönig gewählt worden war und der dann ein zweitesmal offiziell am 27. Juli gekrönt wurde. Die zeitgenössisch verfaßten "Historiae memorabiles" (Autor: der Dominikanermönch Rudolf von Schlettstadt?) berichten nun unter c. 14, König Albrecht hätte einen "dominum de Rinsperg" nach Franken gesendet, um die dortigen Juden zu schützen, nachdem diese

---

63 FÜBLEIN: S. 283, Anm. 1; 288f., Anm. 1.

64 A.a.O.: S. 288f., Anm. 1.

65 Ib.

66 SZULWAS: S. 37.

67 A.a.O.: S. 38.

68 S.o. S. 54.

sich mit der Bitte an ihn gewendet hätten, sie vor den in ganz Franken um sich greifenden Verfolgungen des "carnifex Rindfleisch" zu schützen.<sup>69</sup> Die Verfolgungen hatten eine Eigendynamik entwickelt. Am 23.6.kam es zur Verfolgung in Neustadt/Aisch, am 24.6.in Iphofen, am 25.6.in Rothenburg o.d.Tauber, am 29.6.in Ochsenfurt, am 30.6.in Mergentheim und Kitzingen und am 22.7.in Sindringen.<sup>70</sup> Um die Pogrome zu stoppen, verfiel der König auf die vermeintlich schlaue Idee, denjenigen mit der Mission zu beauftragen, der die Verfolgungswelle maßgeblich zu verantworten hatte, der zuvor von den Scharen der Verfolger zu deren "capitaneus" erwählt worden war, den man schließlich "rex Rintfleisch" nannte,<sup>71</sup> von dessen Einfluß auf die Verfolger auch jetzt noch ausgegangen werden konnte, und dieses war der seit Göllheim gefangene Ritter Johann von Rinberg!! Dies setzt voraus, daß König Albrecht sehr wohl über die Identität Johanns von Rinberg mit dem Judenverfolger Rindfleisch im Bilde war. Während der Schlacht bei Göllheim ließ der Verfasser der Reimchronik<sup>72</sup> den Rauhgrafen auf die Kampfesherausforderung König Adolfs folgendermaßen antworten:

dem dinge is rechte nu aldus  
 wir sin nu komen up dat velt.  
 Ir vindit stridis widergelt  
 van unser massenie.  
 Die swache vadie,  
 dei wir van uch han geleden,  
 des inwirt ur vert hi neit vermeden.  
 Rintfleiz unde gudemere  
 dar vure is uns ummere,  
 wat uns den schaden hat gedain  
 u hain...  
 (Textabriß)<sup>73</sup>

Diese Verse hatten bisher Verständnisprobleme bereitet. 1865 verstand von Liliencron die zentrale Textpassage folgendermaßen: "der elende Sold, den wir ehemals von euch haben ertragen müssen, hindert uns nicht, euch hier als einem Feind zu begegnen. bei

---

69 "...nuncios proprios Judei ad dominum Albertum regem Romanorum subito transmiserunt, ut pro vita sua prolonganda exorarent. Dominus autem rex eos voluntarius exaudivit. Misit igitur dominum de Rinsperg, qui Judeos regia potencia et viribus defensaret." (KLEINSCHMIDT: S.61). - S.o. S.18f. : König Albrecht verfügt das Ende der Judenverfolgung. - Während seiner Regierungszeit taucht kein neuer "Rindfleisch" auf, obwohl die Voraussetzungen hierzu 1304 bei der Belagerung Kuttenebergs während des Feldzuges gegen König Wenzel von Böhmen durchaus gegeben waren: "...das österreichische Heer wurde von Krankheiten heimgesucht, welche man der Vergiftung der Brunnen und des Tränkwassers durch die von den Bergleuten hineingeworfenen Schlacken zuschrieb". (SCHLIEPHAKE: Bd.4,8, S.65.).

70 Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, S.164ff., zit.n.: KLEINSCHMIDT: S.60, Anm.48.

71 S.o. S.58ff.

72 S.o. S.14.

73 BACH: S.198f.

Rindfleisch und lustigem Leben vergessen wir, was uns früher (so lange wir euch anhiengen) geplagt hat."<sup>74</sup>

1893 kritisiert Seemüller die teilweise unverständliche Ausführung von Liliencrons und übersetzt stattdessen folgendermaßen: "Für die üble Bewirtung, die wir von Euch leiden mussten, sollt Ihr hier Ersatz haben - auf Rindfleisch und *gudemare* (ich verstehe das Wort nicht) soll es uns nicht ankommen. Was uns geschädigt hat..." - und er kommentiert: "Ich verhehle mir nicht, wie unsicher diese ganze Rekonstruktion ist - ... Um hier aber einigermaßen Boden zu finden, wäre vorerst eine sichere Deutung von *gudemare* notwendig."<sup>75</sup>

1930 folgte die Version Bachs,<sup>76</sup> der "vert" und "gudemare" als verlesen in "vart" und "gademere" verbessert und das Wort "ummere" als "unmere" überarbeitet. Er kommentiert dann folgendermaßen: "Die Stelle" - Die swache vadie... - "ist seither nicht verstanden worden... Sie heißt: Die armselige Herrschaft (vadie = mhd. vogetie), die wir von Euch ertragen haben, - ihrethalben wird Eure (Hinnen-)fahrt (d.h.: Euer Tod, vgl. die jüngste vart, Lexer III.25) hier nicht vermieden. Oder frei: ... dafür schulden wir Euch nicht so viel Dank, daß wir Euer Leben schonen müßten. ... "Auch den Sinn der folgenden Stelle (Rintfleiz unde Gademere...) habe man "seither nicht verstanden. Zweifellos liegt hier eine Anspielung vor auf den Ritter (?) Rindfleisch aus *Röttingen* ..., den Rädelsführer bei der Judenverfolgung, die im Frühjahr 1298 begann und sich bald über Franken und Bayern bis nach Oesterreich hin ausbreitete und 146 jüdische Gemeinden vernichtete... Die Verfolgung war also in den letzten Tagen vor der Schlacht bei Göllheim besonders mächtig geworden. Daß in *Gademere* der Name eines Genossen des Rindfleisch vorliegt, ist wohl nicht zweifelhaft. Wer aus den Worten des Raugrafen Georg die (sonst nicht zu erweisende) Behauptung heraushören wollte, Adolf stehe den Judenverfolgern nahe, der könnte darauf hinweisen, daß Adolf die Juden nachgewiesenermaßen bedrückt hat (gab er doch 1293 die Leiche des berühmten Rabbi Meir nur gegen Entgelt zur Beerdigung frei... und daß er bei der Wahl seiner Mittel, sich Geld zu beschaffen, Skrupel nicht gekannt hat, ... Ich übersetze ... Rindfleisch und Gademere - von denen haben wir keine Angst (die verachten wir)...".

Lotter zitiert Bach und schließt sich dessen Ausführungen zu "Rintfleiz unde Gademere" an: Der Rauh- und Wildgraf Georg von Hohenberg "betont in diesem Zusammenhang, Rintfleisch und Gademere könnten ihm selbst keine Furcht einjagen. Obwohl die Überlieferung verstümmelt ist, läßt sich doch soviel erkennen, daß die hier offensichtlich gemeinten Anführer der Judenschläger mit König Adolf in Verbindung gebracht werden. Sie scheinen auch für dessen Gegner eine Macht darzustellen, mit der zu rechnen ist, auch wenn sie hier verächtlich abgetan wird." Und weiter: "Natürlich reicht dieser Hinweis nicht aus, um König Adolf und seinen Anhängern eine bewußte Begünstigung des Rintfleischaufruhrs und die Preisgabe der Juden zu unterstellen. Immerhin ist denkbar, daß sich die Anführer der Judenverfolger in der Zerrissenheit des Bürgerkrieges zunächst als Parteigänger König Adolfs ausgegeben haben, zumal ja der Bischof und

---

74 ROCHUS VON LILIENCRON: Die historischen Volklieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Hildesheim 1966 (= Nachdr. d. Ausg. Leipzig 1865), S.24, Anm.

75 JOSEPH SEEMÜLLER: Ueber die niederrheinische Reimchronik der Schlacht bei Göllheim, in: Fest-Gruss aus Innsbruck..., Innsbruck 1893, S.81f.

76 BACH: S.197f. mit Anmerkungen.

überwiegend auch der fränkische Adel auf dessen Seite stand. Letzte Sicherheit ist auch hier freilich nicht zu gewinnen."<sup>77</sup>

Zu den vorliegenden Kommentaren und Interpretationen läßt sich Folgendes bemerken: In der Tat ist nicht der Verzehr von Rindfleisch gemeint sondern die Person des Judenverfolgers Rindfleisch, jedoch darf diesem kein Compagnon "Gademer" beigegeben werden. Die Bezeichnung "Gadem", zu unterscheiden von "Gaden", meint "Buden",<sup>78</sup> kennzeichnet "Kleinwohnung...der Sache nach gehörten auch Gademen...sowie Zinshäuschen...hierher."<sup>79</sup> Der Bewohner der "gademen", der "gädemer", wird im Oberdeutschen gleichgesetzt mit "Häusler, Inman, Büdner". Die "Gädemer" sind "geringe Bauersleute, welche mit keinem Hause angesessen sind, sondern nur bei anderen zur Miete wohnen".<sup>80</sup> Haberkern/Wallach weisen auf die Bedeutung von "gademer" als eines "Schutzverwandten" hin: "S"(chutzverwandte) waren vor allem diejenigen, die keinen Grundbesitz hatten (daher arme Leute...)...Da die S. vielfach Häuser auf dem Grund u. Boden von Vollbürgern besaßen, so hießen sie wie auf den Dörfern auch Häusler (Büdner, Gademer, Gadenleute, Gedemer, Häuslinge ...").<sup>81</sup>

Rauhgraf Georg schleudert gemäß den oben gewonnenen Erkenntnissen König Adolf sinngemäß u.a. die Worte entgegen: Die böse Botschaft, die Ihr uns mit dem Judenverfolger Rindfleisch und dessen Anhang, den armen Leuten, gesendet habt, die uns Schaden zugefügt hatten,...(Textabriß).<sup>82</sup> Die Gegner König Adolfs begriffen die Rindfleisch-Verfolgung als gegen sie gerichtete politische Aktion. Daß sich hinter der Person Rindfleischs kein Metzger oder Bauer verbarg, liegt von daher ohnehin auf der Hand. Seine Anhänger, die armen Leute, das einfache Volk, waren nicht Seinesgleichen. König Adolf zu unterstellen, er hätte Rindfleisch mit der Judenverfolgung beauftragt, um seine Gegner zu schädigen - in erster Linie den Erzbischof von Mainz, dem die Juden des Erzbistums unterstanden (mit Ausnahmen, z.B. des Bistums Würzburg) - , geht freilich zu weit. Es liegt weiterhin auf der Hand, wenn schon das gegnerische Lager über die Person Rindfleischs Bescheid wußte, daß ihm die Aktivitäten seines Vogtes des Speyergaues bekannt gewesen sein müssen, und er hat sie angesichts seiner prekären politischen Lage hingenommen oder hinnehmen müssen.

**Die Idee König Albrechts, Rinbergs Führungsposition unter den Verfolgern auszunutzen,**

77 Die Judenverfolgung, S.405f.

78 Siehe Lexikon des Mittelalters, Bd.4, München / Zürich 1989, Sp.1075.

79 A.a.O.: Sp.902.

80 JOHANN GEORG KRÜNTZ: Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Land- Haus- und Staats-Wirtschaft, in alphabetischer Ordnung, (Documenta Technica. Darstellungen und Quellen zur Technikgeschichte, Reihe III: Zeitschriften und Periodica), Bd.5, Hildesheim / New York 1970, Stichwort "Gädemer".

81 EUGEN HABERKERN / JOSEPH FRIEDRICH WALLACH: Hilfswörterbuch für Historiker, Bd.2, München 1964, Stichwort "gademer" --> "Schutzverwandter".

82 Die "Historiae memorabiles" bestätigen diesen Anhang Rindfleischs in c.12: Er habe "multitudinem pauperum congregavit". (S.59). Die "Annales Halesbrunnenses Maiores" bezeichnen nur die "rustici et vulgares populi" als die Judenverfolger (MGHSS 24, S.46.). Der Beginn der Verfolgung durch Adel und Reichsministerialen der "königsnahen Landschaften" wird hier übergangen, ebenso wie bei der Einlassung des Raugrafen Georg.

ihn aus der Gefangenschaft (unter Bedingungen) frühzeitig zu entlassen, auf daß er seinen Einfluß geltend macht, um die Verfolger zur Aufgabe zu bewegen, mag durchaus einleuchten, aber der König hatte sich in der Person Rinbergs gewaltig geirrt, wenn er meinte, einen Saulus zum Paulus bekehren zu können. Stattdessen hat er, wie das Sprichwort treffend formuliert, "den Bock zum Gärtner gemacht", und dies ging folgendermaßen vonstatten:

Zur speziellen Mission vorzeitig aus der Gefangenschaft entlassen, in die er am 2. Juli geraten war, - die meisten Gefangenen wurden erst nach Albrechts Königswahl am 27. Juli entlassen<sup>83</sup> -, sammelte Johann von Rinberg, um seine Aufgabe des Judenschutzes wahrnehmen zu können, eine ihm ergebene Kriegsmannschaft um sich - wohl seine ebenfalls dienstentbundene Mannschaft des Speyergaues, darunter möglicherweise sogar Conrad Rindfleisch. Dann brach er auf. Sein erster Zielort - ausgerechnet Würzburg - läßt keinen Zweifel an seinen wirklichen Motiven offen: Judenfeindschaft und Revanche für die Abfuhr vor den Mauern der Stadt kurz nach dem 20.4., als die Bürger ihm als Rindfleisch und Anführer der Judenverfolger den Einzug in ihre Stadt verwehrten und ihn so zum schmachvollen Abzug zwangen. Die Stadt hatte sich also durchaus als fähig erwiesen, ihre Juden vor den Scharen des Rindfleisch zu schützen, und sie wäre es jetzt immer noch, aber Johann von Rinberg begehrte nun Einlaß nicht als der Judenverfolger "Rindfleisch" sondern als Abgesandter des neuen Königs mit dem Auftrag des Schutzes der Juden vor den noch herumziehenden Scharen der Verfolger. Man ließ ihn mit seiner Mannschaft einrücken, wo er sich zunächst angeblich mit seinen Verwandten und anderen Territorialherren beriet, wie man die Juden gemäß dem Willen des Königs aus Todesgefahr retten könne.<sup>84</sup> Die Wende kam, als er danach eine "tristega"<sup>85</sup> ersteigen wollte, er hinabstürzte, sich verletzte und von vielen bereits für tot gehalten wurde.<sup>86</sup> Man rief bereits einen Beichtvater herbei. "Frater Albertus vom Würzburger Dominikanerorden kam herbei, stellte ihm Wiedergenesung in Aussicht, falls er seine Sünden bereue, was dann auch geschah. Rinberg fühlt nun, wie seine Lebensgeister zurückkehren (et statim convalescenciam membrorum se sensisse retulit), aber zur endgültigen Heilung bedurfte es eines spezifischen Geständnisses, eines Gelübdes und der Absolution durch diesen Dominikanerpriester: Heimlich, an einem "locum secretum", gesteht Rinberg seinem Beichtvater Ungeheuerliches: Er hätte einen Auftrag König Albrechts angenommen, der nicht mit Jesus Christus und dem christlichen Glauben vereinbar sei, nämlich entgegen seinem eigenen Sinnen und Gewissen die Juden zu schützen, woraufhin ihn frater Albert zur Umkehr und zu gottgefälligen Taten auffordert, was Rinberg seinem Beichtvater versprach, woraufhin die Absolution erfolgte

---

83 S.o.S.15.

84 Dominus iste in Herbipolim perrexit, ut cum consanguineis suis et aliis dominis terre deliberaret, quomodo Judeos ad voluntatem regis a mortis periculo liberaret. (KLEINSCHMIDT: S.61f.). - Rinberg war folglich in Würzburg sehr gut bekannt.

85 Hier wohl in der Bedeutung von "Gerüst eines Wachturmes", "Wehrturm" ( J.F. NIERMEYER / C. VAN DE KIEFT: *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, Leiden 2002, S.1364.).

86 KLEINSCHMIDT: S.61f.

und Rinberg dann seine frühere Gesundheit endgültig wiedererlangte.<sup>87</sup>

"Umkehr" Johann von Rinbergs heißt hier nichts anderes als Rückkehr zu seinem früheren Verhalten gegenüber den Juden als Judenverfolger, Rückkehr zur Person des "Rindfleisch", der sich hinfort vor König Albrecht in acht nehmen mußte. Heimlich, "ad locum secretum", vollzieht Rinberg seine Rückkehr zu "Rindfleisch", woraufhin er in Würzburg mit einer neuen Serie von Judenverfolgungen beginnt.<sup>88</sup>

Die Anwesenheit Rindfleischs in Würzburg wird von einer Reihe von Quellen bestätigt,<sup>89</sup> die Judenverfolgung in der Stadt in den "Historiae memorabiles" in c.11 und 13.<sup>90</sup> Hier (in c.11) wird erzählt, wie einer schönen jungen, von ihren Nachbarn gefangen genommenen Jüdin von diesen versprochen wurde, sie am Leben zu lassen, wenn sie Christin würde. Anschließend wurde sie von den "maiores civitatis" zu sich gerufen, um sie zu beraten und die ihr außer ihrem Leben auch noch Steuerfreiheit und Freiheit von Diensten in Aussicht stellten.<sup>91</sup> Nach verstrichener Bedenkzeit lehnt die Jüdin das Angebot ab. Man rief jetzt Rindfleisch herbei, dessen Knechte sie marterten und töteten.<sup>92</sup> Lotter schildert die Vorgänge in Würzburg folgendermaßen: "Nach Rudolfs Bericht ließen die *magistratus* und *maiores civitatis* die Juden verhaften und lieferten sie Rindfleisch und seinen Folterknechten zur Hinrichtung aus. Sie sollen den Führern der Judenschläger sogar noch 1200 Pfund Heller gegeben haben, um die Leichen der Erschlagenen aus der Stadt zu schaffen und zu verbrennen."<sup>93</sup>

Diese Darstellung kann von den zitierten Berichten der "Historiae memorabiles" allerdings nicht gestützt werden. Die Jüdin wurde von den "maiores civitatis" keineswegs "verhaftet", sie befand sich in der Gewalt ihrer bürgerlichen Nachbarn, die ihr das erste Ultimatum stellten. Erst danach treten die "maiores civitatis" bzw. die Stadträte hinzu, die ihr zusätzlich noch Freiheit von öffentlichen Verpflichtungen in Aussicht stellen. Der

87 "Post hec dominus iste ad locum secretum se duci fecit et peccatorum se humiliter profitetur dixitque confessori: Confiteor deo et vobis, pater, quod dignitatem et mandatum ab Alberto rege Romanorum suscepi, que contraria est Jhesu Cristo ac fidei Cristiane. Confessor dicebat: Que est ista dignitas vestra? Dominus respondit: Defensio Judeorum, que michi in animo et consciencia mea plurimum contradicit. Confessor respondit: Ulcionem divinam infirmitatem hanc noveritis extitisse, unde consulo, quod eam subito resignetis et servire vos deo fideliter promittetis. Quod cum fecisset et confessor absolucionem super eum more debito perfecisset, subito restitutus est pristinae sanitati." (KLEINSCHMIDT: S.61f.).

88 Das Nürnberger Memorbuch verzeichnet Verfolgungen im Anschluß an diejenige Würzburgs vom 23.7. in Bischofsheim o.T. am 24.7., in Möckmühl am 25.7., in Krautheim am 26.7., in Berching und Neumarkt am 27.7., in Weinheim am 20.9. und Heilbronn am 19.10. ( KLEINSCHMIDT: S.60, Anm.48.). Rindfleisch muß hier nicht überall persönlich zugegen gewesen sein.

89 LOTTER: Die Judenverfolgung, S.408, Anm.77.

90 KLEINSCHMIDT: S.58. (Judei cum Herbi poli a carnifice Rintflaisch interficerentur); S.60 (Carnifex Rindflaisch...fuit laudabiliter commendatus, quod de occisione Judeorum se ubique in territorio Franconie intromisisset presertim in civitate Herbi poli.).

91 "...Judea juvenis et pulcra capitur a vicinis eique vita promittitur salutaris, si vellet Cristiana fieri. Maiores insuper civitatis eam ad se vocaverunt eique benigne et consolatorie loquebantur dixeruntque: Virum et res tibi dabimus et te ab exactionibus et serviciis liberam faciemus..."(A.a.O., S.58).

92 "...Et convocato Rindflaisch eam sibi comiserunt, que per servos suos tortores ad locum penarum perducta et ibi ipsa voluntarie mortem passa est."(Ib.).

93 Die Judenverfolgung, S.408.

Stadtrat spielt nur eine sekundäre Rolle, er berät die Jüdin. Das Gesetz des Handelns ist auf Bürger übergegangen, hier faßbar mit den Nachbarn der Jüdin. Wer Rindfleisch herbeirief, um ihm die Jüdin auszuliefern, geht zwar aus der Formulierung nicht hervor, dies können jedoch nur die eigentlichen Gewalthaber gewesen sein, die besagten Nachbarn und Bürger.

"Magistratus" und "maiores civitatis" sollen den Führern der Judenschläger 1200 Pfund Heller gegeben haben, damit sie die Leichen aus der Stadt schaffen und verbrennen lassen. In der betreffenden Textpassage ist von "magistratus" und "maiores civitatis" keine Rede. "Quidam dixerunt, quod XI<sup>o</sup>XX libre denariorum dabuntur ductoribus, ut Judeorum occisorum corpora ducerent extra civitatem et ab eorum tortoribus cremarentur."<sup>94</sup> Wer diese gewisse Personen waren, wird offengelassen, es müssen die aktuellen Machthaber innerhalb der Stadt gewesen sein, offenbar keinesfalls der Stadtrat, den man gerade deshalb geflissentlich außer acht läßt. Gleich im Anschluß wird zwar die Geschichte eines entflohenen Juden erzählt, der von gewissen Knechten wieder eingefangen wurde, die ihn an ihre "maiores" auslieferten, die dann auch als deren "domini" bezeichnet werden, die ihn schließlich dem Feuer übergaben,<sup>95</sup> aber diese Benennungen stehen in Relation zu ihren "servi" - es sind eben deren Herren, die Arbeitgeber. Auch hieraus geht hervor, daß andere gesellschaftliche Kräfte neben dem Stadtrat das Sagen haben, den Stadtrat gar zur Seite gedrängt haben. Diese Herren "und andere" unterzogen den Juden einem Verhör und lieferten ihn dem Feuer aus.

Diese Berichte reflektieren einen Herrschaftsumschwung innerhalb der Stadt. Man ließ Johann von Rinberg mit seiner Mannschaft zunächst in die Stadt - von den "servi" des "Rindfleisch" war später die Rede (s.o.) - dann erfolgte dessen "wundersame" Wandlung wieder hin zur Person des Judenverfolgers Rindfleisch. Gleichzeitig muß sich auch innerhalb der Bürgerschaft ein Stimmungsumschwung mit einer Machtverlagerung vollzogen haben, gefördert durch Rindfleisch und seine Mannen. Eine judenfeindliche Bürgeropposition übernahm vorübergehend die Macht, ohne daß der Stadtrat beseitigt bzw. förmlich durch einen alternativen Rat ersetzt worden wäre, er wurde einfach zur Seite gedrängt. Diese Konstellation - Rindfleisch mit seinen Gesellen im Verein mit der oppositionellen Bürgerschaft bedeutete das Aus für die Würzburger Juden. Der Stadtrat, der sich 1288 vertraglich auf den Schutz der Juden verpflichtet hatte<sup>96</sup>, vermochte dies nicht zu verhindern und konnte sich nur dann einschalten, wenn die Chance sich eröffnete, Juden vor der Vernichtung zu retten, wie im Fall der schönen jungen Jüdin.

Dem Bischof kann sicherlich kein Vorwurf gemacht werden, daß er nichts unternahm, um die Juden zu retten, denn die Voraussetzung hierfür war nicht gegeben, denn erst am 10. Januar 1299 kam es zu einer Einigung mit der Bürgerschaft "nach fast zweijährigem Streit und Interdikt...: die Bürgerschaft mußte auf die Besteuerung der Niederlagen der auswärtigen Klöster verzichten, der Bischof das Interdikt aufheben..."<sup>97</sup>

---

94 KLEINSCHMIDT: c.13, S.60.

95 "...Sed servi quidam eum errantem viderunt, qui suis maioribus retulerunt. Hi cum aliis ipsum diligenter quesiverunt et tandem captum ad propria perduxerunt. Judeus ad dominos dicebat: Quid mali feci vobis?...Tunc dixerunt: Propter hoc et tu penas non modicas sustinebis. Et eum ignibus tradiderunt." (A.a.O., S.60f.).

96 S.o. S.64f.

97 FÜBLEIN: S.291, Anm.1.

Nach seiner Würzburger "Konversion" und noch während der Fortsetzung seiner "Berufung" als Judenvernichter mußte sich Johann von Rinberg/Rindfleisch wegen seines Wortbruchs jetzt auch vor dem Zugriff König Albrechts in acht nehmen. Mit seiner tollkühnen Befreiungsaktion, als er den noch in Gefangenschaft befindlichen Sohn Adolfs von Nassau, Ruprecht, dem Mainzer Erzbischof entriß, erwarb sich Johann von Rinberg Freundschaft und Dankbarkeit der Grafenfamilie. Er nahm an den sich anschließenden Kämpfen gegen den Erzbischof teil, bis daß König Albrecht um den 16./17.Juni 1299 mit Heeresmacht intervenierte.<sup>98</sup> Dann hören wir erst wieder am 2.Dezember 1300 als "officiatus" Graf Roberts von Nassau von ihm, anschließend am 11.12.1300, als sich der neue Trierer Erzbischof Dieter von Nassau, Bruder des bei Göllheim getöteten Königs Adolf von Nassau, mit seiner Bürgerschaft von Koblenz aussöhnt und zwar unter Vermittlung namentlich benannter "Freunde", unter ihnen sein Neffe Graf Robert und "Johan von Rynberg". Dies war der Beginn auch seiner Dienstbindung an Erzbischof Dieter von Trier und seines Wirkungsbereiches im Koblenzer und Trierer Raum.<sup>99</sup> Hier trifft er sich wieder mit seinen ehemaligen Untergebenen bzw. Ministerialen des Speyergaues, Nikolaus von Hagen (de Indagine), dem er 1303 im Trierer Schultheißenamt nachfolgte, und mit Tilmann von Schwarzenburg.<sup>100</sup>

Nach dem Regierungsantritt Erzbischof Dieters betrat Johann von Rinberg das Erzbistum Trier über Koblenz, denn hier hatte er sich niedergelassen und zwar in der St.Georgengasse, in der auch das Minoritenkloster gelegen war. Am 8.März 1303 (1302 III 23 mor.trev.) stiftet und dotiert Hermann, genannt von Trier, Bürger zu Koblenz, den Altar St.Andrea in der Stiftskirche zu St.Florin, wofür er u.a.12 Solidi und 6 Denare Einkünfte bzw. jährlichen Zinses von seinem in der o.g. St.Georgsgasse gelegenen Hause bestimmt, das auf der einen Seite von dem Haus des Johannes, genannt Rindfleisch, begrenzt wird, auf der anderen Seite vom Haus der Godelonis, Witwe des Anselmus.<sup>101</sup>

98 S.o. S.15.

99 S.o. S.16.

100 1297 VIII 11: König Adolf nimmt die edlen Männer "Nicolaus de Indagine" (v. Hagen) und Tilmann von "Swarzenburg" zu Reichsburgmannen in seinen Burgen Louter (Kaiserslautern) und Kevelnburg (Kibelisburg) auf...(LHAKo, Best. 54H1177). - Nikolaus von Hagen, spätestens seit Februar 1302 Schultheiß von Trier. 1302 III 14 schließt er als Schultheiß einen Edelbürgervertrag mit der Stadt Trier ab. (Hierzu siehe TURNAU: S.885f.). 1303 VI 12: Johann, Herr von Rinberg, Schultheiß von Trier (LHAKo, Best.1A, Nr.3837; STATR, Urk.Tr 7, 1304.). 1304 IX 2 ders. als Zeuge unter den "nobiles viri" neben "Nicholaus dominus de Indagine" und Hermannus dominus de Helfensteyn"... anlässlich des Bündnisses zwischen Erzbischof Dieter und der Stadt Trier. (LHAKo, Best.1A, Nr.3837).

Beide "nobiles viri" erhielten ein Burglehen von 400 Pfund Heller mit 40 Pfund jährlicher Rente, "auszuzahlen durch den Vogt Johannes von Rheinberg im Speyergau". (HANS WAHRHEIT: Die Burglehen zu Kaiserslautern, Diss.phil. Heidelberg, Kaiserslautern 1918, S.24f.; 92.).

Nikolaus von Hagen war der Oheim des Tilmann von Schwarzenberg. (LHAKo, Best.1A, Nr.3278, 1308 II 29).

101 "It(em) do et lego ad dote(m) ipsius altaris duodecim solidorum et sex denariorum redditus sive annui census, quod Henricus d(ictus) de Musheyem cerdo solvet singulis annis in festo b(ea)ti Martini hyemalis de domo sua sitam in platea S(anc)ti Georgii, ex cuius uno latere possidens d(icitu)r Jo(hann)es d(ictus) Rintfleys, ex altere Godelonis relicta quondam Anselmi." (LHAKo, Best.112, Nr.1138; Best.112, Nr.1354 . (=Abschrift)).

Daß Johann von Rinberg Nachkommen hatte, wird 1304 III 26 bezeugt: Die Brüder Hermann und Heinrich, Ritter von Helfenstein, bürgen dafür, daß Johann von Rinbergs noch unmündige Kinder den von ihm mit Erzbischof Gerhard von Mainz abgeschlossenen Vertrag wegen Burg Kammerberg einhalten werden. (ERNST VOGT (Bearb.): Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396, erste Abt., Bd.1, Leipzig 1913, Nr.827). Eine

Dieser einzigartige urkundliche Beleg zur Person des Rindfleisch, der hier erstmals auch mit seinem Vornamen Johannes genannt wird, wirft Fragen auf, leitet aber auch zu Aufschlüsselungs- bzw. Fortsetzungsmöglichkeiten über. Zunächst weist die Benennung "dictus Rintfleys" darauf hin, daß ihm ein anderes Cognomen regulär zukommt, daß Johann von Rinberg sich nicht selbst mit dem Namen Rindfleisch vorstellt, weder jetzt noch bei den Judenverfolgungen des Jahres 1298. Im Unterschied zu seinem ehemaligen Stellvertreter Conrad Rindfleisch/ von Holzhausen legt er den Namen seines ritterlichen Stammsitzes nicht ab, der sich auf seinem Siegel mit der Würde des Erb-Truchsessenamtes verbindet, auch wenn ihm und seinem Vater das Amt des "dapifer archiepiscopi" schon längst entzogen ist, abgesehen davon, daß der Name "Rindfleisch" ja schon von seinem "Vize" belegt ist.

Ob nicht auch politische Motive der Namensbenennung "Rindfleisch" durch die Koblenzer Bürger eine Rolle spielten in einer Zeit voller Unruhen, so auch hier in Koblenz?<sup>102</sup>

Erzbischof Dieter von Nassau bestätigte am 12.7.1300 den auf Initiative der Helfensteiner gegründeten Stadtrat.<sup>103</sup> Am 11.12.1300 einigte er sich mit den Bürgern wegen der Ungelderhebung durch Vermittlung seiner "Freunde", unter ihnen bekanntlich Johann von Rinberg,<sup>104</sup> der schon zu diesem Zeitpunkt wegen seiner Vermittlerrolle folglich kein Neuling in der Stadt gewesen sein dürfte und hier wohl bereits in der Georgsgasse bekannt als Johann, genannt Rindfleisch, seinen Wohnsitz hatte. Erzbischof Gerhard von Mainz, der König Albrecht von Habsburg maßgeblich zum Königtum gegen Adolf von Nassau verholfen hatte, wandte sich wieder von diesem u.a. wegen dessen Zollpolitik ab und traf am 13.3.1301 auf einer Inspektionsreise in Koblenz ein, wo er am gleichen Tag eine Urkunde ausstellt, mit der Absetzung König Albrechts spekulierend, der durch einen der Herzöge von Sachsen ersetzt werden sollte, und am 1.10.1301 treffen die Erzbischöfe Dieter von Trier und Gerhard von Mainz mit dem päpstlichen Gesandten Bischof Angelus von Nepi in Koblenz zusammen. Hier erklärt Dieter am gleichen Tage aufgrund päpstlicher Vollmachten das Königtum Albrechts I. und die diesem geleisteten Eide für null und nichtig, seine Anhänger gleich ihm für exkommuniziert und läßt ihn zur Verantwortung vor den Papst.

Johann von Rinberg/Johann dictus Rindfleisch muß sich nicht hinter einem Namen verbergen, hat im Erzbistum Trier und zu diesem Zeitpunkt nichts mehr von Erzbischof

---

Agnes von Rynberg ist vermutlich eine Enkelin des Johann. Ritter Lamprecht vom Kirchhof in Koblenz erhielt als Mitgift seiner Frau Agnes von Rheinberg (Rynberg) 500 rheinische Goldgulden, mußte aber dafür a° 1363 dem Schwiegervater seinen Rübenacher Besitz verpfänden. (FRITZ MICHEL: Der Koblenzer Stadtadel im Mittelalter, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V., Bd.16, 1952, Sp.18.). Agnes von Rynberg urkundet am 23. Februar 1389 als Witwe des Lamprecht vom Kirchhof, der im Verbrecherbuch der Stadt Koblenz anzutreffen war. (MAX BÄR <Bearb.>: Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum Jahre 1500, <Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd.17>, Bonn 1898, S.113.).

102 Zu den Unruhen in Koblenz zwischen 1300 VII 12 und 1304 IX 8 siehe die detaillierte Untersuchung von TURNAU: S.318-359.

103 Ders.: S.318.

104 S.o. S.16; 18.

Gerhard zu befürchten, der "Schaden", den ihm "Rindfleisch" gemäß den Worten des Rauhgrafen Georg zugefügt hat, konnte inzwischen gemindert werden durch den von König Albrecht bestätigten Rechtsspruch vom 6. Januar 1299, wonach ihm die Schuldforderungen seiner getöteten Juden, welche keine Erben haben, zu Recht gehören sollten.<sup>105</sup> Johann steht jetzt unter dem Schutz Erzbischof Dieters, die gemeinsame Feindschaft gegen König Albrecht führt zu einer Annäherung an den Mainzer Erzbischof, die, gefördert durch Erzbischof Dieter, schließlich mit der Vereinbarung vom 26. März 1304 ihren Abschluß fand.<sup>106</sup>

Nach dem 1.10.1301, der Begegnung der beiden Erzbischöfe zu Koblenz, und vor dem 16.1.1303 erfolgte innerhalb der Bürgerschaft der Stadt allerdings ein Regimentswechsel. Ein Bürgerausschuß übernahm die Macht, auch wenn das bisherige Stadregiment formal bestehen blieb,<sup>107</sup> vergleichbar mit der Umwälzung in Würzburg 1298, nur daß ein anderer Anlaß gegeben war. Die Judenverfolgung des Rindfleisch war 1298 "bis nach Biedenkopf an der Lahn - kaum hundert Kilometer von Koblenz entfernt - vorgedrungen",<sup>108</sup> aber der hier in Koblenz seit 1300 ansässige "wahre" Johann Rindfleisch konnte sich eine Verfolgung der Koblenzer Juden in der Zeit vor dem politischen Umschwung auf keinen Fall gegen die Interessen seines erzbischöflichen Schutzherrn, dem die Koblenzer "universitas iudeorum" unterstand, leisten, ganz abgesehen davon, daß ihm jetzt seine "Knechte" fehlten, jedoch, als die Stadt während des "Zollkrieges" am 1. März 1302 einen politischen Schwenk an die Seite König Albrechts und gegen den Stadtherrn vollzog, war innerstädtisch eine Würzburg entsprechende für die Juden der Stadt lebensbedrohliche Situation mit der Anwesenheit des erfahrenen Judenverfolgers Rindfleisch und dem dominierenden oppositionellen Bürgerausschuß entstanden. Daß die Verfolgung ausblieb, ist auf die reichspolitische Anbindung der Stadt zu diesem Zeitpunkt, das Bündnis mit dem gegen Judenverfolgungen entschieden vorgehenden König Albrecht, zurückzuführen.

Im November 1302 unterwarf sich Erzbischof Dieter dem König. Rinbergs Aufenthalt während der proköniglichen Phase der Stadtherrschaft des Bürgerausschusses ist erst wieder ab dem 5. Januar 1303 bekannt, als er in Mainz urkundet,<sup>109</sup> das ebenfalls proköniglich sogar aktiv an den Kämpfen gegen Erzbischof Gerhard teilgenommen hatte<sup>110</sup>. Wie das Beispiel Mainz nahe legt, hatte Johann von Rinberg nach dem Abzug des Königs weder hier noch vergleichbar auch in Koblenz eine Festnahme und Auslieferung an König Albrecht zu befürchten, weder als der gegen König Albrecht wortbrüchige Johann von Rinberg noch als Judenverfolger "Johannes dictus Rindfleisch".

Nicht nur die führenden politischen Persönlichkeiten beider politischer Lager wußten

105 BÖHMER: RI (4), Nr.108.

106 S.o. S. 32f. mit Anm.38.

107 Die o.g. Schenkungsurkunde des Hermann von Trier wird bestätigt von "Sculdetus.. Milites.. Consules.. Scabini et illi per quos regitur temporalis iurisdictio et universitas Confluentini". - Zur Formel siehe TURNAU: S.327.

108 A. HAVERKAMP: "Concivillitas", S.316ff.

109 StA Darmstadt, C 1, Nr.70/10.

110 Hierzu siehe TURNAU: S.519-547.

über seine Identität mit dem Judenverfolger Rindfleisch Bescheid, auch die Bürger von Koblenz kannten sein Doppelleben und warum nicht auch diejenigen der Stadt Speyer? Aber dennoch bestand ein weitreichendes Interesse, die Identität des Rindfleisch offiziell geheim zu halten, König Adolf ließ in seiner Notlage seinen Reichslandvogt in der Rolle des Rindfleisch gewähren, da seinem politischen Hauptgegner, Erzbischof Gerhard von Mainz, Schaden zugefügt würde.- Bekanntlich hatte sich auch König Rudolf in diesem Sinne zu den Judenverfolgungen des Jahres 1276 geäußert.<sup>111</sup> - Als erklärter Feind des Erzbischofs setzte Johann von Rinberg seine Aktionen gegen die Juden auch als königlicher Ministeriale unter einem ihm zugelegten Deckmantel fort, wobei insbesondere die Würzburger Verfolgung seine ansonsten hinter dem vorgeschobenen politischen Motiv verborgene Judenfeindschaft hervorkehrt.

Einen Hinweis auf eine nicht weiter bestimmbare Nähe zu den judenfeindlichen Dominikanern mag man in seiner Koblenzer Niederlassung erblicken, er wohnt in der Georgsgasse, in der Nachbarschaft der Dominikanerinnenkirche St.Martin.<sup>112</sup> "Gründer und Gifter der Kirche des Franziskanerklosters in Koblenz" war Hermann, der Vater der beiden Brüder Hermann und Heinrich von Helfenstein, deren quasi familiäre Nähe zu Johann von Rinberg 1304 bezeugt ist.<sup>113</sup> Von daher zeichnen sich Verbindungslinien ab. Auch der Autor der Sammlung der "Historiae memorabiles" war "ein im Oberrheingebiet bzw. Elsaß ansässiger Dominikaner gewesen".<sup>114</sup> Kleinschmidt weist auf "das Übergewicht einer ordensinternen Kommunikation" hinsichtlich des "Berichtsgutes" hin, wobei auch "Angehörige der adligen Sozialgruppe Informationsträger für die Dominikaner gewesen sein müssen". "Eine Reihe von Vermerken" in den einzelnen Geschichten geben Auskunft über deren Gewährsleute, so stammt der Bericht über den vom König zum Schutz der Juden entsandten "dominus de Rinsperg" von einem "frater Albertus ordinis Predicatorum". Auch "Rudolphus de Argentina ordinis Predicatorum prior Spirensis" steuerte eine Geschichte bei, die ihm ein Ritter erzählt hätte, als er noch Prior in Colmar war.<sup>115</sup> Diesem Prior und Zeitgenossen Johanns von Rinberg dürften die Aktivitäten des Speyerer Reichslandvogtes nicht verborgen geblieben sein. Der Grund, warum die Colmarer Quellen die wahre Identität

---

111 S.o. S.32.

112 Hierzu der Plan "Koblenz im Mittelalter" bei FRITZ MICHEL: Die Geschichte der Stadt Koblenz im Mittelalter, Trautheim / Mainz 1963.

113 MICHEL: S.17. - S.o. S.33 mit Anm.38. In weiteren Urkunden sind sie gemeinsam anzutreffen: 1303 VI 12, datum Trier: Als Exekutoren der Lehensauftragung der Burg Sommerau durch Johann Walram von Trier an Erzbischof Dieter fungieren Johann Herr von Rinberg (Rimberg), Schultheiß zu Trier, Hermann Herr zu Helfenstein und Peter von Eich, Schultheiß zu Koblenz (LHKo, Best.1A, Nr.231); 1304 X 10, actum Münstermaifeld: Friedensschluß zwischen Richard von Daun / Johann Praudom mit der Stadt Trier. Unter den "fideiussores" befinden sich die Ritter Johann von "Rynberg" sowie die Brüder Hermann und Heinrich von Helfenstein (StadtA Trier, Ms.1409/2076,4<sup>o</sup>, S.1062-1065, hier S.106 2vo.). - Beide Familien müssen sich schon von Mainz her bekannt gewesen sein, denn hier gab es auch ein "Haus Helfenstein" in der Gravengasse, auf das der Cantor des St.Johannstifts 1315 mehrere Legate zugunsten des Stifts anwies. (STA Darmstadt, Abt.A2, Mainz 1315.). Zu den Beziehungen der Familie von Lahnstein-Ehrenbreitstein-von Helfenstein zum Erzstift Mainz siehe weiter HELLMUTH GENSICKE: Ministerialität zwischen Odenwald und Westerwald, in: Geschichtliche Landeskunde. Ministerialitäten im Mittelrheinraum, (Geschichtliche Landeskunde, Bd.17), Wiesbaden 1978, S.86.

114 KLEINSCHMIDT: S.13. Die Autorenschaft des Rudolf von Schlettstadt sei anzunehmen, aber nicht gesichert. Laut einer Mitteilung von Dr. Christoph Cluse, Universität Trier, war der Autor ein Colmarer Dominikaner.

115 A.a.O., S.15.

des Rindfleisch nicht preisgeben, die Seuche während der Feldzüge König Adolfs und seines Widersachers Herzog Albrechts nicht den Juden anlasten und so die Spur zur Enttarnung des angeblichen "Metzgers" Rindfleisch gelegt hätten, ist ein politischer: Colmar stand auf der Seite des Königs und verproviantierte das königliche Heer,<sup>116</sup> das Dominikanerkloster der Stadt hatte von Adolfs Heer nichts zu befürchten, im Unterschied zu den dem Bischof von Straßburg unterstehenden Klöstern<sup>117</sup>.

In den "Historiae memorabiles" manifestieren sich die "antijüdischen Tendenzen" unter den Mendikanten<sup>118</sup> bzw. hier der Dominikaner, aber es mußte zugleich Rücksicht auf den König genommen werden, dessen "Kammerknechte" die Juden schließlich waren, ja sogar "Judenhaß",<sup>119</sup> wie er z.B. in c.10 der "Historiae memorabiles" mit einem Aufruf zur Judenverfolgung manifest wird:<sup>120</sup> Ein Ritter namens Rustarius - dieser Ritter stammte aus Colmar, ein Anhänger "der ersten Stunde" König Adolfs von Nassau<sup>121</sup> - soll von dieser Begebenheit erstmals berichtet haben (Istud primo miles nobilis et potens Rustarius nomine retulit,...): In einem Ort namens "Reinsperg" durchbohrt ein Jude eine Hostie mit einem Messer, wird dabei vom Pförtner (portarius seu vigil castri) der oberhalb des Judenhauses gelegenen Burg beobachtet, meldet dies dem Pfarrer der Stadt (ad vicarium civitatis). Beide berichteten diesen Vorfall dem Schultheißen, der den Juden samt seiner Familie zunächst gefangen nahm und einkerkerte. (Judeum cum familia sua cepit et carceri recluserit.). Vom Juden mit Geld bestochen, ließ der Schultheiß seine Gefangenen wieder frei. Die Strafe hierfür ließ nicht lange auf sich warten: Am folgenden Tag bebte die Erde nahe der Stadt, gefolgt von einer großen Überschwemmung - die halbe Stadt wurde überflutet - Feuer fiel vom Himmel, Blitze fuhren am dritten Tag

---

116 S.o. S.55.- Das Aufgebot der Reichstadt Colmar verstärkte das königliche Heer vor Kenzingen. (JOSEPH BECKER: Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass. Von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich. 1273-1648, Straßburg 1905, S.24.).

117 Der während des kurzen Waffenstillstands vor Kenzingen ermordete Reichsmarschall Hildebrand von Pappenheim wurde nach Colmar überführt und von den dortigen Predigermönchen begraben. (GUSTAV DROYSEN: Albrecht's I. Bemühungen um die Nachfolge im Reich, 1862, S.68; SCHLIEPHAKE: Bd.3,1, S.255). - Eine Frau von Falkenstein flüchtete sich bei der Nachricht vom Anrücken des königlichen Heeres aus dem Kloster zum heiligen Kreuz und brachte sich "und ihres Gotteshauses Heilighümer" bei den Predigern zu Colmar in Sicherheit. Dieses dem Bischof von Straßburg unterstehende Kloster "zum heiligen Kreuz" wurde anschließend vom königlichen Landvogt des Elsass, Graf Diebold von Pfirt, zerstört; "ein anderes erfuhr gleiches Schicksal durch den König selbst". (SCHLIEPHAKE: S.260f. )

118 JÖRG R. MÜLLER: Judenverfolgungen und -vertreibungen, S.209.

119 DERS.: E r e t z g e s e r a h - "Land der Verfolgung": Judenpogrome im *regnum Teutonicum* in der Zeit von etwa 1280 bis 1350, in: CHRISTOPH CLUSE (Hg.): Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20.-25. Oktober 2002, Trier 2004, S.266.

120 KLEINSCHMIDT: S.55ff.

121 Im Jahre 1293 riß der ehemalige Schultheiß die Macht in Colmar an sich, übergab die Stadt gegen den Willen des Königs an Anselm von Rappolstein (regi se opposuit et Columbariam Anselmo de Rappolstein tradidit) und vertrieb alle Bewohner, die den Eid auf den Rappolsteiner verweigerten, unter ihnen: "Dominos milites de Nortgassen, Ilczich et dominum Ruostarium (Anm: zum Rust gens nobilis Colmariensis...) civitatem exire compulsi et res eorum confiscavit." (Chronicon Colmariense, in: MGHSS 17, S.254; 258. - Zur Vorgeschichte der Auseinandersetzung im Jahre 1280 siehe Annales Colmarienses Maiores, in: Ib., S.206.). KLEINSCHMIDT ( S.57, Anm.37) erkennt in diesem "Angehörigen des Colmarer Ministerialengeschlechtes Rust, .. für den hier in Frage kommenden Zeitpunkt (1298)" den Cunzmann (Cunzo) Rustarius.

hernieder und verursachten zahlreiche Brände.<sup>122</sup> Der Hintergrund der Geschichte dürfte folgender sein: Schon der Hinweis auf den Colmarer Ritter Rustarius weist auf die Region des Rheinlandes als Schauplatz des angeblichen Geschehens hin. Die Erdbebenzone des Rheingrabens sichert die Erkenntnis ab. Am 24.9.1289 fand hier ein Erdbeben der Stärke 7 statt, 1298 allerdings eines nur in Norddeutschland.<sup>123</sup> Für 1296 verzeichnen die "Gesta Trevirorum" ein immenses Hochwasser der Mosel,<sup>124</sup> folglich auch an der Mündung zu Koblenz und im angrenzenden Rheingebiet, und für 1298 notieren sie die Erscheinung von Kometen am Himmel<sup>125</sup>. Der Ritter Rustarius faßt dieses den Zeitgenossen der Region präsenste Bedrohungspotential der Reihe nach in einen engen zeitlichen und kausalen Kontext zusammen.

Der Ort "Reinsperg" konnte bisher nicht identifiziert werden.<sup>126</sup> Kleinschmidt fragt sich, ob Regensburg gemeint sein könnte, und weiter: "Inwieweit die lokal nicht zu identifizierende Burg Rheinsberg in Frage kommt, deren Belagerung und Entsetzung für 1301 die Annal.Colmar.maior. berichten (R i n s p e r c h e ...) muß offen bleiben."<sup>127</sup> Die hier gemeinte Burg Rheinsberg kommt mit Sicherheit nicht in Frage, denn, wie oben bereits erläutert, wurde 1301 nicht eine Burg Rheinsberg belagert, sondern Burg Rheineck.<sup>128</sup> Burg Rheinberg, die Stammburg Johanns von Rinberg, scheidet ebenfalls als Möglichkeit aus, denn dieser Burg fehlt die namengebende Siedlung. Um eine regelrechte "civitas" dürfte es sich freilich angesichts der bisher vergeblichen Suche nach dem Ort wohl kaum handeln. Auch muß mit Modifikations- bzw. Variationsmöglichkeiten des Namens "Reinsperg" gerechnet werden, wie bereits an dem zentralen Namen der Familie Rinberg ersichtlich wurde (Rinberg, Rimburg, Ryberg, Rinsberg, Reinsberg, Rheinberg, Rintberg,...). Burg Rheinberg bei Braubach kann ebenfalls nicht gemeint gewesen sein, denn diese Burg wurde von dem Herrn der Burg, Graf Eberhard von Katzenelnbogen, noch am 29. Februar 1300 als " Burg Braubach " bezeichnet, als er den Ritter Friedrich von "Rinberch" hier zum Burgmann aufnahm,<sup>129</sup> ganz abgesehen davon, daß der Ort Braubach hieß und nicht Rheinberg.

---

122 Sequenti die terra prope civitatem rumpitur, aqua mire magnitudinis de ea progreditur et civitatem pro dimidietate plurimum perturbavit...Tertio vero die fulgura de celo aparuerunt et civitatem in locis pluribus incenderunt, ..."

123 GÜNTER LEYDECKER: Erdbebenkatalog für die Bundesrepublik Deutschland mit Randgebieten für die Jahre 1000-1981, (Geologisches Jahrbuch, Reihe E, Geophysik, H.36), Hannover 1986, S.23.

124 WYTTENBACH / MÜLLER (Hg.): Gesta Trevirorum, Bd.2, Augustae Trevirorum 1838, S.160 (inundaverunt aquae Trevis, et flumen Mosellae elevatum est super muros Trevirenses in ripa Mosellae sitos, ita quod cellaria in medio civitatis sita aquis replerentur, ...).

125 A.a.O., S.174 (De cometis, qui apparuerunt).

126 KLEINSCHMIDT: S.55, Anm.35 ("Eine Identifizierung ist problematisch, da keinerlei lokale Anhaltspunkte gegeben sind..."); siehe auch LOTTER: Die Judenverfolgung, S.414.

127 Ib.

128 S.o. S.33.

129 MENZEL / SAUER: Bd.1,3, Nr.1280; s.o .S.33f.

Eine Möglichkeit der Ortsidentifikation wäre abschließend zu diskutieren:

Es gibt eine an der Peripherie der Stadt Koblenz auf der gegenüberliegenden Rheinseite unterhalb der Burg Ehrenbreitstein gelegene Siedlung mit Namen Nieder-Rinberg. Nur in einem einzigen Beleg – bezeichnenderweise datiert 1301 II 1 – findet sich diese Schreibform,<sup>130</sup> ansonsten wird der Ort seit dem Jahre 1200 immer Nieder(en)berg genannt.<sup>131</sup> Hermann von Helfenstein, Schultheiß von Koblenz in den Jahren 1294, 1297, 1300 und 1301,<sup>132</sup> erwarb 1293 von Erzbischof Boemund das Gericht zu Niederberg. "Ein Advocatus des Erzbischofs übte bislang die richterlichen Funktionen dort aus, welche nunmehr von denen des Meiers getrennt wurden. Zu dem Gerichte gehörten ausser *Niederberg* noch *Urbar*, *Molne*, *Erenbrechtstein* und *Sevenburne* (Simmern). Fortan liessen die von Helfenstein durch einen besonderen Vogt, auch Untervogt genannt, ihre richterlichen Gerechtsame daselbst ausüben."<sup>133</sup> Diese Vogtei war hinfort ein Lehen der Trierer Erzbischöfe. 1332 V 22 legt Wilhelm von Helfenstein einen Lehensrevers u.a. wegen der Vogtei Niederberg gegenüber Erzbischof Balduin ab.<sup>134</sup>

Hinter dem zu den Stereotypen zählenden Motiv des von den Juden bestochenen Schultheißen<sup>135</sup> verbirgt sich ein gegen die nicht kooperationswilligen Landesherren bzw. den König gerichteter Vorwurf, als deren Amtsmänner die Schultheißen gegen Aufstachelungen zu Judenverfolgungen vorgehen, sich zumindest verweigern. Wie bereits erwähnt, endete die Rindfleisch-Verfolgung 100 km von Koblenz entfernt, die Judenverfolgungen stießen an ihre herrschaftlich bedingten Grenzen, sei es 1298 oder 1299ff. Da Rinberg/Rindfleisch aus besagtem Grunde die Hände gebunden waren,<sup>136</sup> übernahm der Agitator Rustarius seinen Part bzw. sprang in die hinterlassene Bresche,

---

130 JOHANN HEINRICH HENNES (Hg.): Codex diplomaticus Ordinis Sanctae Mariae Theutonicorum. Urkundenbuch des Deutschen Ordens, Bd.1, Mainz 1845, Nr.351 ( das den beiden Brüdern, den Rittern Hermann und Heinrich von Helfenstein gehörende Dorf - "in territorio nostro ville de Nyederrinberg"); s.auch MICHEL: S.19f.

131 Ca.1200: Verzeichnis der von Erzbischof Johann seinem Erzstift Trier erworbenen Güter, u.a.: "...curiam in *Nidernberg*.." (BEYER / ELTESTER / GOERZ (Bearb.): Urkundenbuch zur Geschichte der Mittelrheinischen Territorien, Bd.2, Aalen 1974 (= Neudr.d. Ausg. Koblenz 1865), Nr.298; 1276 II 5: ein in der Pfarrei Niederberg gelegenes Burglehen: "...sitis in territorio parochie de *niderenberch*,...". ( ALBERT HARDT (Hg.): Urkundenbuch zur Geschichte der Mittelrheinischen Territorien, Bd.5, Wiesbaden 2007, Nr.533; 1280 VIII 31: das Trierer Kloster St.Matthias als Patron der Kirche zu Niederberg ("...in ecclesia de *niderenberch* prope Confluentiam...") (HARDT: Nr.1161.). Siehe auch MICHEL: S.20ff.

132 MICHEL: S.23f.; TURNAU: S.338.

133 A.a.O., S.20f.

134 LHAKo, Best.1A, Nr.5608; GÜNTHER: Bd.3, S.185; FRITZ MICHEL: Die Geschichte der Stadt Koblenz im Mittelalter, Trautheim / Mainz 1963, S.147.

135 S.o. S.42ff.

136 Wegen der Priorität landesherrlicher Interessen kann man die Möglichkeit nicht von der Hand weisen , daß bei Erzbischof Dieter von Trier auch die Überlegung eine Rolle gespielt haben kann, einen berüchtigten Judenverfolger zu neutralisieren. Dies erklärt freilich nicht, warum er, obwohl selbst dem Dominikanerorden angehörend (siehe TURNAU: S.826; 832f.), Johann von Rinberg zu seinen "Freunden" zählt. Zum Freund des Nassauer Grafenhauses und damit auch Erzbischof Dieters wurde Rinberg erst wegen seiner Befreiungsaktion (s.o.S.72).

diesesmal offenbar ohne Erfolg, aber man gab ihm später recht, seine Strategie fand **Zuspruch**.<sup>137</sup>

Der Schleier über dem Judenverfolger Rindfleisch im königlich-nassauischen Lager wurde nur bei den Gegnern gelüftet, in einer Erfurter-Kurmainzer Quelle, hier konnte man ihn bei seinem wahren Namen nennen - und indirekt auch mit den Worten des Rauhgrafen Georg.<sup>138</sup> "Ein weiterer Chronist verwechselt Rintfleisch mit einem adligen Herrn von Rintberg", meint Lotter.<sup>139</sup> In der Tat handelt es sich erneut um die Quelle Erfurter Provenienz in einer abweichenden Version,<sup>140</sup> nur von einer "Verwechslung" kann keine Rede sein, im Gegenteil, die Kombination zweier Namen aus Rint-fleisch und Rin-berg hin zu Rint-berg belegt doch eindrucksvoll, daß man hier in Erfurt über die Identität der Person des "nobilis" von Rinberg mit dem Judenschlächter Rindfleisch sehr wohl im Bilde war.

---

137 KLEINSCHMIDT: S.57 ( *Istud primo miles nobilis et potens Rustarius nomine retulit, sed postea de eadem civitate venientes cum (eo) per omnia concordabant.*).

138 S.o. S.66.

139 Die Judenverfolgung, S.416.

140 *Cronica S.Petri Erfordensis Moderna*, in: MGHSS 30,1, Stuttgart / New York 1964 (= unveränd. Nachdr.d. Ausg.Hannover 1896), S.432f., Anm.\* (Eodem anno circa festum penth. in Werczenborg et Rotinborg occisi sunt fere omnes Iudei in Franckonia, iniciante quodam nobili dicto de Rintberg cum CC adiutoribus suis;...).

## 6. Zusammenfassung

Das Judenschutzprivileg Karls d. Gr. setzte voraus, daß den Juden eine die Königsherrschaft bzw. den Staat stützende Funktion zugeordnet war. Damit vollzog der Kaiser eine Wende um 180° gegenüber den antiken Herrschern, die in den Juden eine Gefahr für ihren zentralisierten Einheitsstaat erblickt hatten.

Unter dem Dach des von Kaiser Karl begründeten Judenschutzes lebte das traditionelle politische Motiv einer sich in zahlreichen Repressionen bis hin zu Verfolgungen und Vertreibungen äußernden Judenfeindschaft im nordalpinen Raum weiter, modifiziert infolge geänderter Voraussetzungen. Die Juden fanden sich hinfort in einem politischen Spannungsfeld zwischen Judenschutz und Anfeindung eingebunden und zwar innerhalb eines sich horizontal zunächst bipolar (Rivalität Kaiser/König - Papst), dann auch multipolar ausweitenden Herrschaftsbereiches mit zum Teil rivalitätsbedingten Übergriffen bis hin zu Verfolgungen.- Wegen der Beteiligung anderer Gewalten neben dem König an der Herrschaft über die Juden und damit an der Ausübung des Judenschutzes wurden die Juden oftmals Leidtragende separater materieller und politischer Konflikte, weil sie politisch als Stütze konkurrierender bzw. einander verfeindeter Herrschaftsträger wahrgenommen wurden, womit eine der Modifikationen des traditionellen Motivs faßbar wird - die Gefährdung eigener Herrschaftspositionen durch den politischen Widersacher.

Folgt man dem Ritter und Ministerialen Johann von Rinberg als Leitfigur - 1298 wird er dann definitiv zur Hauptfigur -, erschließt sich ein neuer bisher in der Forschung vernachlässigter Täterkreis - die Rolle der Ministerialen bei Judenverfolgungen gerät in den Focus der Aufmerksamkeit und nicht der Mob, die blind wütende, die Juden mit oder ohne pseudoreligiösem Bezug kriminalisierende und lynchende Masse, sondern vielmehr die Frage nach den Drahtziehern bzw. Strippenziehern im Hintergrund, den Hintermännern der stereotyp wiederkehrenden Standardbeschuldigungen (Brunnenvergiftung, Hostienfrevl, Ritualmord,...).

Der im Rheingau gelegene Salhof Lorch entpuppte sich als das Zentrum ministerialischer Opposition unter Führung des Rheingrafen gegen den Ausbau der Landesherrschaft des Mainzer Erzbischofs. Hier in Lorch selbst veranlaßten die Ministerialen während eines "Krieges" gegen den Erzbischof Werner von Mainz ihre erste Judenverfolgung im Jahre 1274/5, worin auch die Familie der Rinbergs involviert war. In den Verhandlungen eines Schiedsgerichts wird die von den Ministerialen eingeschlagene Taktik erkennbar, ihre Verantwortung und Mitschuld zu verschleiern und die Schuld ausschließlich den eigentlichen Judenschlägern anzulasten, was freilich nicht ganz gelingt, da der Erzbischof auf vollem Schadenersatz bestand, den die ärmeren Judenschläger selbst nicht zu leisten vermochten.

Mit dem Sieg des Erzbischofs 1279 in der Schlacht bei Gensingen gegen die Ministerialität unter Führung des Rheingrafen und seinem Sieg auch in der sich anschließenden "Sponheimer Fehde" des Jahres 1281 kam die Wende auch für die Truchsessenfamilie von Rinberg. Ihre und des Rheingrafen Burg Rheinberg im Wispertal wurde 1281 erobert und zerstört und das Truchsessenamnt ihnen entzogen. Sigfrid von

Rinberg und sein Sohn Johann gerieten nicht wie der Rheingraf und dessen Sohn in Gefangenschaft, sie konnten sich ihr durch die Flucht entziehen, unterwarfen sich nicht und wurden von nun an ausdrücklich als "Feinde" des Erzbischofs und der Mainzer Kirche bezeichnet. Der Rheingraf wurde aus dem Rheingau verdrängt und mußte sich verpflichten, keine konspirativen Kontakte zu diesen Feinden aufzunehmen bzw. zu pflegen, sie nicht zu beherbergen. Gleiches galt natürlich auch für die unterworfenen Ministerialität.

Indizien legen den Schluß nahe, daß sich Johann von Rinberg zwischen 1281 und 1292 in Reichweite des Salhofes Lorch aber dennoch an einem sicheren Ort aufhielt, in der Reichsstadt Oberwesel. Von hier aus ließen sich durch ihn als erklärtem Feind des Erzbischofs hervorragend konspirativ Verbindungen knüpfen und koordinieren. Die Ministerialenopposition lebte im Verborgenen wieder auf. Gesucht wurde nach Wegen, scheinlegal im Zusammenspiel mit dem verbündeten Mainzer Stadtrat gegen Positionen des Erzbischofs - hier gegen dessen Juden - vorzugehen. So kann es nicht verwundern, daß diesmal der nächste Vorstoß gegen die Juden 1282/3 nicht von Lorch her sondern von Olm aus erfolgte durch den Ritter und Ministerialen Herbord Ring von Olm, der bezeichnenderweise enge Verbindungen zum Salhof Lorch unterhielt, der jetzt in Begleitung weiterer Ministerialen vor der Stadt Mainz erschien, um wegen der Ermordung angeblich seines Neffen und angeblich durch Juden der Stadt Mainz Einlaß zu begehren und eine ordentliche Gerichtsverhandlung zu verlangen. Das Komplott des Herbord im Zusammenspiel mit dem Mainzer Stadtrat, der danach trachtete, den Judenschutz und die Gerichtsbarkeit über die Juden zu gewinnen, wurde von Erzbischof Werner von Anfang an durchschaut. Eine "kleine", vom Stadtrat kontrollierte und beendete Judenverfolgung wurde wie schon 1281 zugelassen, um so das Unvermögen des Judenschutzes durch den Erzbischof offenkundig zu machen.

1287 transportierten Ministerialen den zu Oberwesel angeblich von dortigen Juden ermordeten "Guten Werner" per Schiff gen Mainz, um so das Schauspiel des Herbord von Olm aus dem Jahre 1282/3 zu wiederholen. Eine Koordination muß der Übernahme vorausgegangen sein, eingefädelt wurde der Fall sehr wahrscheinlich durch ihren externen Komplizen Johann von Rinberg, der sich hier in Oberwesel aufgehalten haben dürfte. Etwas Unvorhergesehenes durchkreuzte den Plan der Ministerialen und zwang sie zur vorzeitigen Anlandung in Bacharach. Von Standesgenossen des Salhofes Lorch gewarnt und an Land gewunken erfuhren sie, daß König Rudolf soeben in Mainz eingetroffen war, der hier die Mainzer Bürgerschaft wegen der vorausgegangenen Judenverfolgung des Jahres 1286 zu einer Geldstrafe verurteilte.

Die inszenierte Verfolgungswelle des "Guten Werner" ließ sich indes hierdurch nicht aufhalten, die von den Ministerialen und speziell von Johann von Rinberg auf die Weinbau betreibende Bevölkerung der Rheingegend zugeschnittene Märtyrergeschichte des "Guten Werner" fand ihren Zuspruch.

König Adolf nahm Johann von Rinberg als bewährten Feind des Mainzer Erzbischofs 1294 in seinen Dienst als Folge des Zerwürfnisses mit Erzbischof Gerhard. Johann wurde zum königlichen Vogt des Speyergaues ernannt.

Zu Beginn des Thronstreites zwischen König Adolf von Nassau und Herzog Albrecht von Österreich und noch vor dem ersten Auftritt Johanns von Rinberg zu Röttingen als Judenverfolger namens Rindfleisch (20.04.) setzte in den Kreisen des königstreuen Adels Schwabens und auch Frankens eine gegen die Juden gerichtete Bewegung ein - von einem "heftigen Geschrei" gegen die dem Erzbischof von Mainz und damit einem der Hauptgegner König Adolfs unterstehenden Juden der Region ist die Rede. Konkretisiert

wird das "Geschrei" in einem Fall, einer Standardbeschuldigung: Die Juden hätten den Sohn eines mächtigen Adligen erdrosselt. Die wahren Hintergründe erhellen sich am Verhalten eines dieser Adligen, des Kraft von Hohenlohe, Herrn von Weikersheim und auch Röttingens. Wegen des reichspolitischen Konflikts und der Gegnerschaft des Mainzer Erzbischofs als dem Herrn der Juden wittern sie die Möglichkeit, sich ihrer Schulden bei den Juden durch deren Vernichtung zu entledigen. Aber man ist sich des Risikos politischer Wechselfälle bewußt. - So erlangt der Erzbischof von Mainz nach dem Sieg über König Adolf vom neuen König Albrecht von Habsburg das Privileg, daß ihm die Schuldforderungen der getöteten Juden, welche keine Erben haben, zufallen sollen.- Risikobewußt und zögerlich verhält sich Kraft von Hohenlohe, der zunächst Rücksprache mit dem Bischof von Würzburg hält, um danach gegen die Juden seiner Herrschaft vorgehen zu können und sich so seiner Schulden zu entledigen, was in Weikersheim auch geschah, wohingegen er die Verfolgung in Röttingen Rindfleisch überließ. Der Adel hielt Ausschau nach einem erfolgversprechenden Exekutor, hinter dem man sich verstecken konnte. Man fand ihn in der Person des Speyerer Landvogtes Johann von Rinberg, eines allseits bekannten Feindes des Mainzer Erzbischofs und zugleich eines Judenfeindes, der mit Conrad Rindfleisch einen namentlich ausgewiesenen Judenverfolger zu seinem Stellvertreter ernannt hatte. "Iussu et consensu superiorum" verfolgte Johann von Rinberg die Juden, wie die "Historiae memorabiles" bezeugen, und zwar unter einer jetzt auch beim einfachen Volk, den "arme(n) lude(n)", zugkräftigen Parole: Die Juden hätten dem Heer König Adolfs vergiftetes Rindfleisch geliefert und seien die Verursacher der sich auf Landgebiete ausbreitenden Seuche.- Während der mit dem Schlachtentod König Adolfs in Göllheim endenden Kämpfe um die Krone brach im Heer des Königs eine Seuche aus, die sich auch auf Breisach und weitere Landgebiete ausweitete. Man schrieb dies dem Genuß verdorbenen Rindfleisches zu. Johann von Rinberg machte sich dies zunutze, setzte über den Rhein, begab sich in die königsnahe Landschaft Schwabens und Frankens, um hier gegen die Juden als angeblichen Verursachern der Seuche zu hetzen. Wegen seiner Parole gab man ihm den Namen "Rindfleisch". Begrüßt vom Adel der königsnahen Landschaften und mit Zulauf aus den ärmeren Bevölkerungskreisen zogen seine Scharen die Juden mordend über das Land. Vor Würzburg scheiterte er zunächst allerdings am Widerstand des dortigen Stadtrates.

In den Speyergau zurückgekehrt, schloß er sich dem jetzt linksrheinisch operierenden Heer König Adolfs an, kämpfte in der Schlacht bei Göllheim, wurde gefangengenommen, dann aber von dem neuen König Albrecht I. von Habsburg vorzeitig unter Bedingungen entlassen, mit einer Sondermission betraut, die sich inzwischen verselbständigten Judenverfolgungen in Franken kraft seines Einflusses als "capitaneus" und "rex Rintfleisch" auf diese Scharen der Judenverfolger zu beenden. In Würzburg mit seiner Mannschaft angekommen, brach Johann von Rinberg seinen dem König geleisteten Eid, wurde rückfällig, ließ die Juden der Stadt unter Beihilfe einer Bürgeropposition ermorden und startete von hier aus eine neue Verfolgungswelle.

Anschließend befreite er mit einem tollkühnen Handstreich den Sohn des getöteten Königs Adolf von Nassau aus der Gefangenschaft Erzbischof Gerhards von Mainz und begab sich daraufhin in Dienst und Schutz des Nassauer Grafenhauses und Erzbischof Dieters von Trier, der ihn zu seinen "Freunden" zählte.

Die Identifizierung des berüchtigten Judenverfolgers Rindfleisch des Jahres 1298 setzte bei den Quellen an, die ihn als Edelmann mit Namen de Rinberch nennen. Es konnte geklärt werden, wieso man den Edelmann de Rinberch/Rinberg auch "Rindfleisch"

nannte und zwar über Ermittlungen zum Reichslandvogt im Speyergau, Johann von Rinberg und dessen Stellvertreter mit Namen Conrad Rindfleisch angesichts einer sich in der Nachbarschaft und im Operationsgebiet des königlichen Heeres ausbreitenden Seuche, die man auf den Genuß des Rindfleisches zurückführte.

Die im Quellenhorizont der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert ermittelten Träger dieses Namens wurden überprüft mit dem Ergebnis, daß nur Johann von Rinberg dieser Judenverfolger gewesen sein konnte. Die Hypothese, es könne schließlich noch weitere Rinbergs gegeben haben, die als Täter in Frage kämen, disqualifiziert sich vor diesem Hintergrund als „argumentum ex silentio“! Zu seinem "Täterprofil" paßt sein Motivationshintergrund, sein engeres familiäres und weiteres soziales und politisches Umfeld mit der Anbindung von Judenverfolgungen an die Kämpfe der Ministerialen mit ihrem Landesherrn sowie weitere Ermittlungen - keine Hypothesen sondern Indizien: Vereinbarkeit der Itinerarien Rindfleisches und Johanns von Rinberg / der Name des Stellvertreters Johanns von Rinberg im Speyergau, Conrad Rindfleisch : keine Zufälligkeit sondern Vorbildfunktion / der Vorname des nach Koblenz verzogenen Rindfleisch : Johannes / Rinbergs Mission im Auftrag König Albrechts von Habsburg gegen die Scharen der Judenverfolger und sein Rückfall, seine Konversion : nur Johann von Rinberg kam in Königsnähe hierfür in Frage, zumal sein Name in der Kombination Rint-berg Zeugnis ablegt von der Kenntnis seiner Identität als "Rintfleisch" (Rint-fleisch / Rin-berg).

## **II. Verfolgungen / Vertreibungen in Magdeburg und Thüringen**

### **1. Magdeburg 1301 - 1303. - Verfolgung und Vertreibung im Kontext von Bürgerunruhen<sup>1</sup>**

#### **Inhaltsübersicht:**

##### **a) Verfolgungsdatierungen**

-1301 IV 5

-zwischen 1302 III und 1302 IX 7/ 1303 V

##### **b) Beteiligte, Betroffene (Kollektive) in Konfrontation**

-die "communes" (niedere Innungen und gemeines Volk) der Neustadt (Sudenburg) / (die niederen Innungen der Altstadt) <---> die Juden des Judendorfes in der Neustadt / (Erzbischof Burchard) / (Konstabler und Schöffen der Altstadt) / (die Juden der Altstadt)  
-der Magistrat der Altstadt <---> die Juden der Altstadt

##### **c) Dissens / Konflikt - politische Motive**

1) Verknüpfung eines politischen und sozialen Gegensatzes zwischen den kleinen und großen Innungen mit vorgeblich religiösen Spannungen zwischen Christen, hauptsächlich den niederen Innungen, und den Juden.

-Auflauf in der Neustadt und Judenverfolgung, mißlungener Vorstoß gegen die Altstadt, um auch hier gegen die Juden vorzugehen, aber zugleich auch "Verrat", der den kleinen Innungen der Altstadt vorgeworfen wird, charakterisieren den Verlauf als Strategie, die den vorgeblichen Anlaß (s.u.d)) Lügen straft, insofern die Judenverfolgung letztlich als strategische Ausgangsbasis instrumentalisiert wird (1301 IV 5).

2) Bedingt durch den politischen Umschwung und den Aufstieg der kleinen Innungen innerhalb des Stadtreiments (vor 1302 IX 7), werden unter dem Druck der kleinen Innungen auch die Juden der Altstadt verfolgt und aus der Altstadt per Ratsbeschluß auf Dauer verwiesen (zwischen 1302 III und 1303 V).

-Die nachträgliche Ausweisung der altstädtischen Juden, unberührt von strategischen Erwägungen, belegt allerdings einen tiefer sitzenden Haß der niederen Innungen, sicherlich gefördert, wenn auch nicht grundlegend erklärbar, durch die Schadensersatzforderungen der Erzbischöfe wegen der Plünderung des Judendorfes bei der Sudenburg.

#### d) Anlaß / Ursache

**Beschuldigung einer bei den Juden der Neustadt dienenden christlichen Magd, diese hätten Christus bildlich aufs neue gekreuzigt.**

#### e) Unruhe- und Verfolgungsverlauf

-----

#### *e) Unruhe- und Verfolgungsverlauf*

Nicht nur wie bisher geläufig zwei Quellen sondern vier legen Zeugnis ab von einer Judenverfolgung im Jahre 1302, deren Aussagen nachfolgend in ihrem jeweiligen Überlieferungskontext analysiert werden.

Die "Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium" führen ihre knappe Notiz zur Verbrennung der (kleinen) Innungsmeister auf dem Marktplatz im Jahre 1301 unmittelbar fort mit einem Bericht über die Einnahme und Plünderung des Judendorfes durch die "communes", wobei mehrere Juden getötet wurden. Als Zeitpunkt wird der Mittwoch nach Ostern angegeben, "in demselben Jahre", d.h. 1301, als die kleinen Innungsmeister hingerichtet wurden.<sup>2</sup> Schon wegen der hier vorliegenden textlichen und zeitlichen Nachbarschaft zweier Nachrichten könnte sich die Frage stellen, ob beide Vorgänge nicht in irgend einer Weise miteinander verknüpft gewesen sein könnten.

Hieran ändert auch nichts die zweite Quelle mit differierender Zeitangabe, in der eine Judenverfolgung erwähnt wird: "In dem jare dar na vordref men de joden hir", teilt die "Magdeburger Schöppenchronik" im Anschluß an Nachrichten zum Jahre 1301 lapidar mit.<sup>3</sup> Sie verlegt die Vertreibung eindeutig in das Jahr 1302. Auch die "Gesta" lassen eine solche Präzisierung insofern zu, als die nachfolgende Eintragung sich erst wieder auf das Jahr 1303 bezieht.<sup>4</sup> Letzten Endes kann der Mittwoch nach Ostern sich nicht an die Hinrichtung der kleinen Innungsmeister angeschlossen haben, wenn diese erst nach dem 24.6.1301 stattgefunden haben soll.<sup>5</sup> Als Datum der Judenverfolgung darf daher der 25.4.1302 festgehalten werden.

---

1 Grundlegend hierzu: TURNAU: Unruhehäufungen, S.506 - 514.

2 Eodem tempore villa Iudeorum fuit capta per communes et depredata, pluribus Iudeis occisis, feriaquartapasche,...(MGHSS, Bd.14, S.426f.).

3 Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg, Bd.1, (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd.7), Göttingen 1962 (Leipzig 1869), S.178f.

4 Sub huius eciam tempore , anno Domini 1303...

5 Zur Datierung der Hinrichtung der kleinen Innungsmeister siehe TURNAU: S.501; 504.

Die "Gesta" geben als Grund der Verfolgung an, daß bekannt geworden sei, die Juden hätten ein Abbild des Gekreuzigten angefertigt, das Jesus zeigt, wie er aufs neue von ihnen gekreuzigt werde, wie von einer bei den Juden beschäftigten christlichen Magd herumerzählt wurde.<sup>6</sup>

Beide Quellen scheinen sich auf den ersten Blick problemlos inhaltlich zu ergänzen: Nachdem das Gerücht verbreitet worden sei, rotteten sich "communes" zusammen, um über das Judendorf herzufallen. Die Juden waren gewarnt und verteidigten sich, unterlagen aber. Ihre Siedlung wurde regelrecht "erobert" (villa Iudeorum fuit capta) und anschließend geplündert. Eine Anzahl Juden wurde getötet, die übrigen vertrieben.

Ganz so unproblematisch harmonisieren lassen sich die Inhalte beider Quellen aber leider nicht. In seinem Ortsartikel "Magdeburg" der "Germania Judaica" weist Avneri auf eine Bemerkung der Schöppenchronik hin, wie ein Dieb "auf dem Kleiderhofe vor den Juden" ergriffen wurde.<sup>7</sup> Das Problem wurde auch von Hagedorn erkannt: "Es giebt freilich in der Altstadt eine Judengasse, in den Joden, wir kennen aber keinen Juden, welcher innerhalb der städtischen Ringmauern seinen Wohnsitz hatte...Es ist wahrscheinlich, daß in dieser Zeit die gesammte Judengemeinde in der Sudenburg und in dem daneben belegenen Judendorfe, in dessen Nähe sie auch einen besonderen Kirchhof besaß, vereinigt war."<sup>8</sup> Eine andere Schlußfolgerung zieht Avneri: "Die Juden hätten also zu Beginn des 14. Jahrhunderts teilweise in der Altstadt gewohnt, wenn auch die Mehrzahl im "Judendorf", östlich der Sudenburg, ihre Wohnstätten hatten. Der Autor zieht freilich nicht die Konsequenz hieraus, wenn er auf die Prozesse zwischen Juden und Christen eingeht, die "vor den erzbischöflichen Kämmerer" gehörten, "der den Juden ihren Eid vor der Synagoge abnahm. Es gelang den Schöffen nicht, solche Prozesse an sich zu ziehen, obwohl sie in ihren Rechtsbelehrungen für andere Städte bestimmten, daß Prozesse zwischen Juden und Christen vor die dortigen Schöffengerichte gehörten."<sup>9</sup> - Als die Schöffen von Magdeburg ihr Stadtrecht der Stadt Görlitz am 1.11.1304 mitteilten, wurden hierin auch die Juden berücksichtigt, daß bei Vergehen der Jude ebenso wie der Christ behandelt werden solle.<sup>10</sup> 1295 hatten die Innungen das Stadtrecht nicht gegen sondern in Verhandlung und Abstimmung mit dem geistlichen Stadtherrn durchgesetzt.<sup>11</sup> Ein Konflikt wegen der Juden, der sich aus dem Magdeburger Stadtrecht abgeleitet hätte, kann somit ausgeschlossen werden. Vielmehr handelt es sich hier um das Angebot eines unstrittigen Rechtsverhältnisses zwischen Bürgern und Juden, aber nur hinsichtlich der in der Altstadt Magdeburgs ansässigen Juden. Hieraus kann gefolgert werden, daß der Stadtrat die Hoheitsrechte über diese altstädtischen Juden ausübte und nicht der

---

6 ...pro eo quod divulgatum fuit, quod ipsi fecissent ymaginem crucifixi et Christum in illa ymagine crucifixissent denuo, sicut per unam ancillam Iudeorum christianam publicatum fuit.

7 Magdeburg, in: Germania Judaica, Bd.2,2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. v. ZVI AVNERI: Tübingen 1968, S.506.

8 ANTON HAGEDORN: Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg.20, 1885, S.92f.

9 Ib.

10 GUSTAV ADOLF TZSCHOPPE / GUSTAV ADOLF STENZEL: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz, Hamburg 1832, Nr.105; TURNAU: S.259.

11 TURNAU: S.507 (...he droch wol over ein mit den borgeren).

Erzbischof. Insofern müßte die Aussage Avneris: "Die Juden unterstanden dem Erzbischof, und es gelang der Stadt nicht, sie sich untertänig zu machen", relativiert werden. 1312 bezeichnete Erzbischof Burkhard die "Magdeburger Juden, die im Dorfe Sudenburg wohnen", als seine Juden.<sup>12</sup> Die Sudenburg war die Neustadt,<sup>13</sup> die dem Erzbischof unterstand, der dort die Bede erhob.<sup>14</sup> Das Judendorf schloß sich, wie ein Blick auf den zitierten Stadtplan verrät, an die Siedlung Sudenburg an. Über die Juden der Neustadt wie über alle Juden des Erzbistums (mit Ausnahme der Altstadt Magdeburgs!) übte der Kämmerer im Namen des Erzbistums die Gerichtsbarkeit aus, der seit 1260 immer einer der Domherren sein mußte. "Von den Bußen der Juden sollte das Gold dem Erzbischof, das Silber dem Kämmerer zufallen," was auf die Geldgeschäfte der Juden hindeutet.<sup>15</sup>

Wenn von zwei verschiedenen Judensiedlungen in Magdeburg mit unterschiedlichen Rechtsverhältnissen ausgegangen wird, erscheinen die beiden bisher analysierten Quellen in einem ganz anderen Licht, die harmonisierende Version kann so nicht mehr aufrecht erhalten werden. Man hat von zwei voneinander verschiedenen Verfolgungen auszugehen, die zu verschiedenen Zeiten stattfanden. Eine Austreibung der Juden vollzog sich dann in der Altstadt nicht als spontane, unorganisierte Reaktion durch die "communes", sondern abgestimmt durch die zuständige Stadtverwaltung, den Stadtrat. In der Neustadt wurde die Judensiedlung des Erzbischofs hingegen von den "communes" überfallen und geplündert, wobei mehrere Juden umgebracht wurden. Die zeitliche Einordnung beider Vorgänge geschah relativ präzise: 1301, am Mittwoch nach Ostern, d.h. am 5.4., erfolgte der Überfall auf das Judendorf bei der Sudenburg. Im Jahr "danach", mit eindeutigem Bezug auf das vorangegangene Jahr 1301, erfolgte die Vertreibung der Juden aus der Altstadt.

Eine Überprüfung der Ereignisse, die in dieses "vorangegangene" Jahr 1301 verlegt wurden und auch der Nachricht, die auf die Judenvertreibung nachfolgt, läßt allerdings Zweifel an einer exakten Datierung aufkommen. "In dem 1301 jare sach men schinen eine cometen an dem teiken des himmels, dat scorpio heitet", berichtet die Schöppenchronik und fährt dann fort: "des sulven jares sande pawes Bonifacius to koning Philippo van Frankriken unde enbot om, he scholde sin rike van om entpfangen: und dede he daes nicht, so wolde he on bannen unde holden on vor einen ketter. de koning vorbrande de breve de om de pawes sande, und dar to alle des pawes privilegia de he hadde."

Der Komet, der im Sternbild des Skorpion erschien, ist heute als "Halley'scher Komet" bekannt, der zuletzt Anfang 1986 zu beobachten war. In jüngster Zeit hat man seine Periheldurchgänge bis in die vorchristliche Zeit zurückberechnet. Im Jahre 1301 fand der Periheldurchgang am 26. Oktober statt.<sup>16</sup> Der zeitgenössische Geschichtsschreiber Villani

12 Ib.

13 GUSTAV HERTEL (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd.1: Bis 1403, Aalen 1975 (=Neudr.d.Ausg. Halle 1892),Nr.154 (1281 X 4: in nova civitate aut Sudenburch); vgl. den der zitierten Ausgabe der Schöppenchronik beigefügten Stadtplan.

14 KARL KRÜTGEN: Die Landstände des Erzstifts Magdeburg vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Diss.phil. Halle-Wittenberg, Halle a.d.Saale 1914, S.21; Die Chroniken, S.XIII.

15 Wie Anm.7; ARTHUR BIERBACH (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster, Tl.1 (806-1300), (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe, Bd.10), Magdeburg 1930, Nr.456.

16 ROLF FROBÖSE: Der Halley'sche Komet, Frankfurt am Main 1985, S.1f.

berichtet in seiner "Chroniche Storiche", "daß im September 1301 ein Komet ´einen langen Schweif hinter sich herziehend´ am Himmel erschien und bis zum Januar 1302 sichtbar blieb".<sup>17</sup> Die monatelang, wenn auch nicht ununterbrochene Sichtbarkeit des Kometen ist verbürgt.<sup>18</sup> Der Komet konnte sowohl Ende 1301 als auch noch Anfang 1302 gesehen werden. Man brachte ihn vor allem mit der Weihnachtszeit in Verbindung. Auf den italienischen Maler Giotto di Bondone machte der Schweif einen so großen Eindruck, daß er den Kometen als Vorlage für sein 1303 entstandenes Gemälde "Anbetung der heiligen drei Könige" zum "Stern von Bethlehem" umdeutete.<sup>19</sup> Dementsprechend konzentrieren die meisten Chronisten die Erscheinung auf die Weihnachtszeit.<sup>20</sup> Vierzehn Tage später, im Januar 1302, war der Komet dann wieder verschwunden.<sup>21</sup>

Man darf somit festhalten, daß das erste von der Schöppenchronik in das Jahr 1301 verlegte Ereignis Ende 1301/ Anfang 1302 zu beobachten war.

Der vom Chronisten an zweiter Stelle angeführte Konflikt zwischen Papst Bonifaz VIII. und König Philipp dem Schönen von Frankreich fällt hauptsächlich in das Jahr 1302. In der Bulle "Ausculat filii" vom 5.12.1301 "spricht der Papst..die unbedingte Überordnung der päpstlichen Gewalt über jede weltliche aus in Darlegungen, wie sie im folgenden Jahr in der Bulle ´Unam sanctam´/1302 XI 18/ eingehender wiederkehren...Gott habe ihn über die Könige und Reiche gesetzt, darum solle der König sich von niemandem vorreden lassen, daß er keinen Höheren über sich habe und daß er dem obersten Hierarchen der Kirche nicht unterworfen sei; wer das glaube, sei ein Tor, und wer hartnäckig darauf beharre, sei ein Ungläubiger, der nicht zur Kirche des guten Hirten gehöre!"<sup>22</sup> "Das Bekanntwerden der Bulle...wurde in Frankreich verhindert. Dafür wurde ein von Pierre Flotte verfaßtes angebliches Schreiben des Papstes ´Deum time´ vorbereitet, das den Inhalt der genannten päpstlichen Bulle in verfälschter und verschärfter Form wiedergab...Um die Wirkung zu verstärken, wurde auch ein angebliches Antwortschreiben des Königs, das gleichfalls von Flotte stammte, in Umlauf gesetzt: ´Sciat maxima tua fatuitas`; in ihm wurde schroff erklärt, daß der König in weltlichen Dingen niemandem untertan sei. Mit derart bedenklichen Mitteln wurde die öffentliche Meinung in Frankreich erregt. Dem gleichen Zweck, das französische Nationalgefühl aufzustacheln und die Nation geschlossen auf die Seite des Königs zu ziehen, diente die Berufung der Stände des Reiches - zum erstenmal waren neben dem Adel und den Prälaten auch die

-----  
17 A.a.O.: S.6f.

18 Siehe MARKUS GRIESSER: Die Kometen im Spiegel der Zeiten. Eine Dokumentation, Bern/ Stuttgart 1985, S.105ff.

19 BRIAN HARPUR: Halleys Komet. Das offizielle Buch der ´Halley´s Comet Society´, Frankfurt am Main 1985, S.79f.; FROBÖSE: S.8ff.

20 Z.B. Trithemius: Als Abt Heinrich von Hirsau sein Amt "dominicae nativitatıs 1301" antrat,"cometes in coelo apparuit". (Johannes Trithemius, Opera Historica, hg.v. FRESHER, Frankfurt 1601, Part I und II, unveränd. Nachdr. Frankfurt/ Main 1966, S.206.).

21 Stella cometes visa est, quae ante Nativitatem Domini post occasum Solis apparuit, & ante mediam noctem occidit. Comam fudit ad orientem, & visa est per noctes quindecim . ( BURCADUS GOTTHELFF.<Hg.>: Rerum germanicarum scriptores..., Ratisbonae 1726, S.1052.).

22 FRANZ XAVER SEPPELT: Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Renaissance. Von Bonifaz VIII. bis zu Klemens VII., (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts,Bd.4), München 1957, S.28f.

Städte geladen - zu einer Reichsversammlung nach Paris (12. April 1302). Hier vertrat Pierre Flotte, der sein Schreiben 'Deum time' vorlas, sehr geschickt die Sache des Königs mit solchem Erfolg, daß sich die Stände hinter den König stellten und im Schreiben nach Rom gegen die Haltung des Papstes protestierten."<sup>23</sup> Die in der Schöppenchronik angesprochene Verbrennung der päpstlichen Bulle "Ausculda fili" geschah in einem feierlichen Akt bei Anwesenheit des Königs und des Hochadels im Februar 1302.<sup>24</sup>

Auch in die Annalen des Tholomeus von Lucca ging ebenso wie in die Magdeburger Schöppenchronik die gefälschte, auf Anordnung König Philipps in Umlauf gebrachte Version der Bulle ein.<sup>25</sup> Beide Texte sind inhaltlich identisch. Hervorzuheben ist insbesondere, daß Tholomeus von Lucca die Vorgänge allesamt in das Jahr 1302 verlegt, was insofern einleuchtet, als die Propagandaversion der Bulle erst 1302 verbreitet wurde und ihre öffentliche Verbrennung ohnehin erst im Februar 1302 stattfand.

Unmittelbar im Anschluß an die Nachricht von der Vertreibung der Juden fährt der Chronist der Schöppenchronik fort: "Dar na in deme 1304 jar makede koning Philippus von Frankriken ein sprake jegen den pawes" und notiert danach zum Jahre 1305: "In dem 1305 jare makede de pawes ein concilium und kundigede to banne koning Philippus van Frankriken und wiede koning Albrechte van Osterriken, den he vor vorstot wolde hebben."

Im Frühjahr 1304 sandte König Philipp Boten an den neuen Papst Benedikt XI. ab, "die ihm ein Glückwunschsreiben zu seiner Ernennung überbrachten und die ermächtigt waren, die Absolution des Königs entgegenzunehmen (Nicht zu erbitten!), falls er aus irgendwelchen Gründen einer Exkommunikation verfallen sei." Benedikt XI. war sofort zum Frieden bereit. Durch die Bulle 'Tunc navis Petri' vom 25. März 1304 löste er den König und seine Familie feierlich vom Bann, "wenn er einem solchen verfallen sein sollte".<sup>26</sup> Das Verhältnis zwischen französischem König und Papst entspannte sich ab 1304, nachdem Papst Bonifaz ja im Jahr zuvor verstorben war! Mit "der Sprache gegen den Papst" ist die erstmals am 12.3.1303 während einer noch geheimen Sitzung des Staatsrates von Nogaret vorgetragene Anklage gegen Papst Bonifaz gemeint, der als Ketzer auf einem allgemeinen einzuberufenden Konzil verurteilt, abgesetzt und durch einen anderen Papst ersetzt werden sollte. Der König stimmte dem Vorgehen zu. "Mitte Juni (1303) wurde vom König wiederum eine Versammlung in den Louvre berufen, an der zahlreiche Bischöfe und Äbte sowie weltliche Große teilnahmen. In dieser vertrat Wilhelm von Plasian, ein Freund und Gesinnungsgenosse des Wilhelm von Nogaret, die Anklage gegen den Papst. Er bat den König um Berufung eines allgemeinen Konzils, vor

23 Ib.

24 EDGARD BOUTARIC: La France sous Philippe le Bel, Genève 1975, S.107; Histoire du différend d'entre le pape Boniface VIII. et Philippes le Bel roy de France, (Paris 1655), S.79ff.

25 Eodem anno dominus Bonifatius transmisit licteras cum bulla ad perpetuam rei memoriam regi Francie, in quibus mandabat eidem, quod volebat, cum ipse (esset) dominus temporalium et spiritualium mundi, quod recognosceret regnum ab ipso, et contrarium tenere iudicabat hereticum. Quas litteras rex recipiens de consilio suorum magistrorum coram multitudine populi fecit comburi. (MGHSSRerGerm, NS Bd.8, S.239 mit den Anmerkungen 1 und 2).

26 SEPPELT: S.57.

dem er den Beweis für die erhobenen Anklagen erbringen werde."<sup>27</sup>

Als Fazit der Überprüfungen darf festgehalten werden, daß als Jahr "danach", in dem die Vertreibung der Juden der Altstadt Magdeburgs stattfand, weniger das Jahr 1302, viel eher 1303 in Frage kommt. Die zeitliche Eingrenzung hat sich nicht oder nur marginal verifizieren lassen. Was letztlich übrig bleibt, ist die Eingrenzung der Judenvertreibung durch die Urkundenverbrennung einerseits und die öffentliche Vorbereitung des Allgemeinen Konzils andererseits, also die Zeit zwischen März 1302 und Mai 1303, wobei aus genannten Gründen eher die ersten fünf Monate des Jahres 1303 für die Judenvertreibung in Frage kommen.

Nachfolgend wäre zu überprüfen, ob und inwiefern die beiden noch ausstehenden Quellen zu den Judenverfolgungen, die es zunächst als solche zu identifizieren galt, die eine oder andere Version zu bestätigen vermögen.

In der Schöppenchronik findet sich eine an dieser Stelle inhaltlich isolierte Passage zu Erzbischof Burchards Verhältnis zu den Bürgern: "he wolde des nicht horen dat imant icht sede van den borgeren edder van anderen luden, he newolde des bekennen vor deme van dem he sede."<sup>28</sup> Erzbischof Burchard wollte verhindern, daß in Zukunft irgend ein Bürger oder andere Person Geld auf zu Pfand gegebene Gegenstände ausleihe, wenn er dies nicht vor demjenigen bekenne, von dem er wegen des hingeebenen Pfandes ausleiht. D.h. er soll sich von dem Pfandleiher eine Quittung ausstellen lassen, da dieser selbst kein Interesse daran haben konnte, da das Pfand in der Regel höherwertig eingeschätzt wurde als der hierfür ausgeliehene Geldbetrag. Offenbar führte nur der Pfandleiher ein Register, auf das sich der Leihende und Pfandleiher selbst bei der Einlösung des Pfandes berufen konnte. Der Hintergrund, warum Erzbischof Burchard auf der Quittung besteht, muß also ein anderer sein - das Verpfändungsregister liegt einerseits nicht mehr vor, ist abhanden gekommen, und andererseits werden Ansprüche auf Pfänder von Bürgern und anderen Personen geltend gemacht, ohne daß diese ihre Forderungen schriftlich belegen können.

Die Situation läßt auf eine rezente Judenverfolgung rückschließen - der Erzbischof verstarb übrigens 1305 - mit Vernichtung der Pfandregister, vermutlich also mit Plünderung und Brandschatzung. Der Erzbischof als Herr der Juden verlangte Schadenersatz. Da sich der Pfänderbestand nicht mehr nachweisen ließ, beziehen sich seine Forderungen auf Ermittlungen hinsichtlich von Eigenmächtigkeiten verschiedener Bürger und sonstiger Personen, die sich Gegenstände der Juden angeeignet hatten und sich gegen den Vorwurf der Plünderung mit dem Argument zu verteidigen suchten, es handele sich um ihre Pfänder, die sie bei den Juden beliehen hätten. Damit versuchten sie zugleich, sich der Verantwortung für den Gesamtschaden zu entziehen. Aber der Erzbischof wollte ihr Argument nicht gelten lassen.

Die zitierte Chronikpassage gewährt somit einen Einblick in die "Nachbehandlung" einer vorausgegangenen Judenverfolgung, als nun wieder Rechtlichkeit hergestellt und seitens des Erzbischofs Wiedergutmachungsforderungen erhoben wurden, die von den Bürgern grundsätzlich als berechtigt akzeptiert werden mußten. Gefordert wurde nur eine

---

27 A.a.O.: S.35f.; DE BRÉQUIGNY / PARDESSUS / LABOULAYE: Table chronologique des diplômes, chartes, titres et actes imprimés concernant l'histoire de France, Bd.8, Paris 1876, S.7.

28 Die Chroniken, S.177.

Wiedergutmachung durch die an der Verfolgung Beteiligten, keine regelrechte Bestrafung. Aber erst einmal mußte bewiesen werden, wer sich an der Plünderung und an den Übergriffen beteiligt hatte.

Die vierte Quelle stammt vom 24.11.1309, als Erzbischof Burchards zweiter Nachfolger, Burchard II., einen Vertrag mit der Stadt Magdeburg zur Beilegung zwischen ihnen schwebender Streitigkeiten abschloß.<sup>29</sup> Als erstes wird eine Klage des Erzbischofs wegen des von der Stadt gezahlten Königsschoßes aufgelistet, eine erzbischöfliche Klage wegen des Geldes, das die Bürger von den Juden genommen hatten, wegen eines vor dem Dom erschlagenen Knappen und wegen zweier gefangener, in die Stadt geführter und hier verurteilter Knappen.<sup>30</sup> Hinsichtlich dieser Forderungen gibt der Erzbischof nach, verzeiht den Bürgern und verzichtet für sich und seine Nachfolger auf diesbezügliche Ansprüche.<sup>31</sup> Bereits Rathmann äußerte den Verdacht, daß den Juden dieses Geld "vermuthlich bey ihrer Vertreibung im J. 1301" abgenommen worden sei.<sup>32</sup> Bei der auf Geld zugespitzten Forderung dürfte es sich allerdings eher um auf Pfandleihgelder bezogene Rückzahlungsforderungen gehandelt haben, auf die bereits Burchards Vorgänger mit seinen Nachforschungen zugesteuert war. Die Ausrede an der Plünderung des Judendorfes beteiligter Bürger, sie hätten sich nur ihre Pfänder zurückgeholt, war inzwischen akzeptiert, dann aber hätten sie gefälligst die Pfandleihgelder zurückzuerstat-ten, was aber auf die lange Bank geschoben wurde und letztlich auch nicht erfolgte.

Als Fazit darf festgehalten werden, daß sich die beiden zusätzlich herangezogenen Quellen zur Judenverfolgung auf den zum 5.4.1301 vermeldeten Überfall auf das Judendorf der Sudenburg beziehen und nicht auf die Vertreibung eventuell in der Altstadt ansässiger Juden 1302/3.

Es steht noch die Klärung der Verquickung von Alt- und Neustadt und damit der Schuldfrage wegen des Überfalls auf das Judendorf der Neustadt aus. Gerichtet waren die Forderungen der beiden Erzbischöfe an Bürger unter der Botmäßigkeit des Stadtrates der Altstadt und schließlich an die Autoritäten der Altstadt selbst, Schöffen, Rat, Innungsmeister und Bürgergemeinde, wie der Vertrag vom 24.11.1309 belegt. Der Rat verfolgte eine Verzögerungstaktik, einerseits erkannte er die Entschädigungsforderungen der Erzbischöfe grundsätzlich an, andererseits schob er die Eintreibung der Gelder auf die lange Bank, was seinen Grund haben mußte.

Verantwortlich waren die "communes", wie von der Hauptquelle vermeldet wird. Aufgrund der von der bei den Juden beschäftigten christlichen Magd in Umlauf gebrachten Anschuldigung einer symbolisch erfolgten neuerlichen Kreuzigung Christi

---

29 HERTEL: Urkundenbuch, Nr.251; HEINRICH RATHMANN: Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer ersten Entstehung an bis auf gegenwärtige Zeiten, Bd.2, Magdeburg 1801, S.220.

30 To dem ersten umb des koninges schot, dat sy van sik geantwordt hadden ane unse vorfarn willen, unde umb dat gelt, dat sy van onsen joden genomen hadden, aver umb einen knapen,...

31 Umb diese stücke is gededinget, dat wy der verthyen und alle unse nakomelinge die nummer meh it up die borger fordern scolen.

32 A.a.O.

rotteten sich natürlich in erster Linie die Anwohner, Neustadtbürger, zusammen, um über das Judendorf herzufallen. Auch Nichtbürger sollen beteiligt gewesen sein<sup>33</sup>, wahrscheinlich Landbevölkerung des nahen Umlandes. Eine "communitas" der Neustadt ist bereits um 1250 bezeugt, als der Propst des Klosters St.Lorenz in der Neustadt ein Übereinkommen bekundete, welches er unter Vermittlung des Rates der Altstadt mit den Neustadtbürgern wegen des Mauerbaues und der Unterhaltung der Stadtmauer getroffen hatte.<sup>34</sup> Neustadt bzw. Sudenburg hatten ein eigenes Ratskollegium wie überhaupt eine eigene Verwaltung.<sup>35</sup> Die Neustadt war von Mauern umgeben. Am 16.12.1303 ist vom Ankauf einer Rente "intra muros nove civitatis Magd." die Rede.<sup>36</sup> Insofern gibt der oben zitierte Stadtplan die Situation nicht korrekt wieder, wo Sudenburg und Judendorf jenseits der Altstadtmauer auf freiem Feld liegend eingezeichnet sind. Die Ummauerung der Neustadt, um 1250 vorgenommen (s.o.), schloß sich offenbar an die schon vorhandene Altstadtmauer an. Einer der 1309 beigelegten Streitpunkte betraf den von den Bürgern der Altstadt neu angelegten Graben zwischen der Alt- und der Neustadt, den Erzbischof Burchard zunächst nicht dulden bzw. den Bürgern nicht belassen wollte.<sup>37</sup> Ob der zwischen Alt- und Neustadt gelegene Teil der Altstadtmauer mit dem "Sudenburger Tor" und der "Düsteren Pforte" im Anschluß an die Ummauerung der Neustadt niedergelegt worden war und jetzt stattdessen ein Graben gezogen wurde oder ob der Graben zusätzlich vor der alten Stadtmauer angelegt wurde, bleibt ungewiß. Jedenfalls beweist die Sicherungsmaßnahme der Altstadtbürger gegenüber der Neustadt, daß die bisherige Abgrenzung als unzureichend empfunden und als solche auch erfahren worden war.

Mit "communes" sind die Handwerker und nichtzünftisch gebundenes einfaches Volk gemeint.<sup>38</sup> Da der Überfall auf das Judendorf innerhalb der Neustadt unter den aufgezeigten Umständen hauptsächlich von den "communes" der Neustadt bzw. Sudenburg ausgeführt worden war, stellt sich die Frage, wieso die beiden Erzbischöfe ausgerechnet den Magistrat der Altstadt mit Wiedergutmachungsforderungen bedrängten - vom Stadtrat der Neustadt geht seltsamerweise keine Rede. Falls sich der Plünderung auch einige "communes" der Altstadt angeschlossen haben sollten, warum schob der Magistrat der Altstadt die Angelegenheit deswegen auf die lange Bank? Die Antwort lautet: Weil die "communes" 1302 einen bedeutenden Machtzuwachs erfahren hatten, zwei eigene "Stettmeister" stellten, ihren Bürgermeister in den erzbischöflichen Rat entsandt hatten und politischen Rückhalt in dem neuen Burggrafen, Herzog Rudolf

---

33 Vgl.o.: Forderungen Erzbischof Burchards gegenüber Bürgern und anderen Personen.

34 Notum sit omnibus,...., quod burgenses nove civitatis ad nos (=dem Propst) sepius accedentes pro diversis exactionibus collecte ad murum civitatis nos frequenter investigaverunt...Ipsi autem de communitatis ipsorum collecta in supplementum huius expense nobis habebunt in duobus talentis et decem solidis subvenire,...(HERTEL: Urkundenbuch, Nr.116.).

35 KRAUSE: Magdeburg, in: Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, hg.v. ERICH KEYSER: Bd.2: Mitteldeutschland, Stuttgart/ Berlin 1941, S.598.

36 Regesta, Nr.1190.

37 Echt sprake wy...umb den nyen graven twischen der aldenstad und der nyen. Um diese stuccke is gededingt, dat die borger diese ding behalden scolen und neyne ansprake van uns nach van unsen nakomelingen darumb liden scolen. (HERTEL: Urkundenbuch, Nr.251.).

38 TURNAU: S.511f.

von Sachsen, fanden.<sup>39</sup> Die Judenverfolger selbst bzw. deren Vertreter hatten jetzt festen Fuß im Stadttregiment gefaßt! Da von einer, wenn überhaupt, eher marginalen Beteiligung von "communes" der Altstadt am Überfall auf das Judendorf auszugehen ist, müssen andere oder zusätzliche Bindungen zwischen den Innungen der Alt- und Neustadt eine Rolle gespielt haben. Sicherlich um ihr Gewicht in der Stadt wieder zu vergrößern, nachdem die niederen Innungen 1330 die paritätische Ratsbesetzung erzwungen und die Konstabler in die Defensive gedrängt hatten, schlossen sich die Tuchmacher der Altstadt und der Neustadt 1332 zu einer gemeinsamen Innung zusammen.<sup>40</sup> 1302 hatten die kleinen Innungen erst einen Teilerfolg errungen, sodaß eine solche Vereinigung zwischen den Handwerkerzünften der Alt- und Neustadt unter dem Zwang der politischen Verhältnisse schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts vermutet werden darf. Ein politischer Schulterschluß der Handwerkerschaft der Alt- und Neustadt lag allemal vor, ersichtlich an der stillen Solidarität des von den niederen Innungen durchgesetzten altstädtischen Magistrats. Insofern liegt auch die Schlußfolgerung nahe, die auf einen Putschversuch hinauslaufenden Unruhen des Jahres 1301 hätten in der Neustadt ihren Ausgang genommen und zwar zunächst als Judenverfolgung. Anschließend war dann versucht worden, in die Altstadt einzudringen, um auch hier über die Juden herzufallen, um sich mit den hiesigen kleinen Innungen zu vereinigen, was aber an den Gegenmaßnahmen der Konstabler und des Erzbischofs scheiterte. In diesem Kontext dürfte die Altstadtmauer vor der Neustadt und/oder der Graben zwischen Alt- und Neustadt eine Rolle gespielt haben, der freilich auch erst im Nachhinein als Reaktion auf jene Vorgänge angelegt worden sein konnte.

In Punkt eins des Klagekataloges von 1309 (s.o.) finden sich zwei Vorwürfe des Erzbischofs vereint, die durchaus auch im Zusammenhang eines Unruheverlaufes stehen: Die Bürger sollten das Pfandgeld, das sie bei den Juden aufgenommen bzw. erhalten hatten, zurückerstatten und sie sollten Genugtuung leisten wegen des dem König gezahlten Schoßes.<sup>41</sup> Über das Pfandgeld im Zusammenhang mit der Plünderung des Judendorfes konnte bereits Klarheit erzielt werden. Der andere Klagepunkt bezieht sich auf eine Steuererhebung im Anschluß an den politischen Umschwung des Jahres 1302.<sup>42</sup> Zwar wurde der Königsschoß schon öfter erhoben und er spielte auch bei den Unruhen 1293/4 eine Rolle,<sup>43</sup> aber hier ist eine ganz bestimmte Steuererhebung angesprochen. Nicht die Erhebung des Schoßes generell, sondern nur diese eine Steuererhebung hatte für Ärger gesorgt. Die 1309 verwendete Formulierung "unse vorfarn"(s.o.) ist als Singularform zu begreifen und meint den Vorgänger Erzbischof Burchards II., Burchard I., der selbst nach dem politischen Umschwung an die Seite König Albrechts von Habsburg noch in Opposition zu verharren schien oder auch nur auf eine Entschädigung durch die Bürger aus war, weil eines seiner Mitspracherechte mißachtet worden war. Die

---

39 Hierzu TURNAU: U.a. S.501-505.

40 ERNST ILGENSTEIN: Handels- und Gewerbegeschichte der Stadt Magdeburg im Mittelalter bis zum Beginn der Zunftherrschaft (1330), in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Bd.44, 1909, S.50.

41 To dem ersten umb des koninges schot, dat sie van sik geantwordt hadden ane unse vorfarn willen, unde umb dat gelt, dat sy van unsen joden genomen hadden.

42 Zu diesem "politischen Umschwung" siehe TURNAU: S.504f.

43 A.a.O.: S.499.

bereits oben geäußerte Vermutung, Konstabler und Erzbischof hätten sich zunächst geweigert, eine Steueranforderung König Albrechts zur Finanzierung seines rheinischen "Zollkrieges" nachzukommen, wohingegen sich die kleinen Innungen zum Anwalt der Reichsinteressen aufschwangen, hätte sich somit bestätigt. Nach deren politischem Erfolg im Jahre 1302 schwenkten die Konstabler und Schöffen auf die reichspolitische Linie der kleinen Innungen um und beeilten sich, der Steuerforderung König Albrechts doch noch zum zweiten Teil des Feldzuges gegen die rheinischen Kurfürsten nachzukommen.

Unter dem Druck der kleinen Innungen faßte der Stadtrat zwischen März 1302 und Mai 1303 einen weiteren Beschluß, mit dem sozusagen das im vorausgegangenen Jahr 1301 vereitelte Ziel nachträglich dennoch erreicht wurde: Es wurde beschlossen, die Juden der Altstadt aus der Stadt zu verweisen (zur Datierung s.o.), womit die Stadt ihre eigenen Hoheitsrechte über die Altstadtjuden aufgab. Die Verweisung hatte Bestand, denn Altstadtjuden konnten bekanntlich nicht nachgewiesen werden, was in der Forschung zu dem Fehlschluß gegen die Annahme einer Judensiedlung in der Altstadt führte. Die Schadensersatzansprüche Erzbischof Burchards wegen des Überfalls auf das Judendorf bei der Sudenburg am 5.4.1301 mögen die niederen Innungen in ihrer Radikalität auch gegen die "eigenen" Juden bestärkt haben.

Eine Verquickung von Judenverfolgung und Putschabsicht am 5.4.1301, wobei die strategisch-operationelle Funktion der Beschuldigung erneuerter Kreuzigung Christi, der Zusammenrottung von "communes" der Neustadt, der sich anschließenden Wendung gegen die Altstadt mit der Absicht, die Verfolgung hier fortzusetzen, zu Diensten einer politischen Zielsetzung auf der Hand liegt, innerhalb der zweiten Interpretationsversion, die von zwei Judenverfolgungen anstatt von nur einer ausgeht, beläßt den politischen Umschwung des Jahres 1302 unaufgeklärt. Dieser Politikwechsel wurde folglich nicht über das Vehikel einer Judenverfolgung durchgesetzt. Als Erklärung bietet sich stattdessen eine Intervention Herzog Rudolfs von Sachsen an. Diese These würde unterstützt durch die im Vergleich zu 1330 noch begrenztere Verschiebung des Kräfteverhältnisses im Stadtre Regiment zugunsten der kleinen Innungen, die sich ebenso wie das paritätische Ergebnis von 1330 als Resultat von Verhandlungen eines Landesherrn mit den kleinen Innungen als Juniorpartner ergibt.

Anders jedoch die harmonisierende Version mit nur einer Judenverfolgung. Die Annahme zielt dahin, sie in die Zeit zwischen März 1302 und Mai 1303 zu verlegen, vorzugsweise statt den Mittwoch nach Ostern 1301, wie in den "Regesta" vermeldet, den Mittwoch nach Ostern 1302, d.h. den 25.4.1302, als Verfolgungsdatum heranzuziehen. Da der politische Umschwung in der Stadt vor dem 7.9.1302 vonstatten ging, könnten beide Ereignisse, Judenverfolgung und politischer Umschwung, einander bedingt haben. Aber nur auf den ersten Blick mag der Versuch faszinieren, den politischen Aufschwung der kleinen Innungen mit einem überraschenden Vorstoß aus der Neustadt durch die "communes" zu erklären. Zu große Bedenken stehen entgegen, angefangen bei der Datierung. Als Termin des Überfalls auf das Judendorf wird in den "Gesta" nun einmal der 5.4.1301 und nicht der 25.4.1302 benannt. Weiterhin konnte eine "Vertreibung" der Juden des neustädtischen Judendorfes im Anschluß an die Eroberung und Plünderung der Siedlung allenfalls nur kurzfristig erfolgt sein, da die Herrschaft des Erzbischofs über die Neustadt unbestritten blieb. Insofern kann es gar nicht zu einer "Vertreibung" der Juden gekommen sein, es handelte sich vielmehr um eine Flucht der von den "communes" überannten Juden. Die Geflüchteten dürften schon bald wieder zurückgekehrt sein. Wenn der Chronist der Schöppenchronik eine Vertreibung

vermerkt, wird er eine Ausweisung auf Dauer gemeint haben, veranlaßt durch den Magistrat der Stadt. Nur die altstädtischen Juden konnten hiervon betroffen sein. Gegen die Annahme einer einzigen Judenverfolgung spricht drittens der relativ moderate politische Aufstieg der niederen Innungen im Zuge des reichspolitischen Umschwungs. Der politisch befreiende Vorstoß aus der Neustadt über den Graben und die Altstadtmauer hinweg kann nur schwer vorstellbar dermaßen moderat geendet haben. Entweder war er erfolgreich und führte zu mit 1330 vergleichbaren Ergebnissen, oder er scheiterte, gefolgt von Sanktionen.

Ein viertes Argument kommt noch hinzu: Die Vertreibung der Juden wird von der Schöppenchronik vermeldet, wohingegen der Überfall auf das Judendorf bei der Sudenburg von den "Gesta archiepiscoporum" berichtet wird. Der Chronist der Altstadt berücksichtigt nur den für die Altstadt relevanten Vorgang und unterschlägt den ohnehin unangenehmen Übergriff auf die erzbischöflichen Juden der Neustadt, der Gewährsmann der "Gesta" interessiert sich nur für den Schaden, der dem Erzbischof mit der Verfolgung der Juden der Neustadt entstanden ist. Beide sind zwei verschiedenen Herrschaftsbereichen verpflichtet.

Abschließend darf festgehalten werden, daß nicht von einer einzigen sondern von zwei Judenverfolgungen in Magdeburg zu Beginn des 14. Jahrhunderts auszugehen ist, die zweite Version den Zuschlag erhält.

## 2. Thüringen 1303.- Verfolgungen und Vertreibung im Kontext des Machtkampfes zwischen Landgraf Albrecht und seinen Söhnen<sup>1</sup>

Das "Martyrologium des Nürnberger Memorbuches" verzeichnet eine Judenverfolgung zu Weißensee, datiert auf Montag, 7.Nissan 5063,<sup>2</sup> nach Neufeld der 25.3.1303<sup>3</sup> und nicht der 14.3.1303 wie bei Salfeld verzeichnet. Namentlich werden 128 Juden Weißensees (Männer, Frauen, Kinder) aufgelistet, von denen die beiden Letztgenannten "auf der Landstraße erschlagen wurden".<sup>4</sup>

Der Doppelmord "auf der Landstraße" kann erklärt werden: Einige Juden entkamen den Judenschlägern und flüchteten sich nach Erfurt.<sup>5</sup>

Aber auch Erfurt war für sie zunächst kein sicherer Ort, denn sie mußten sich hier erst durch hohe Zahlungen Sicherheit erkaufen.<sup>6</sup>

Ausgangspunkt der relativ gleichzeitigen Verfolgungen und Vertreibungen in den zitierten Ortschaften Thüringens<sup>7</sup> soll Weißensee gewesen sein, was im Falle Erfurts anschaulich belegt werden konnte und wofür ansonsten die Plausibilität geographischer Nähe<sup>8</sup> und die Vorgänge in Weißensee selbst sprechen.

1 Grundlegend hierzu: TURNAU: Unruhehäufungen, S.203f. (Erfurt), S.265-268 (Gotha), 360 (Kölleda), 651f. (Querfurt), 781 (Bad Tennstedt), 950-955 (Weißensee).

2 SIEGMUND SALFELD (Hg.): Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd.3), Berlin 1898, S.215ff.

3 SIEGBERT NEUFELD: Weißensee, in: ZVI AVNERI (Hg.): Germania Judaica, Bd.2: Von 1238 bis zur Mitte des 14.Jahrhunderts, 2.Halbbd., Tübingen 1968, S.875f., Anm.9.

4 SALFELD: A.a.O.

5 Dor noch zu hant begreiff man alle dy joden, dy in wissensee worn, unnd thed sy von orem leben; etliche floen kein erfurt. (RICHARD THIELE <Bearb.>:Erphurdianus antiquitatum variloquus incerti auctoris,,,...<Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd.42>, Halle 1906, S.108f.; s.o.Anm.1 (Erfurt).

6 Ib.; Quod idem Erphordie evenisset, nisi quod multa eorum pecunia apud magistros consulum et reliquos meliores civitatis defensavit. ( Cronica S. Petri Erfordensis Moderna, in: MGHSS, Bd.30,1, S.435.)- Dennoch wurden die Juden Erfurts im darauffolgenden Jahr 1303 von der "communitas" getötet: Judaei occisi sunt per Thuringiam & civitates proximas; Erffordia, in qua pecunia nunc salvati sunt, exepta. Sequenti tamen anno, & ibidem per communitatem sunt occisi. (Chronica Theodorici Engelhusii..., in: GODEFRIDUS GUILELMUS LEIBNITUS <Hg.>: Scriptorum Brunsvicensia illustrantium ..., Bd.2, Hannoverae 1710, S.1125.).

7 S.o. Anm.1.

8 Gotha 1303 III 25: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches hält unter dem gleichen Datum wie die Judenverfolgung in Weißensee die Namen von acht getöteten Juden fest, von sieben Männern und einem Jüngling (SALFELD: S.217). Ein "Zusammenhang mit der Blutbeschuldigung im nahen Weissensee" (Entfernung ca.34 km) ist zu vermuten. ( Vgl. NEUFELD: Gotha, in: Germania Judaica, Bd.2, S.295f.).

Kölleda 1303 : Judenverfolgung soll von Weißensee auf benachbarte Städte, u.a. auch auf Kölleda übergegriffen haben. ( SALFELD: S.217; Germania Judaica, Bd.2, S.415; S(IEGBERT) NEUFELD: Die Juden im thüringisch-sächsischen Gebiet während des Mittelalters, Bd.1, Berlin 1917, S.59f.).

Bad Tennstedt 1303 : "Im Zusammenhang mit der Blutbeschuldigung in Weißensee wurden auch in Tennstedt Juden ermordet." ( ZVI AVNERI (Hg.): Germania Judaica, Bd.2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2. Halbbd., Tübingen 1968, S.817.).

Querfurt 1303 : "Eine quellenmäßig nicht belegte Mitteilung berichtet von einer Vertreibung 1303 im Zusammenhang mit der Ritualmordbeschuldigung von Weißensee. Die Nachricht erscheint bei der geringen Entfernung von Weißensee und dem noch näher gelegenen und gleichfalls betroffenen Kölleda durchaus glaubwürdig."( NEUFELD: "Querfurt", in: Germania Judaica, Bd.2,2, S.670f.).

Das Datum der Verfolgung in Weißensee, der 25.3.1303, wird in erzählenden Quellen pauschal bestätigt: "ante festum Paschatis"<sup>9</sup> bzw. "circa festum paschae"<sup>10</sup>. Ostern fiel 1303 auf den 7.4., die vorgelagerte Passionszeit zwischen dem fünften Fastensonntag, dem Passionssonntag und Karsamstag datiert vom 24.3. - 6.4.1303. Die Judenverfolgung fand demnach genau zu Beginn der Passionszeit statt, ein Umstand, der bereits zur Erforschung des Tatmotivs überleitet.

In die Fußstapfen ihrer Vorfahren tretend hätten die gottlosen Juden den Sohn eines Burgmannes zu Weißensee ergriffen und ihn heimlich einen schrecklichen Tod erleiden lassen. Sie hätten ihn in einem Weinberghäuschen nahe der Stadt an seinem eigenen Gürtel aufgehängt, so als ob er sich selbst erhängt hätte. Drei Tage später sei er dort gefunden und in die Stadt überführt worden, wo an ihm vom "Herrn" viele Wunder vollzogen wurden. Wegen dieser Vorkommnisse seien alle Juden in der Stadt getötet worden.<sup>11</sup>

In dem Martyrium des Knaben Konrad wird der Märtyrertod von Jesus ein zweitesmal durchlitten! Der oder die Mörder legten eine Spur, um zu den Juden Weißensees hinzuführen!

Der ermordete Jüngling wurde von dem oder den Tätern entsprechend präpariert - Marterspuren am Körper, die durch die Kleidung verdeckt werden sollten<sup>12</sup>, Wunden unter den Finger- und Zehnägeln, die mit Mehlteig bestrichen und geschlossen worden waren, um sie zu verbergen<sup>13</sup> - daß der Verdacht sofort auf die Juden als Täter fallen

9 BURCARDUS GOTTHELFF. STRUVIUS (Hg.): *Rerum germanicarum scriptores...*, Ratisbonae 1726, S.1053; Siffredi presbyteri Misnensis epitomes libri II, liber primus, in: *Illustrium veterum scriptorum, qui rerum a Germanis per multas aetates gestarum historias vel annales posteris reliquerunt, tomus unus...*, ex bibliotheca Joannis Pistorii Nidani, Francofurti 1583, S.703.

10 ALBERTUS MIRAEUS (Hg.): *Rerum toto orbe gestarum a Christo nato ad nostra tempora*, Antverpia 1608, S.306.

11 Eodem anno (= 1303) impii iudei sequentes vestigia patrum suorum, cuiusdam castrensis filium in Wizzense comprehendentes secrete morte miserabili occiderunt. Quem in tugurio cuiusdam vinee prope dictam civitatem in proprio cingulo suspenderunt, quasi se suis manibus suffocasset. Qui post triduum ibidem inventus et in civitatem reductus multis miraculis a Domino insignitur; pro qua re omnes Judei in eadem civitate sunt occisi....(Cronica S.Petri Erfordensis Moderna, S.435; THIELE: S.108f.; Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteldeutschland, hg.v. Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte an der Universität Leipzig, (Quellen zur Mitteldeutschen Landes- und Volksgeschichte, H.1), Weimar 1949, S.227f.; Cronica Reinhardsbrunnensis, in: MGHS, Bd.30,1, 1964, S.644; Annales Reinhardsbrunnenses, (Thüringische Geschichtsquellen, Bd.1), Jena 1854, S.283; BRUNO STÜBEL (Hg.): *Chronicon Sampetrinum*, in: *Erfurter Denkmäler*, Halle 1870, S.142f. - Der gleiche Wortlaut in mittelhochdeutscher Version: HOLDER-EGGER: *Chronici Saxonici Continuatio Erfordensis*, in: *Monumenta Erphesfurtensia saec.XII.XIII.XIV.*, (MGHSRG, Bd.42, Hannoverae et Lipsiae 1899, S.323; Sächsische Weltchronik, Thüringische Fortsetzung, in: *Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters*, Bd.2, (MGH, Scriptores qui vernacula lingua usi sunt), S.309.

12 ...multis cruciatibus affligentes, & fectis omnibus nervis & venis totum sanguinem eius elicentes,...(Nidanus,a.a.O; Struvius,a.a.O.).

13 ...sub singulis unguibus digitorum, & manuum, & pedum, cicatrices vulnerum videbantur: quae farina pasta, obturata & oblita erant: ut oculis intuentium facilius fraudarentur. ( IO. BURCHARDUS MENCKENIUS (Hg.): *Scriptores Rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum, ...,Bd.2, Lipsiae 1728, Sp.945.*)

würde. Niemand lenkt seinen Verdacht beispielsweise auf den Winzer, der den ermordeten Jüngling in seiner Hütte vorfand.<sup>14</sup> Der Ermordete soll ein junger Mann zwischen 16 und 20 Jahren gewesen sein (ephebus).<sup>15</sup> Nur hinsichtlich seines Vornamens Konrad herrscht in der Überlieferung Einigkeit. Für die einen war er der Sohn eines Burgmannes in Weißensee<sup>16</sup>, dessen Namen mit "von Somerden" bekannt gegeben wird,<sup>17</sup> für die anderen der Sohn eines Bürgers,<sup>18</sup> dessen Name mit "Konrad Bächerer" angegeben wird<sup>19</sup> oder auch mit "Conrad Rochrer"<sup>20</sup>. Sein Vater soll ein Fleischhauer gewesen sein.<sup>21</sup>

Seine Einführung als "Sohn eines Bergmannes von Sömmerda"<sup>22</sup> resultiert offenbar aus einer Verlesung (Bergmann statt Burgmann).

Ein Ritter und Burgmann in Weißensee, Bertoldus de Somerde, erscheint 1302 unter den Zeugen einer Urkunde.<sup>23</sup> Am 29.9.1302 vermacht Landgraf Albert von Thüringen der Kirche zu Melndorf einen Krug Wein jährlich. Als Zeugen figurieren drei Bürger Weißensees und fünf seiner "Castellani in Wissenssee", unter ihnen der Ritter "Conradus de Someringe".<sup>24</sup>

14 Darnach solde der wingertener in syne hutin gehen, unde vant en darinne hangin, und ging zcu syme vatir unde synen frundin, unde sagete en, daz her sich selbir irhangin hette in syme wingartin an synen eygin gortil,...(MENCKENIUS: Sp.1762f.).

15 MENCKENIUS: Sp.945.

16 MENCKENIUS: Sp.1762 : "eynes borgmannes son, der hiez C o n r a d" ; Struvius und Nidanus:"...quendam puerum scholare, Conradum nomine, filium cuiusda(m) militis in Weisenseha civitate Turingiae" ; Wegele, Thiele und Stübel, desgleichen die "Cronica S.Petri Erfordensis Moderna" und die "Cronica Reinhardsbrunnensis" : "...cuiusdam castrensium filium in Wizzensee..." ; RICHARD THIELE (Bearb.): Memoriale thüringisch-erfurtische Chronik von Konrad Stolle, (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd.39), Halle 1900, S.174f.;178 : "...eines borgmannes son, genannt conrad..."

17 Chronica Theodorici Engelhusii..., in: GODEFRIDUS GUILIELMUS LEIBNITZ (Hg.): Scriptorum Brunsvicensium illustrantium..., Bd.2, Hannoverae 1710, S.1125 : "Judaei interfecerunt Christianum, Conradum de Somerden, filium castrensium" ; HOLDER-EGGER: "castr., dictus de Somerde, filium Conradum nomine"

18 Sächsische Weltchronik : "totten die Juden den guten sente Conraden, der was eins borgeres son von Wissenssee"

19 THIELE: Anm.1; F.B. VON HAGKE (Hg.): Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weißensee. Beitrag zu einem Codex Thuringiae Diplomaticus, Weißensee 1867, S.13f.; 54.

20 ERICH KEYSER (Hg.): Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte, Bd.2: Mitteldeutschland, Stuttgart/Berlin 1941, Artikel "Weißensee".

21 THIELE: Memoriale thüringisch-erfurtische Chronik von Konrad Stolle : "...eines fleischouwes kint..."

22 SIEGBERT NEUFELD: Die Juden im thüringisch-sächsischen Gebiet während des Mittelalters, Bd.1: Von den ältesten Zeiten bis zum "schwarzen Tod" (1348), Berlin 1917, S.59; DERS.: Weißensee.

23 ...Bertoldus de Somerde, milites,...castrensium de Wizenssee,...( G.A. VON MÜLVERSTEDT <Hg.>): Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen zu Stolberg im Mittelalter, bearb. v. BOTHO GRAF ZU STOLBERG-WERNIGERRODE, Magdeburg 1885, Nr.236; VON HAGKE: S.55 : Der Ritter Bertold von Sommerde a° 1320 an einem Vergleich beteiligt.).

24 MENCKENIUS: Bd.1, Lipsiae 1728, Sp.631f.

Nur eine der angebotenen Versionen kann zutreffen. Ob Konrad der Sohn eines ritterlichen Burgmannes war oder der Sohn eines Bürgers, ob er von Somerde (Someringe), Bächerer oder Rochrer hieß und der Sohn eines Fleischhauers war, sei zunächst dahingestellt. Hinter den nicht zutreffenden Benennungen könnten sich bestimmte Absichten verbergen. In dem öffentlich bekannt gegebenen Bericht eines Zeitzeugen, eines an den Ereignissen sogar Beteiligten, des jungen Markgrafen Friedrich, Sohn Markgraf Albrechts, geht leider nur die Rede vom Knaben Konrad.<sup>25</sup>

Dieser mit Erlaubnis des Bischofs und auf Anordnung Markgraf Friedrichs an die Türflügel der Bischofskirche Meißens angeschlagene Bericht gewährt tiefe Einblicke in die Vorgänge und Hintergründe der Judenverfolgung. Begründet wird der öffentliche Anschlag mit einem Auftrag des Vaters, Markgraf Alberts.<sup>26</sup> Markgraf Friedrich führte demnach Untersuchungen des Mordes an dem Jüngling Konrad durch. Sein an die Türflügel der Bischofskirche angeschlagener Abschlußbericht ist auf den 20.8.1303 datiert, fast fünf Monate nach der Verfolgung. Obwohl die Juden Weißensees inzwischen als die angeblichen Täter fast alle ermordet sind, wird über sie seltsamerweise kein einziges Wort verloren. Das "Martyrium des guten und unschuldigen Knaben Konrad" (de passione boni & innocui pueri Conradi) setzt die Judenverfolgung freilich voraus. Die Absicht, den Anschein der Objektivität zu erwecken, als ob eine Täterforschung noch bevorstünde, muß wohl als Erklärung fallen gelassen werden, nachdem die angeblichen Täter ja gar nicht mehr am Leben sind. Die Ausblendung der Juden legt vielmehr eine andere Schlußfolgerung nahe: Der Bericht über den Mord an dem Knaben Konrad soll in der Art und Weise wie er verfaßt wurde (s.u.) den Judenmord im Nachhinein legitimieren! Es ist davon auszugehen, daß Markgraf Friedrich den Schwerpunkt seines Untersuchungsauftrages mit voller Absicht auf den Knabenmord verlagerte und die Umstände des Judenmordes, über die doch vorrangig Auskunft erteilt werden sollte, ganz bewußt ausblendete.

In Anbetracht des zerrütteten Verhältnisses, einer Mischung aus persönlichen und familiären Divergenzen und politischer Rivalität, zwischen dem älteren Markgrafen Albert (Albrecht) und seinen beiden Söhnen Friedrich und Diezmann, müßte die gezogene Schlußfolgerung umso einleuchtender erscheinen.<sup>27</sup> Das Zerwürfnis bestand seit 1294 und hielt trotz gewisser Schwankungen bis 1304 an. Auswirkungen machten sich auch in Weißensee geltend. "Im Verlaufe der Streitigkeiten, in welche Landgraf Albrecht mit seinen Söhnen, Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann, um seines unehelichen, mit der Kunigunde von Eisenberg gezeugten Sohnes Apitz willen verwickelt wurde, mußte er nach seiner Gefangennehmung bei Eisenach durch seinen Sohn Friedrich diesem die Städte Freiberg und Torgau, sowie andere Orte abgeben; und zu mehrerer Versicherung dessen erhielt Friedrich unter andern auch Schloß und Stadt Weißensee 1289 zum Unterpfande." Infolge des Verkaufs der thüringischen und

---

25 ...de passione boni & innocui Conradi,... (MENCKENIUS: Bd.2, Sp.945.).

26 Nec exiguam erga patrem reverentiam produnt litterae sequentes, mandato Principis, & praesulis Misnensis permissu, ad valvam basilicae appensae, de puero in Thuringia a Judaeis miserabiliter occiso,...Nos Fridericus,..., quod dum a carissimo parente nostro, D. Alberto, Thuringiae Landgravio, de arce Wartberg, in celebre oppidulum nostrum Weisenseham mitteremur, ea qua de passione boni & innocui pueri Conradi, jam passim divulgabantur, perscrutaturi.

27 Hierzu die Ausführungen bei TURNAU: S.216; 219ff.(Freiberg i.S.); 266ff.(Gotha); 269f.;273 (Grimma); 754f. (Stadtfilm).

meißnischen Länder durch Landgraf Albert an König Adolf von Nassau im Jahre 1293 gelangte auch Weißense in den Besitz des Reiches. „Indes konnte sich Adolph nicht in Thüringen behaupten und 1299 mußte sich der alte Landgraf zu einem in Eisenach abgeschlossenen Vergleiche bequemen, in welchem er seinem Sohne Friedrich unter mehreren Ortschaften auch die Stadt Weißensee abtrat.“<sup>28</sup>

In der oben bereits zitierten Verfügung Landgraf Alberts vom 29.9.1302<sup>29</sup>, in welcher neben fünf Burgleuten Weißensees auch drei Bürger der Stadt unter den Zeugen hervorgehoben werden, sind diese als "nostri Castellani in W i s s e n s e e" und "nostri cives in W i s s e n s e e" bezeichnet. Andererseits spricht auch der junge Markgraf Friedrich in seinem "Untersuchungsbericht" vom 20.8.1303 von seinem Städtchen Weißensee (in celebre oppidulum nostrum W e i s e n s e h a m). Der alte Landgraf hat zwischenzeitlich wieder in der Stadt Fuß gefaßt! Wie auch die Situation in anderen Städten Thüringens und Meißen lehrt,<sup>30</sup> ist von konkurrierenden Herrschaftsansprüchen zwischen Vater und Sohn über Burg und Stadt Weißensee auszugehen.

Nach 1298 hatte Landgraf Friedrich "der Freidige", der Gotha nach König Adolfs Tod unter seine Kontrolle gebracht hatte, die Stadt unter dem Einfluß Erzbischof Gerhards von Mainz seinem Vater abgetreten. Die Judenverfolgung am 14.3.1303 in Gotha (nach Neufeld auf den 25.3. zu korrigieren) geschah in einer Stadt, deren Herr Landgraf Albert war, der hier über eine Burg mit einer Burgbesatzung verfügte, deren bürgerliche Stadtherrschaft zunächst jedenfalls auf Ausgleich und Stabilität bedacht angelegt war, deren Juden jedoch weder dem Landgrafen noch der Stadt, sondern sehr wahrscheinlich dem Erzbischof von Mainz unterstanden und der zu diesem Zeitpunkt mit seinen Söhnen in Zwietracht lebte, die Ansprüche auf die Mitregentschaft der Stadt erheben konnten.<sup>31</sup>

Sowohl in Gotha als auch in Grimma sind Landgraf Albrechts eheliche Söhne aufgrund einer vorgezogenen Erbschaftsregelung, die auf die Zeit vor dem Verkauf Thüringens im Jahre 1294 zurückzuführen ist, an der Stadtherrschaft beteiligt. Anfang 1301 verdrängte Landgraf Albert seine beiden Söhne aus der gemeinsamen Stadtherrschaft. Am 27.8.1303 erklärt sich die Bürgerschaft Grimmas für Landgraf Albert und gegen eine Restauration der Herrschaft seiner Söhne. Anlaß war der bevorstehende Reichshoftag König Albrechts in Nürnberg, auf dem die thüringischen Angelegenheiten, ansetzend beim Zwist zwischen dem alten und den jungen Landgrafen, geregelt werden sollten.<sup>32</sup>

Die zeitliche Nähe auch des "Untersuchungsberichtes" Landgraf Friedrichs zum bevorstehenden Reichshoftag wird kein Zufall sein. Nicht nur die von Weißensee ausgehende Judenverfolgung in Gotha, auch die Gefangennahme zweier durchreisender Juden vor dem 18.7.1303 in Stadtilm<sup>33</sup> rücken in den Zusammenhang der Rivalität

---

28 VON HAGKE: S.12f.

29 S.o. Anm.24.

30 S.o.Anm.1.

31 Hierzu TURNAU: Unruhäufungen, S.266ff. (Gotha).

32 A.a.O., S.270 (Grimma).

33 A.a.O., S.754f. (Stadtilm)

zwischen dem alten und den jungen Landgrafen. Landgraf Albert hat sich an seinen Sohn Friedrich gewandt keineswegs aus Neugier wegen eines absonderlichen Knabenmordes, sondern um von ihm Rechenschaft wegen des Massenmordes an den Juden zu verlangen, worüber auf dem Reichshoftag zu Nürnberg geurteilt werden sollte.

Eine Mitbeteiligung Landgraf Friedrichs am Judenmord zu Weißensee wird in einer der vorliegenden Quellen unverblümt zum Ausdruck gebracht.<sup>34</sup> Er selbst soll es gewesen sein, der nach dem Auftakt in Weißensee die Judenverfolgung auch in andere Ortschaften Thüringens hineinrug.<sup>35</sup> Andere Quellen schweigen sich über die Täterschaft Markgraf Friedrichs aus und begründen eine abenteuerliche und nicht ernst zu nehmende Erklärung der Ausweitung der Verfolgung: Die Juden hätten den Leichnam des Knaben sozusagen in einer Rundreise durch verschiedene Orte Thüringens transportiert.<sup>36</sup> Mit diesem Argument freilich werden die Bürger der anderen Ortschaften Thüringens mit Judenverfolgungen zu ihren Übergriffen verleitet worden sein.

Im "Gutachterbericht" Landgraf Friedrichs selbst finden sich Passagen, die seine Täterschaft bekräftigen. Er war in Weißensee persönlich zugegen, als der ermordete Knabe aufgefunden und in die Stadt zur Kirche St. Peter transportiert wurde, denn er behauptet, dabei ein Wunder miterlebt und gesehen zu haben, wie ein Lahmer plötzlich wieder gehen konnte.<sup>37</sup> Auch seine Beschreibung des toten Knaben sind die eines Augenzeugen.<sup>38</sup> Nachfolgende Berichte von Zeugnissen angeblicher Wunder werden unkritisch als Gegebenheiten übernommen.<sup>39</sup> Daß sich all dies genauso zugetragen habe, wird von ihm ernsthaft behauptet.<sup>40</sup>

34 ...milites de castro prosilientes, & cives eiusdem civitatis, reliquum vulgus, una cum marchione Friderico filio La(nd)gravii Turingiae Alberti, repugna(n)tes turmatim occiderunt. (Nidanus; gleicher Wortlaut bei Struvius).

35 ...darnach liez der Lantgrafe yn Doringin alle syne judin slahin, unde vahin, daz er gar wenig mit deme lebin darvone quamen. ( MENCKENIUS: Bd.2, Sp.1763.). - Zu den Verfolgungen in Gotha, Kölleda Bad Tennstedt, Querfurt s.o.; vgl. Erfurt, Ilmenau/Stadtilm. Die Verfolgungswelle scheint sich freilich verselbständigt zu haben: "Zu dißen getzyten wurden die Judden in Heßen, in Doringen unde in andern landen gebrant, darumbe das sie eyn kynt hermordet unde gemartert hatten in Doringerlande in den wyngarten heymelich." ( FRIEDERICH CHRISTOPH SCHMINCKE: Monumenta Hassiaca..., Cassel 1748, S.438.).

36 Cum enim dicti Judaei puerum occisum occulte per plura loca Turingiae ducerent ad tumulandum, Deo disponente nusquam abscondere valuerunt. Unde ipsum reducentes apud praedictam civitatem Weisenseham,.. ..( Nidanus; Struvius).

37 Caeterum cum corpusculum ipsum ad aedem beati Petri, oppidi modo dicti, honorifice delatum esset: vidimus claudum quendam, gressum, intercessione felicissimi adolescentis, recipere.

38 Invenimus beatum ephebum, in vinearum custodiario jacentem, aspectu quidem non nimis horribilem, sed amoenum & jucundum. Quaedam enim maculae albae & rufulae in facie ejus & pectore tenerrimo apparebant. Ad haec omnia corporis membra, tam majora quam minora, adeo flexibilia, ac si viveret, existebant. Praeterea sub singulis unguibus digitorum, & manuum, & pedum, cicatrices vulnerum videbantur; quae farina pasta, obturata & oblita erant: ut oculi intuentium facilius fraudarentur.

39 Insuper relatione multorum prudentum ac discretorum utriusque status virorum didicimus, plurima signa & miracula ibidem per felicis pueri ossa, divina clementia perpetrata.

40 Haec bona fide contigisse omnia protestamur.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse über die zentrale Rolle Landgraf Friedrichs erlauben nunmehr zur Frage nach dem Namen und der sozialen Zuordnung des ermordeten Knaben Konrad zurückzukehren. Der Landgraf vermeidet es, ihn zuzuordnen, was ihn zusätzlich verdächtig macht, weil die Auswahl des Mordopfers offenbar mit Bedacht geschehen war.

Den Juden blieb verwehrt, sich in die offensichtlich bisher von Landgraf Albert kontrollierte Burg zu flüchten, weil die ritterliche Burgbesatzung gemeinsam mit den Bürgern über die Juden herfiel - weil der Sohn eines der Burgmänner, des Bertold von Somerde oder des Conrad von Someringe oder auch eines Bürgers der Stadt, als angeblich von den Juden ermordet aufgefunden worden war! Das erwünschte Ergebnis eines Auftragsmordes stellte sich ganz im Sinne Landgraf Friedrichs ein: Burgbesatzung und Bürger solidarisierten sich, sie mit ihm und er mit ihnen! Damit schwenkten sie im Streit um die Stadtherrschaft auf die Seite des jungen Landgrafen über und gaben Landgraf Albert das Nachsehen. Ihre Komplizenschaft verband sie von nun an, auch um einem Strafgericht zu entgehen.

Der Knabe Konrad wurde ermordet, um eine Judenverfolgung von Burgbesatzungen und Bürgern in Thüringen zu veranlassen mit dem Ziel, einen Umschwung im Machtkampf zwischen Vater und Sohn zugunsten des jungen Landgrafen Friedrich herbeizuführen, Bürgerschaft und im Falle Weißensees auch die Burgbesatzung als von Strafe bedrohte Täter dem jungen Landgrafen zuzuführen!

### **Adresse des Autors:**

**Dr. Volker Turnau  
35, Duerfstrooss  
L-6660 Born**

